

**Handbuch zum Landesprogramm
„Solidarisches Zusammenleben
der Generationen“**

Angebots- und Maßnahmenkatalog

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“	6
Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“	18
Vereinbarkeit	19
Mobilität	25
Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“	34
Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“	46
Beratung	48
Unterstützung	58
Information	73
Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“	80
Wohnumfeld/Wohnen	81
Engagement	92
Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“	95
Soziale Beziehungen/Begegnung	96
Partizipation	114
Register	117

Angebotskatalog zum Landesprogramm „Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Ziel des Angebotskataloges und Handhabung

Das Thüringer Familienförderungsgesetz und die Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) stellen die rechtliche Grundlage des Landesprogramms dar. Die Richtlinie regelt den Zweck der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie sonstige Zuwendungsbestimmungen.

Der vorliegende Angebotskatalog ist ergänzender Teil des Förderprogramms. Er beinhaltet förderfähige Angebote des LSZ. Darüber hinaus werden die Handlungsfelder sowie die Indikatoren der Lebensqualität beschrieben und die Angebote entsprechend der zugrundeliegenden Systematik aufgeführt.

Der Angebotskatalog ist als Orientierungs- und Planungshilfe zu verstehen. In ihm sind beispielhaft förderfähige Angebote nach Handlungsfeldern und Indikatoren der Lebensqualität systematisiert. Damit soll er als Unterstützung dienen, für die eruierten Bedarfe entsprechende Angebote in den jeweiligen Handlungsfeldern zu identifizieren und der Maßnahmenplanung zugrunde zu legen. Hierbei wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Maßnahmen, die nicht im Angebotskatalog dargestellt werden, jedoch dem Zweck der Richtlinie und den benannten Zielen der jeweiligen Handlungsfelder entsprechen, sind ebenso förderfähig.

Aufbau des Angebotskataloges

Im Landesprogramm für das solidarische Zusammenleben der Generationen werden sechs essentielle Handlungsfelder identifiziert. Sie benennen zusammengehörige Aufgabenkomplexe. Sie sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Handlungsfelder benennen jeweils wichtige Dimensionen der Lebensqualität von Familien. Mit ihnen können sich spezifische Probleme und schwierige Lebenslagen verbinden, für die es Lösungen geben muss und für die spezifische Maßnahmen gefunden werden müssen. Allerdings thematisieren die Handlungsfelder nicht nur Problemsituationen. In allen Handlungsfeldern sollen Maßnahmen und Angebote gefördert und etabliert werden, die Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen und die sich auf die Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung von Menschen beziehen.

Der Angebotskatalog ist nach diesen sechs Handlungsfeldern systematisiert:

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Diesen Handlungsfeldern sind Indikatoren der Lebensqualität von Familien zugeordnet.

Das Landesprogramm für das solidarische Zusammenleben der Generationen hat zum Ziel, die Lebensqualität von Familien sowie von Menschen, die in solidarischen Beziehungen zueinanderstehen, zu verbessern. Alle Maßnahmen, Projekte u. dgl., die im Rahmen des Landesprogramms durchgeführt und etabliert werden, müssen sich daran messen lassen, ob sie die Lebensqualität von Familien verbessern.

Dabei hat Lebensqualität von Menschen verschiedene Dimensionen. Zum einen rekurriert sie auf das subjektive Wohlbefinden, zum anderen auf die objektiven Lebensbedingungen.

Das subjektive Wohlbefinden von Menschen kann erfragt werden. Menschen schätzen sich und ihre Lebenslage mit Bezug auf ihr Wertesystem, auf Lebenskohärenz, Sinnerfüllung sowie mit Blick auf verschiedene Lebensbereiche ein. In solchen Einschätzungen spielen aktuelle Gefühle und Befindlichkeiten, die empfundene Lebenszufriedenheit, das eigene Gesundheitsempfinden, das sich Eingebunden fühlen, das Lebensalter, die Sorge für andere, Erwartungen und Hoffnungen eine Rolle. Es handelt sich um dynamische Einschätzungen, die sich im Lebensverlauf verändern, die man aber als Kommune beeinflussen kann.

Zu den objektiven Lebensbedingungen, die sich förderlich oder negativ auf Lebensqualität auswirken, gehören u. a. das Einkommen, die Wohnsituation, das Wohnumfeld, soziale Netzwerke, die Gesundheit, der Bildungsstatus, die natürliche Umwelt, die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation.

Auf solche subjektiven und objektiven Indikatoren, die sich auf identifizierbare Grundbedürfnisse von Familien zurückführen lassen und die das Wohlbefinden von Familien wesentlich beeinflussen, bezieht sich das Landesprogramm. Als Indikatoren für Lebensqualität werden für das Landesprogramm angenommen,

- ob Familien Freizeit pflegen und sich erholen können,
- ob sie spezifische, aus ihrer subjektiven Lebenslage resultierende Unterstützung erfahren,
- ob sie auf adäquate Versorgungsstrukturen Zugriff haben,
- ob sie über guten und ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum verfügen,
- ob sie sinnstiftende Beziehungen eingehen und pflegen können und
- ob sie sich engagieren und teilhaben können.

Die Handlungsfelder sowie die herangezogenen Indikatoren der Lebensqualität werden in den jeweiligen Abschnitten näher erläutert. Je nach Aufbau des jeweiligen Handlungsfeldes sind die beschriebenen Maßnahmen den Indikatoren der Lebensqualität zugeordnet. Dabei kann es zu einer mehrfachen Nennung der Indikatoren kommen, weil sich Merkmale von Lebensqualität in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedlich darstellen.

**Handlungsfeld 1:
Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
und Planung**

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Beim Handlungsfeld 1 handelt es sich um einen Querschnittsbereich. Es bildet die Voraussetzungen ab, damit erfolgreiches kommunales Handeln in allen anderen Handlungsfeldern gewährleistet ist. Es bezieht sich auf die Grundsatzfrage, welchen strategischen Stellenwert das Thema „Familie“ innerhalb einer Kommunalverwaltung hat und welche Maßnahmen die Lebensqualität von Familie und den solidarischen Zusammenhalt zwischen den Generationen in der Kommune verbessern. Es basiert auf dem dem LSZ zugrundeliegenden familienpolitischen Leitbild oder einem Gesamtkonzept, das eine Strategie dafür formuliert, wie die Lebenssituation und die Lebensqualität von Familien verbessert werden können.

Als förderfähig erweisen sich für diesen Bereich insbesondere alle Prozesse und Maßnahmen,

- die partizipativen Charakter tragen, um Rahmenbedingungen, Leitbilder, Bedarfe u. a. m. zu definieren,
- die Vernetzung und Partizipation von Akteuren der sozialen Arbeit befördern,
- die andere Ressorts/Akteure einbinden, um ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung zu erstellen,
- die Familien, Gremien, soziale und politische Akteure, kreisangehörige Kommunen, Experten u. a. m. bei Planungsprozessen einbeziehen,
- die die Meinungsbildung über ein Familienleitbild, eine Strategie der Familienförderung und einen Entwicklungsplan für Familien befördern,
- die eine beteiligungsorientierte Entscheidung über zu fördernde Maßnahmen und Projekte gewährleisten.

Folgende Ziele lassen sich daraus für dieses Handlungsfeld ableiten:

- Alle in den Landkreisen und kreisfreien Städten für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.
- Allen Planungsaktivitäten liegt ein Planungsleitbild zugrunde, das Partizipation, Mitwirkung, die Einbeziehung von Betroffenen als Grundgedanken der Planung formuliert.
- Landkreise und kreisfreie Städte halten eine integrierte Sozialplanung für Angebote insbesondere der Jugend-, Familien-, Sozial- und Altenhilfe vor und gewährleisten eine kontinuierliche Akteurs- und Bürgerbeteiligung.
- Landkreise und kreisfreie Städte sind mit der Umsetzung des Landesprogramms in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen und zu steuern.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht zu förderfähigen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld. Diese Übersicht stellt eine Auswahl dar und soll der Orientierung dienen.

Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Maßnahme: Personalstelle Sozialplanung LSZ

1. Beschreibung/Beispiele

Zielsetzung der Sozialplanung allgemein:

- Analyse der sozialen Lage
- Feststellung von Bedarfen von Familien
- Planung familienunterstützender Angebote und Dienstleistungen
- Steuerungsunterstützung für das Management der Verwaltung
- wirkungsorientierte, vernetzte, beteiligungsorientierte Arbeitsweise auf der Grundlage von Daten und Informationen einerseits und Kommunikation andererseits
- Entwicklung bzw. Durchführung eines integrativen Planungsansatzes durch Berücksichtigung von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zu anderen Politikfeldern (Bildung, Gesundheit, Wirtschaft bzw. Arbeitsmarkt)

Arbeitsschwerpunkte der Sozialplanung:

1. Analyse, Bestandsaufnahme

- Bedarfserhebungen von Familien mit der Ermittlung der Bedarfe, Ressourcen und Potentiale der Familien auf Makroebene (gesamter Landkreis/kreisfreie Stadt) und auf Mikroebene (vom Landkreis/der kreisfreien Stadt definierte Sozialräume)
- Auswertung von vorliegenden Daten, Konzepten, Fachplanungen, Sekundäranalysen der amtlichen Statistik, Geoinformationssystem-Analysen
- qualitative Erhebungen durch Befragungen von Fachkräften und Bewohner*innen in den Sozialräumen, Beobachtungsverfahren, Fokusgruppen
- Durchführung von Foren mit Expert*innen für den Sozialraum
- Umsetzung von Verfahren der Bürgerbeteiligung
- Bestandserhebungen mit der Ermittlung der vorhandenen sozialen Infrastruktur in allen Handlungsfeldern des LSZ (Einrichtungen und Maßnahmen, bspw. Verkehrsnetz, Geschäfte, Begegnungsräume, Beratungsstellen, medizinische Versorgung etc.) und ihrem sozialräumlichen Bezug auf Makroebene (gesamter Landkreis/kreisfreie Stadt) und auf Mikroebene (vom Landkreis definierte Sozialräume)
- die Ermittlung der Auswirkungen des demografischen Wandels und Trends der Entwicklung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und ihrer Bedarfe

2. Initiierung der Entwicklung eines Leitbildes LSZ für den Landkreis/die kreisfreie Stadt, Zielbildung im Landkreis/der kreisfreien Stadt

- Initiierung und Moderation von Workshops
- Veröffentlichung des entwickelten Leitbildes

3. Angebotsplanung und Umsetzung

- Entwicklung von Handlungsstrategien in den sechs Handlungsfeldern des LSZ
- konkrete Formulierung der Angebote

4. Netzwerkmanagement und Kooperation

- zielorientierte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachabteilungen innerhalb der Verwaltung und externen Akteur*innen
- Kooperation mit Vertreter*innen verschiedener Fachplanungen
- Kooperation mit kommunalpolitischen Gremien: Kreistag, themenbezogene Ausschüsse (Jugend, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, Kultur usw.)

5. Beteiligung kommunaler Akteur*innen

- kontinuierliche Information, Kommunikation, Kooperation und Vernetzung aller relevanten kommunalen Akteur*innen (private oder freie Träger sozialer Dienstleistungen, Kirchen, Institutionen, Verbände, Bürger*innen und Betroffene oder Vereine und Selbsthilfeorganisationen, Wirtschaft u. v. m.)
- Öffentlichkeitsarbeit

6. Controlling/Evaluation

- Verfolgung der Umsetzung der Angebote des LSZ mit Blick auf das entwickelte Leitbild des Landkreises
- Durchführung von Dokumentenanalysen, Fachgesprächen, Strategieworkshops usw.
- Evaluierung der Angebote
- Evaluierung des Arbeitsprozesses und der Organisation bei der Umsetzung des LSZ im Landkreis

7. Anpassung der Organisationsstruktur des Landkreises/der kreisfreien Stadt

- Initiierung eines interdisziplinär und interinstitutionell zusammengesetzten politischen Entscheidungsgremiums, welches mit dem Beschluss und der Umsetzung des fachspezifischen Planes zum LSZ vom Stadtrat beauftragt wurde.
- Sozialplanung als Koordinierungsstelle in der Verwaltung zur Koordinierung des Gesamtprozesses, Steuerungsunterstützung
- Initiierung der Ernennung von Beauftragten in den einzelnen Fachbehörden/-ressorts, die die Koordinierungsstelle unterstützen
- Initiierung von lokalen Steuerungsgruppen, die ressortübergreifend und unter Einbindung lokaler Akteur*innen sowie von Bewohner*innen für die Entwicklung und Fortschreibung der integrierten Handlungskonzepte in den Sozialräumen zuständig sind

2. Ausführungshinweise

Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Rechtsvorschriften:

- Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteur*innen in der Armutsprävention (Armutspräventionsrichtlinie)

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- Thüringer Online-Sozialstrukturatlas ThOnSA: <https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/SSDstart.php>
- Armutspräventionsrichtlinie: http://www.esf-thueringen.de/esf_2014/bibliothek/richtlinien/armutspraeventionsrichtlinie/

Maßnahme: Personalstelle Kommunale Prozessgestaltung LSZ

1. Beschreibung/Beispiele

Prozessgestalter*innen sind Personen in den Kommunen, die neben den Sozialplaner*innen insbesondere den Veränderungsprozess aktiv mitgestalten und steuern. Sie sind Schlüsselpersonen für die Gestaltung des LSZ vor Ort. Kommunale Prozessgestalter*innen haben – je nach struktureller Einbindung – unterschiedliche Aufgabenprofile mit mehr oder weniger Verantwortung für den Gesamtprozess. In jedem Fall obliegt es ihnen, prozessrelevante Veranstaltungen zu moderieren. Die Personalstelle fokussiert deshalb auf Kompetenzen, die zur Steuerung und Moderation von Netzwerken bedeutsam sind.

Prozessgestalter*innen kennen Besonderheiten einer Netzwerkorganisation, verstehen Herausforderungen bei der Moderation heterogener Großgruppen, haben ein klares Rollenverständnis bezüglich der Anforderungen an die Netzwerkmoderation und verfügen über Basiswissen zur Prozesssteuerung bei der Integration diverser Interessengruppen.

Sie sind in der Lage, integrierende Prozesse zu gestalten, können Prozesse mit heterogenen Interessensgruppen steuern und verfügen über eine spezifische Strukturierungskompetenz. Kommunale Prozessgestalter*innen können die Gestaltung von Veränderungsprozessen vermitteln und Veränderungsprozesse mit ihren Techniken der Prozessgestaltung steuern. Sie sind in der Lage, alle relevanten Ebenen eines Veränderungsprozesses zu identifizieren und zielgerichtet Interventionen zu planen und zu gestalten.

Prozessgestalter*innen sind in der Regel nicht innerhalb der Kommunalverwaltung angesiedelt, sondern als Fachleute für soziale Prozesse und die Methoden der Gruppenarbeit im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt koordinierend tätig (z. B. bei Koordinationsstellen im Landkreis/der kreisfreien Stadt). Es ist empfehlenswert, den Sozialplaner*innen (vgl. Punkt 1.1) Prozessgestalter*innen zur Seite zu stellen, die den Veränderungsprozess aktiv gestalten.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Allgemeine Planungsprozesse

1. Beschreibung/Beispiele

- Hinzuziehen von externen Partner*innen (Evaluationen, Beratungen, Prozessbegleitung)
- Studien
- Instrumente zur Datenerhebung und -analyse für Planungsprozesse im LSZ

2. Ausführungshinweise

Fachliche Empfehlungen/Rechtsvorschriften:

- Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
- Audit „Familiengerechte Kommune“
- Die Familienfreundlichkeit von Kommunen wird zertifiziert.
Zuwendungsfähig sind: Verfahren/Methoden der Bürgerbeteiligung auf dem Weg zur „Familiengerechten Kommune“ (beispielsweise: Zukunftswerkstatt, Wohnortkonferenzen, Mediationen, OpenSpace-Konferenzen usw.) sowie Prozessbegleitungen von Verfahren zu Bürgerbefragungen.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Qualifizierungen zur Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

1. Beschreibung/Beispiele

Qualifizierungen, die neue Impulse für eine bedarfsorientierte Unterstützung von Familien setzen. Zu Grunde liegt hierbei das Familienbild einer „generationsübergreifenden Solidargemeinschaft“ mit unterschiedlichen Lebenswelten und sehr heterogenen Lebens- und Bedarfslagen. Ziel der Qualifizierungen im LSZ ist es, eine integrierte und bedarfsorientierte Planung- und Leistungserbringung vor Ort zu implementieren.

Inhalte von Qualifizierungen können sein:

- Integrierte Sozialplanung
- Lebenslagen von Familien
- Vernetzung, Kooperation, Kommunikation
- Change-Management
- Vernetzung, Kooperation, Kommunikation
- Lobbyarbeit
- Beteiligung von schwer zugänglichen Adressatengruppen
- Methoden der Bedarfserhebung von Familien
- Beteiligung von Familien
- Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektmanagement u. a. m.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Austauschformate für die lokalen Akteure

1. Beschreibung/Beispiele

Im Sinne des Landesprogramms LSZ ist es, dass die Kommunen Akteure und Familie möglichst breit und kontinuierlich beteiligen, damit Maßnahmen und Angebote neu entwickelt und flexibel überarbeitet werden, um den sich wandelnden Bedarfen der Familien zu entsprechen. Austauschformate bieten die Möglichkeit, sowohl neue Ideen einzubringen als auch Veränderungen der bestehenden Angebote durch sämtliche regionale Akteure zu diskutieren.

Ziel ist es, dass für alle Angebote, die über das Landesprogramm finanziert werden, ein kontinuierlicher Beteiligungsprozess lokaler Akteure gewährleistet wird.

Lokale Akteure sind:

- kommunale Vertreter*innen,
- Interessenvertretungen für Familien, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen, Bündnisse für Familien, Wohlfahrts- und Sozialverbände, d. h. Interessensvertreter, die einen Bezug zu Familien und deren Anliegen haben,
- Familien/Angebotsnutzer*innen,
- Anbieter*innen,
- Arbeitgeber*innen,
- Arbeitnehmer (-vertretung, Gewerkschaften)
- Arbeitsagentur,
- Initiativen (z. B. lokale Allianzen für Demenz),
- etc.

Austauschplattformen können folgende Formate haben:

- vorhandene Vernetzungen einbeziehen, z. B: Lokale Bündnisse,
- die Sitzungen von Senioren- und Behindertenbeiräten,
- Bürgerforen,
- Informationsveranstaltungen,
- Ideen-Workshop,
- Open Space,
- Runder Tisch,
- World Cafè,
- Bürger Café,
- Umfragen/Befragungen (angebotsbegleitend) evtl. auch Online-Format,
- Stadtteilkonferenzen,
- etc. (auch die Entwicklung neuer Austauschplattformen ist zu berücksichtigen)

Dafür benötigt werden u. a.:

- Raummiete,
- Getränkeversorgung,
- Einladungen verschicken.

Organisation benötigt personelle und materielle Ressourcen (z. B. Organisation, Moderation, Aufbereiten, Protokollieren). Initiatoren können z. B. sein: Familienzentren, MGHs, Lokale Bündnisse, Bürgerbüros, Quartiersmanagement, Sozialplanung, etc.

Bedingungen:

- Dieses Angebot „Austauschformate“ kann für alle anderen Angebote im Katalog angewendet werden.
- Initiierung der Austauschformate in Abstimmung mit bestehenden lokalen/regionalen Netzwerken, evtl. Kooperation anstreben.

2. Ausführungshinweise

- Es sollten Zeitrahmen und Orte der Begegnung gewählt werden, welche für Familien niedrigschwellig erreichbar sind, also dem Alltag der Familien Rechnung tragen.
- Im ländlichen Raum sollte der Ort der Begegnung gut mit ÖPNV, alternativen Mobilitätskonzepten erreichbar sein.
- Abstimmung mit bestehenden lokalen Netzwerken
- Barrierefreiheit, niedrighschwellige Erreichbarkeit (Ort und Zeitpunkt) für Familien

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Beteiligungsverfahren, Partizipationsstrategien

1. Beschreibung/Beispiele

Als „Öffentlichkeitsbeteiligung“ oder „Bürgerbeteiligung“ wird die Beteiligung von Bürgern an einzelnen politischen Entscheidungen oder Planungsprozessen bezeichnet. Diese kann in verschiedenen Formen realisiert werden:

- partnerschaftliches Beteiligungsverfahren wie beispielsweise die Bauleitplanung,
- informelle Bürgerbeteiligung, die zum Beispiel in Form einer Bürgerversammlung gegeben ist,
- direktdemokratische Beteiligungsverfahren, welche unter anderem in Form eines Bürgerantrags vorliegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird insbesondere bei umweltrelevanten Planungsvorhaben als ein wichtiger Bestandteil planungsrechtlicher Verfahren angesehen, da Bürgern so die Möglichkeit gegeben wird, zu diesen Stellung zu nehmen beziehungsweise Einwände gegen sie zu erheben. Beteiligungsverfahren können sich aber auch auf alle wesentlichen Zukunftsdinge in Wohnquartieren beziehen.

Der Grad der Beteiligung reicht von der Information, über das Konsultieren, das Einbeziehen und Kooperieren bis hin zur Ermächtigung, d. h., bis zur Übertragung von Verantwortung an die Beteiligten. Bei der Ermächtigung gilt als Ziel, die letzte Entscheidung in die Hände der Bürgerschaft zu legen.

Strukturierte Bürgerbeteiligung bezieht alle Bestrebungen und Bedenken der Bürger ein und stellt sicher, dass im Beteiligungsverfahren alles verstanden und berücksichtigt wird. Bei einer weiterentwickelten Form der Bürgerbeteiligung handeln Politik und Verwaltung als Partner der Bürger, die zusammen an Alternativen arbeiten und eine bevorzugte gemeinsame Lösung finden.

Hinsichtlich der Verbindlichkeit der Bürgerbeteiligung werden zwei Arten von Beteiligungsverfahren unterschieden: Einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen oder formellen Beteiligungsverfahren (auch verfasste Beteiligung genannt) und andererseits die freiwillige Bürgerbeteiligung (informelle Beteiligung). Bei formellen Beteiligungsverfahren in höchster Vollendung entscheidet die Bürgerschaft; informelle Verfahren streben Kooperation als bestmögliches Ziel an. Der Gesetzgeber kann Regelungen treffen, das bestimmte Vorstufen nicht überschritten werden (vgl. Finanzvorbehalt). Dann wird die Bürgerschaft ggf. nur angehört (vgl. Anhörung) oder um Rat gebeten (Konsultation).

Für Wohnquartiere sind solche Beteiligungsformen sinnvoll, weil sie die Identifikation von Bürgern mit ihrem Wohnquartier stärken und Aktivität auslösen.

Beispiele für Beteiligungsformen sind: Beteiligungshaushalt, Bürgerberatungsgruppe, BürgerForum, Bürgergutachten, Bürgerkonferenz, Bürgerpanel, Bügerrat, Elektronische Bürgersprechstunde, Konsensuskonferenz, Konversationscafé, Mediation, mediationsähnliche Verfahren, Online-Petition, Open-Space-Konferenz, Perspektivenwerkstatt, Planungszelle, Quartiersfonds, Stadtteiffonds, Strategiekonferenz, Szenario-Konferenz, Szenario-Workshop, Wertschätzende Erkundung, World Café, Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt u. a. m. (vgl. u. a. Handbuch Bürgerbeteiligung der PZpB).

2. Ausführungshinweise

Gesetze/Rechtsvorschriften/Fachliche Empfehlungen:

- Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
- Chancengleichheitsgesetz

- Seniorenmitwirkungsgesetz
- SGB VIII

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

**Handlungsfeld 2:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf
sowie Mobilität**

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

Die Handlungsdimensionen in diesem Handlungsfeld orientieren auf drei Richtungen:

Zum einen geht es um die Gestaltung der Arbeitswelt und einer familienfreundlichen Unternehmenskultur. Die Erwerbstätigkeit ist im Familienalltag neben den Schulen und Kitas der wichtigste externe Taktgeber. Voraussetzung für eine familiengerechte Arbeitswelt ist insbesondere ein „familienfreundliches Betriebsklima“ und ein klares Bekenntnis der Leitungsebene zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das bedeutet die Akzeptanz einer souveränen Mitgestaltung der Arbeitszeiten und/oder Arbeitsorte, soweit es betriebsintern möglich ist, sowie eine Abkehr von der präsenzorientierten hin zu einer ergebnisorientierten Arbeitsweise. Arbeitgeber, die sich für eine familienfreundliche Unternehmenskultur einsetzen, beschränken sich deshalb nicht auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern bieten häufig ein ganzes Paket familienunterstützender Angebote an – von der Telearbeit, Teilzeitarbeit über Home-office bis zum Jobsharing und dem Betriebskindergarten.

Zweitens umfasst das Handlungsfeld die Gestaltung einer familienbewussten Zeitpolitik der öffentlichen Hand. Auch die Kommunen haben Einfluss auf die zeitlichen Belastungen von Familien. Beispielsweise können sie die Öffnungszeiten von Behörden oder Kinderbetreuungseinrichtungen gestalten, sie können als Aufgabenträger die Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs mit den Schulanfangszeiten oder Ladenöffnungszeiten abstimmen und Betreuungsangebote für die Ferienzeiten organisieren. Weiterhin ist hier beispielsweise zu denken an Hausaufgaben- und Lernbetreuung für Schülerinnen und Schüler, an außerschulische Betreuungsmodelle, an den Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Drittens gehören zu einer familienfreundlichen Zeitpolitik auch Nutzungsmischung und Verkehrssicherheitsarbeit. Dadurch werden einerseits kurze Wege, andererseits eine selbstständige, sichere Mobilität für Kinder und ältere Menschen möglich. Dies entlastet Familien vom Zeitaufwand für Mobilität und insbesondere von Begleitwegen. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen im städtischen und ländlichen Raum erfordert dies lokal angepasste Strategien und Lösungen sowie alternative Mobilitätskonzepte insbesondere im ländlichen Raum.

Aus den geschilderten Herausforderungen lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Unternehmen unterstützen die Sorgetätigkeiten von erziehenden Eltern und pflegenden Angehörigen durch innerbetriebliche Maßnahmen, durch eine lebensphasenorientierte Personalpolitik als Mittel der Fachkräftebindung sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur.
- Familien finden seitens ihrer Arbeitgeber und seitens der Kommune Bedingungen vor, die es ihnen ermöglichen, ihre Kinder gut zu betreuen, zu versorgen, zu begleiten und zu erziehen und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gleiches gilt für berufstätige pflegende Angehörige.
- Kommunen schaffen eine unterstützende Infrastruktur für Eltern und pflegende Angehörige, damit diese erwerbstätig bleiben können.

Allgemeines:

- Förderung von Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten von Einrichtungen, Trägern und Kommunen
- Qualifizierung, Beratung von ehrenamtlich Tätigen
- qualitätssichernde Fort- und Weiterbildungsangebote für (ehrenamtlich) Tätige
- Förderung von aufsuchenden und mobilen Angebotsformaten
- Förderung von fachlicher Vernetzung, Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahme: „Kompetenz-Zentrum Vereinbarkeit Beruf & Familie“

1. Beschreibung/Beispiele

Familienfreundlichkeit ermöglicht den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist damit ein wichtiges Merkmal eines modernen Unternehmens. Sie ist eine Voraussetzung für das Gewinnen und Binden von Beschäftigten für/an ein Unternehmen/eine Region. Vielen Unternehmen, vor allem kleineren ohne eigenen Personalbereich, fehlen für diese Thematik oft das notwendige Wissen und die personellen Ressourcen, sich selbstständig umfassend zu informieren und notwendige Schritte für das eigene Unternehmen bzw. die Institution in Angriff zu nehmen.

Mit dem „Kompetenz-Zentrum Vereinbarkeit Beruf & Familie“ sind personelle und materielle Kapazitäten einzurichten und dauerhaft vorzuhalten. Die Unternehmen und Verwaltungen werden unabhängig von Branche und Größe für das Themenfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sensibilisiert und umfassend informiert:

- lebensphasenorientiertes Personalmanagement,
- Arbeitszeitmodelle (auch nach dem Renteneintritt),
- Herausforderungen für Beschäftigte bei Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen,
- regionale Betreuungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote,
- Spezifik von Zielgruppen,
- innerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten, Kooperationsmöglichkeiten etc.

Das „Kompetenz-Zentrum Vereinbarkeit Beruf & Familie“ geht aktiv auf Unternehmen/Verwaltungen zu, arbeitet Materialien aus und veröffentlicht diese, organisiert Veranstaltungen und führt diese durch, bringt Unternehmen miteinander in den Austausch, begleitet Prozesse bei Unternehmen, stellt Wissen bereit, macht regionale und überregionale Beispiele bekannt, bietet Schulungen für Führungskräfte, Betriebs- und Personalrät*innen an und arbeitet in regionalen Netzwerken mit. Zudem hält das Zentrum eine eigene Homepage mit allen Informationen vor.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- Die LEG Thüringen ist Kooperationspartner und erteilt das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“.
- Bei der ThAFF besteht die Thüringer Servicestelle Beruf und Familie.

Maßnahme: Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse – Audit „Familienfreundlicher Arbeitgeber“

1. Beschreibung/Beispiele

Die Familienfreundlichkeit von Kommunen/Unternehmen/Institutionen wird zertifiziert. Dies erfolgt durch einen Prozess für die Prüfung, Bewertung und Auszeichnung familienbewusster Personalpolitik. Neben klassischen Unternehmen können auch Kommunen als Arbeitgeber sich diesem Prozess unterziehen.

Zuwendungsfähig sind: Verfahren/Methoden der Bürgerbeteiligung auf dem Weg zur „Familiengerechten Kommune“ (beispielsweise: Zukunftswerkstatt, Wohnortkonferenzen, Mediationen, Open-Space-Konferenzen) sowie Prozessbegleitungen von Verfahren zu Bürgerbefragungen.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- Familiengerechte Kommune e. V.
- Bertelsmann Stiftung
- Beispiel: Audit „Familiengerechte Kommune“ – Kyffhäuserkreis, Altenburger Land, Bad Frankenhausen, Gera

Maßnahme: Kommunales Zeitmanagement/ Zeitpolitik in der Gebietskörperschaft

1. Beschreibung/Beispiele

Schaffung von Verfahren zur kommunalen Zeitsynchronisation/Zeitpolitik innerhalb der Strukturen einer Kommune, eines Landkreises in Bezug auf Bürgernähe, Öffnungszeiten, Sprechzeiten der unterschiedlichen Dienste, als ein Baustein der Familienfreundlichkeit mit dem Ziel, die Alltagsqualität zu steigern, Abstimmung von Mobilitätsstrukturen (insbesondere mit kooperierenden Landkreisen). Darüber hinaus können Ziele von Zeitpolitik u. a. sein (in Eigenverantwortung der Kommune):

- bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie sowie die Erhöhung der Lebensqualität der Individuen durch die Abstimmung der Arbeits-, Öffnungs- bzw. Sprechzeiten sowohl von privaten als auch öffentlichen Einrichtungen;
- verbesserter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen sowie privaten Dienstleistungen durch Flexibilisierung der Öffnungs- bzw. Arbeitszeiten;
- Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der Qualität der Dienstleistungen;
- Reduzierung der Verkehrsstaus und Erhöhung der Lebensqualität der Familien (mehr gemeinsame Zeit am Morgen) durch die Differenzierung der Stundenpläne z. B. an Schulen;
- Wiederbelebung bzw. Aufwertung von Stadtteilen durch Datenerhebungen und Studien zur Bewertung der sozioökonomischen Merkmale und der Zeit-Raum-Strukturen des jeweiligen Aktionsgebiets.

Es sind personelle und materielle Kapazitäten einzurichten und dauerhaft vorzuhalten (Zeitbüro der Gebietskörperschaft).

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Flexible Kinderbetreuungsangebote außerhalb der gesetzlichen Norm (Konzeptentwicklung)

1. Beschreibung/Beispiele

Eltern stehen oft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor großen Herausforderungen, da die herkömmlichen institutionellen Angebote der Kinderbetreuung hinsichtlich Öffnungszeiten, Flexibilität und Individualität nicht ausreichen. Es werden oft situationsspezifische und unkomplizierte Lösungen rund um das Thema Kinderbetreuung benötigt beispielsweise bei der:

- Überbrückung bis zum Eintritt in öffentliche Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Randzeitenbetreuung
- Eltern in Schichtarbeit (zum Beispiel KitaPlus-Programm)
- in Notsituationen bei Krankheit
- durch Betreuungspersonen in der heimischen Umgebung
- Möglichkeit der Nutzung durch Arbeitgeber bei besonderen Situationen im Arbeitsgeschehen

2. Ausführungshinweise

- § 72 SGB VIII
- § 23ThüKJHAG
- § 14 ThürKitaG
- Durchführung durch pädagogisches Personal gemäß Fachkräftegebot
- Vertragliche Bindung (Kooperationsvereinbarung, Ehrenkodex-Verhaltensregeln)
- polizeiliches erweitertes Führungszeugnis, „Erste Hilfe am Kind“-Nachweis, Versicherung, Referenzen
- regelmäßige Reflexions- und Austauschtreffen
- gemeinsame Schulungen
- Mindestlohn

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Fachkräftesicherung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe: <https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/berufe/empfehlungen/index.aspx>

Maßnahme: „Vereinbarkeitsbeauftragte“ – Unterstützung von Arbeitgebern und Beschäftigten

1. Beschreibung/Beispiele

Eine Kultur der Vereinbarkeit muss im Unternehmen „gelebt werden“, wenn sie Wirkung entfalten soll. Erfahrungsgemäß ist es für Arbeitgeber wie Beschäftigte gleichermaßen hilfreich, wenn das Thema im Unternehmen „ein Gesicht hat“, an einer fachkundigen und vertrauenswürdigen Person „festgemacht werden kann“. Diese Person ist der/die „Vereinbarkeitsbeauftragte“. Ziel der Schulung zum/zur „Vereinbarkeitsbeauftragten“ ist Übertragung des Know-hows an Beschäftigte, die Prozesse im Unternehmen/ in der Institution vorantreiben und begleiten, die in ihrer Folge die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers erhöhen. Es geht hier vornehmlich um die Schulungsmaßnahmen.

Es sind personelle und materielle Kapazitäten einzurichten und dauerhaft vorzuhalten, die im Rahmen eines Kurses für Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und, sofern vorhanden, Betriebsräte grundlegende Kenntnisse zum Themenfeld „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ vermitteln. Dies umfasst u. a. die Themen „Fürsorgearbeit für Kinder und andere Angehörige“, „Möglichkeiten betrieblicher Unterstützung von Arbeitszeitgestaltung bis Zertifizierungen“ in Bezug auf verschiedene Branchen und Beschäftigtenzahlen, „interne und externe Kommunikation“, „Die Rolle der Führungskräfte“, „Grundkenntnisse in der regionalen Struktur von außerbetrieblichen Angeboten“ und „Kooperation zwischen Arbeitgebern“. Siehe hierzu auch das Blatt „Familienfreundliche Arbeitswelt – Unterstützung von Arbeitgebern“.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Erholung und Pflege zur Entlastung von Familien mit Pflegeverantwortung

1. Beschreibung/Beispiele

Pflegende und ihre pflegebedürftigen Angehörigen leben in einem belastenden Spannungsfeld. Berufstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen leben unter der Dreifachbelastung von Familie - Pflege - Berufstätigkeit.

Pflegende Angehörige benötigen Zeiten, um sich zu erholen – wollen dieses aber vielfach nicht ohne ihre pflegebedürftigen Angehörigen tun. Bedarfsgerechte, spezielle Angebote von Familien-erholungsmaßnahmen mit professioneller Pflegeentlastung am anderen, geeigneten Ort – fernab vom Pflegealltag – schaffen Entlastung sowohl für die Pflegenden als auch ihre pflegebedürftigen Angehörigen.

Angebote für die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten, Beratung und Bildungsimpulse für pflegende Angehörige, Betreuung und Pflege für die pflegebedürftigen Familienmitglieder, Angebote für gemeinsame und getrennte Erlebnisse schaffen neue Erholungsräume. Pflegende finden Zeit für sich und können touristische Unternehmungen machen oder Gesundheitsangebote für sich selbst nutzen. In der Gruppe finden Pflegende Gelegenheiten zum Austausch mit Gleichgesinnten.

Die Maßnahmen müssen in bedarfsgerechten, barrierefreien Einrichtungen stattfinden. Für diese Maßnahmen und eine bedarfsgerechte Konzeptionsentwicklung empfiehlt sich eine Kooperation mit den entsprechenden Trägern von Pflegediensten, mit den Familienferienstätten und ggf. Pflegestützpunkten sowie Sanitätshäusern, um die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Ausführungshinweise

Qualitätsstandards für Familienerholung in Thüringer Familienferienstätten.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Es sind Maßnahmen ausgeschlossen die gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen“ bereits gefördert werden.

Verhinderungspflege: Alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 haben einen Anspruch auf Verhinderungspflege. Allerdings nur, wenn sie seit mindestens sechs Monaten von einem Angehörigen gepflegt werden. Pflegebedürftige, die privat gepflegt werden, haben für bis zu 42 Tage im Jahr Anspruch auf Verhinderungspflege. Diese springt vertretungsweise ein, sollte die private Pflegeperson die Pflege vorübergehend nicht aufrechterhalten können. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Pflegeperson selbst krank wird und sich auskurieren muss. Aber auch dringende oder kurzfristige Termine, Erledigungen oder einfach das Bedürfnis nach Erholung und etwas Zeit für sich sind gute Gründe, sich als pflegender Angehöriger zeitweise vertreten zu lassen.

<https://pflegebox.de/pflegewissen/alten-und-krankenpflege/verhinderungspflege/>

Mobilität

Maßnahme: Zentrale Koordinierungs-Leitstelle zur Organisation von Fahrdiensten und mobilen Dienstleistungen (Bündelung von Krankenfahrten, Bedarfsverkehr, Medikamententransport)

1. Beschreibung/Beispiele

Im Rahmen der Gesundheitsversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, kann eine zentrale Koordinierungsstelle zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Mobilität erheblich beitragen. Sie dient der Organisation von Fahrdiensten und mobilen Dienstleistungen in den Bereichen Beförderung von Patient*innen, Fahrgästen, dem Transport von Medikamenten und vermittelt Termine und Beratungsangebote für gesundheitsbezogene Dienstleistungen. So kann ein sogenannter „Medbus“ zur Bündelung von Krankenfahrten nach Krankentransport-Richtlinie genutzt werden, bzw. als „Medkurier“ zum Medikamententransport nach Hause, als Rufbus oder Mitfahrgelegenheit genutzt werden. Dieser Rufbus fungiert zugleich als Bedarfsverkehr im ÖPNV und für Mitfahrten bei Gesundheits- und Sozialdiensten. Dadurch können möglichst mehrere Fahrgäste in einem Fahrzeug befördert werden. Dieser Dienst wird für Patient*innen per Haustürabholung und für Fahrgäste als Rufbus im Anruflinienbetrieb gewährleistet. Patient*innen, Fahrgäste, Bürger*innen und Dienstleister können die Koordinierungsstelle anrufen und das Serviceangebot in Anspruch nehmen.

2. Ausführungshinweise

Zu beachten sind hierbei u.a. juristische Fragestellungen, das Personenbeförderungsgesetz, ein Anreizsystem für alle Akteur*innen sowie eine langfristige Etablierung der Kooperationen. Förderfähig sind nicht Investitions- und Unterhaltungskosten für Busse oder ähnliches, sondern Konzept- und Programmentwicklungs- sowie Koordinierungskosten.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Als modellhaftes Beispiel dient das Projekt „ILS-E“ (Integrierte Leitstelle Erweiterung) des Landkreises Vorpommern-Greifswald: <http://ilse-bus.de/> und http://www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Fachveranstaltung_1/Kempka_Modellvorhaben_LK_VG_2017_02_14.pdf

Maßnahme: Car- und Bikesharingkonzepte

1. Beschreibung/Beispiele

Strukturelle Rahmenbedingungen wie geringe Bevölkerungsdichte und disperse Siedlungsstrukturen beeinflussen die Mobilitätssituation im ländlichen Raum wesentlich. So steigt mit abnehmender Siedlungsdichte die Abhängigkeit vom Auto. Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Mobilität bestehen im ländlichen Raum sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer und sozialer Sicht zahlreiche Herausforderungen, für deren Lösung neue Ansätze erforderlich sind. Ein möglicher Lösungsansatz stellt Carsharing, die geteilte Nutzung von Pkws, dar. Im Durchschnitt ersetzt ein Sharing-Fahrzeug vier bis acht Privatautos (in Großstädten sind es sogar bis zu 20). Diese Fahrzeuge zeigen eine wesentlich höhere Auslastung als private Pkw. Dadurch sind sie wirtschaftlicher und verbrauchen deutlich weniger Stellfläche. Häufig sind Carsharing-Projekte auf das Engagement der Bürger*innen oder der Kommunen angewiesen. So gründeten sich beispielsweise Carsharing-Vereine oder Kommunen überlassen ihre Fahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten privaten Carsharing-Nutzer*innen. Einzelne Kommunen unterstützen Anbieter*innen und Vereine in der Startphase, zum Beispiel mit Stellplätzen und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Als Beispiel dient das E-Bürgerauto Ostrach/Sigmaringen. Ein Renault Zoe kann über eine Leasing-Firma per Internet gebucht und an der Ladesäule am Rathaus abgeholt werden. Der Wagen hat eine Reichweite von rund 300 Kilometern, 88 PS und fünf Sitzplätze. Die Gemeinde nutzt das Auto auch als Dienstfahrzeug. Aufgeladen wird es gratis an der Ladesäule am Rathaus, die genutzte Zeit wird berechnet.

2. Ausführungshinweise

Die Wahl des geeigneten Betreibermodells und die Anpassung des Modells an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sind ausschlaggebend für den Erfolg des Carsharing-Angebotes. Carsharing wird im ländlichen Raum bislang nur selten angeboten. Die Nutzung wird dadurch erschwert, dass für die Buchung oder Anmeldung häufig Internetzugang und Computer oder Smartphone erforderlich sind und diese Medien gerade mit zunehmendem Alter weniger genutzt werden. Für Personen, die nicht selbst fahren wollen oder die keinen Führerschein besitzen, bietet sich Carsharing ohnehin nur sehr eingeschränkt als Lösung an.

Eine Handlungsempfehlung zum Thema „Carsharing“ wird durch das Fachgebiet Mobilität und Verkehr (move) der TU Kaiserslautern herausgegeben: http://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/sites/default/files/downloads/handbuch_carsharing_nrw_webversion_niedrigaufgeloest.pdf

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Bürgerbus

1. Beschreibung/Beispiele

Der Bürgerbus ist ein Zusatzangebot im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV). Er ermöglicht es vor allem, vom Umfang her kleinere Verkehrsströme in Stadtrandbereichen, in kleineren Gemeinden und in ländlichen Regionen, abseits der regionalen Achsen, besser zu bedienen. Fahrzeiten und Fahrziele sind hierbei so gewählt, dass sie den Verkehrsbedürfnissen der Menschen bestmöglich entgegenkommen. So sind beispielsweise Standorte und Öffnungszeiten von Geschäften, Arztpraxen oder wichtige Veranstaltungen besonders berücksichtigt. Auch in der Flächenerschließung (Anbinden kleiner Siedlungen und Wohngebiete) hat der Bürgerbus Stärken. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass Bahnhöfe bzw. wichtige Haltestellen überörtlicher Buslinien angefahren und die Fahrzeiten auf günstige Anschlüsse abgestimmt werden, damit der Bürgerbus auch für längere Fahrten benutzt werden kann.

Der Bürgerbus gründet in der Regel auf bürgerschaftlicher Initiative, durch einen Bürgerbusverein organisiert. Durch den Einsatz von ehrenamtlichen Fahrer*innen entstehen keine Personalkosten, die einen großen Teil der Kosten im ÖPNV darstellen. Da der Bürgerbus ausschließlich von Ehrenamtlichen gesteuert wird, können günstige Fahrpreise angeboten bzw. ganz darauf verzichtet werden. Bei vielen Bürgerbusprojekten bilden „jung gebliebene“ Senior*innen den Hauptstamm der Aktiven und ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Personen die Hauptgruppe der Fahrgäste. Die von Bürgerbussen oft gebotene gute Flächenbedienung und die persönliche Atmosphäre kommen den Bedürfnissen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen zweifellos entgegen. Aber auch andere Personenkreise wie Kinder und Jugendliche profitieren von Verkehrsangeboten im ländlichen Raum.

Als Beispiel in Thüringen dient das Bürgerbus-Projekt der Stadt Stadtroda und der Gemeinde Schlöben. Mit der Unterstützung beider Kommunen konnten ehrenamtlich tätige Fahrer*innen gewonnen werden, die an zwei Wochentagen insgesamt 13 Ortsteile an das Versorgungszentrum Stadtroda anbinden.

2. Ausführungshinweise

Es gibt zwei formale Angebotsformen: Bürgerbus im ÖPNV – dann unterliegt der Bürgerbus-Verkehr als allgemein zugänglicher und nach festen Fahrplänen betriebener Linienverkehr der Genehmigung nach § 42 Personenbeförderungsgesetz. Bei dieser Angebotsform werden Fahrpreise erhoben. Als Bürgerbus in „genehmigungsfreier Nische“ ist die Betriebsform meist vollflexibel, die Zielgruppe variiert nach lokaler Ausgestaltung und es werden in der Regel keine Fahrpreise erhoben.

Die Fahrzeuge verfügen entsprechend der Vorgabe „Pkw-Führerschein“ über acht Fahrgastplätze. Die aktuellen Fahrzeugförderrichtlinien des Landes sehen eine barrierefreie Zugänglichkeit vor, die aber mit verschiedenen Mitteln (Niederflur, Rollstuhlrampe, Lift) erreicht werden kann.

Eine Handlungsempfehlung für lokale Initiativen wurde durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg herausgegeben: https://www.buergerbus-bw.de/fileadmin/nvbw/user_upload/PDF_Downloads/Broschuere_Buergerbus_web.pdf

Das Land Thüringen erarbeitet derzeit eine „Bürgerbus-Studie Thüringen“. Finanzierbar über das LSZ sind nicht die Busse an sich, sondern Organisationsaufwendungen sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Es ist sinnvoll, sich zu Beginn einen Überblick über bestehende ÖPNV-Angebote (einschließlich „Schulbusse“ und Ruftaxen) zu verschaffen und bei der eigenen Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

tigen. Es bietet sich an, einen „Runden Tisch“ im Schulterschluss mit Verwaltung, lokalen ÖPNV- und Taxibetrieben zu initiieren.

Maßnahme: Einkaufsbus/Servicebus

1. Beschreibung/Beispiele

Einkaufsbusse sind spezielle Angebote für Bürger*innen mit dem Fahrtzweck „Einkauf/Versorgung“. Nicht selten werden diese Fahrten von den Supermärkten selbst finanziert.

Als Beispiele dienen die Einkaufsbusse in Eisfeld und Stadtlengsfeld:

Einkaufsbus der Stadt Eisfeld: Bestehende Fahrten auf sechs Buslinien wurden um weitere Abfahrtszeiten ergänzt, um Behördengänge, Arztbesuche und Einkäufe besser mit dem Bus erledigen zu können. Die Fahrten werden mit einem barrierefreien Bus angeboten. Der Kleinbus verfügt über einen stufenlosen Niederflureinstieg, Kinderwagen- und Rollstuhlstellplatz sowie 15 Sitzplätze.

Bestellte Einkaufsfahrt nach Stadtlengsfeld: Dieses flexible Angebot gilt für Einkaufsfahrten zum EDEKA-Markt in Stadtlengsfeld. Einmal wöchentlich, immer donnerstags, fährt ein Bus nach festem Fahrplan über die umliegenden Dörfer und holt die angemeldeten Fahrgäste ab. Die Fahrgäste werden nach ihrem Einkauf auch wieder zurück gefahren. Für den Einkauf haben sie i. d. R. zwischen 1 und 1,5 Stunden Zeit. Das Fahrtangebot ist nach § 49 PBefG rechtlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt privatwirtschaftlich über den EDEKA-Markt und ist für die Fahrgäste kostenfrei.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Ruftaxi

1. Beschreibung/Beispiele

Ruftaxis ergänzen das Fahrplanangebot vor allem auf Strecken in ländlichen Gebieten oder abgelegenen Stadtteilen, in denen am Abend oder am Wochenende wegen geringer Nachfrage keine Buslinie angeboten werden kann. Sie sind bedarfsorientierte Verkehrsmittel, die in der Regel von den Gemeinden bestellt werden. Ruftaxis bedienen feste Haltestellen und verkehren wie Buslinien nach einem festen Fahrplan. Üblicherweise fahren sie nur, wenn sie vorher bestellt werden.

Im Ruftaxi gelten häufig gesonderte Tarife und Mitnahmeregelungen. Die Ruftaxi-Preise sind örtlich unterschiedlich und richten sich nach der Fahrstrecke.

Als Beispiel kann das Anrufsammeltaxi AST Hoyerswerda/Bautzen genannt werden. In der Woche fahren in den Abendstunden zwischen 20.00 Uhr und 2.00 Uhr Kleinbusse bzw. Taxen nach vorheriger Anmeldung durch das Stadtgebiet Hoyerswerda. Am Wochenende gilt dieses Angebot ganztägig. Die Anmeldung muss bis spätestens 30 min. vor Abfahrt telefonisch erfolgen. Das Angebot erfolgt in Trägerschaft des Verkehrsunternehmens.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Mitfahrplattformen (Mitfahrapp)

1. Beschreibung/Beispiele

Unternehmen wie auch Kommunen möchten den Mobilitätsbedarfen ihrer Mitarbeiter*innen und Bürger*innen entsprechen, dabei aber auch Vorgaben und Einschränkungen hinsichtlich Platz und Nachhaltigkeit einhalten. Mit eigenen Ressourcen eine optimale Lösung zu finden, kostet Zeit und ist nicht immer einfach. Mitfahren statt selber fahren ist eine einfache Lösung zur Reduzierung der Pkw-Mengen auf den Straßen. Besonders für Berufspendler*innen ist die Lösung interessant: Um für Fahrer*innen als auch für Mitfahrer*innen eine Vermittlung so einfach wie möglich zu machen, ist der Zugang mittels Browser, mobiler App und per Termin aus dem Online-Kalender möglich.

Digitale Mitfahrbank Fairfahrt aus dem Vogelsbergkreis: Ziel des Konzeptes ist die Umsetzung eines spontanen und flexiblen Dienstes zur Organisation von Mitfahrgelegenheiten. Das Konzept basiert auf der Annahme, dass ein Großteil der Teilnehmer*innen eine Freude daran verspürt, anderen Menschen einen spontanen kleinen Gefallen tun zu können, gerade wenn es ihn selbst fast nichts kostet. Das Projekt ist im April 2017 gestartet. Die Anmeldung eines Fahrtwunsches funktioniert online oder an einem eigens dafür entwickelten Counter, der an prägnanten Punkten im Ort aufgestellt ist (Haltepunkte). Bei erfolgreicher Anmeldung leuchtet an der Station eine grüne Lampe als Anzeige des Fahrtwunsches auf. Mögliche Fahrer werden per App informiert. Eine Registrierung als Fahrer*in und Mitfahrer*in ist notwendig. Link: <https://fairfahrt.de/>

Pendler-Portal im Landkreis Ludwigshafen: Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten von Privatpersonen, die ohnehin fahren. Die Vermittlung erfolgt über die internetbasierte Vermittlungsplattform. Die Nutzung ist für Fahrtanbieter und Fahrtnutzer kostenlos. Eine Beteiligung an den Fahrtkosten wird bilateral zwischen Fahrtanbieter und Mitfahrer geregelt. Link: <http://cuxhaven.pendlerportal.de/>

2. Ausführungshinweise

Rechtlich handelt es sich hier um eine Beförderung außerhalb des PBefG.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Sonstige flexible Mobilitätsangebote

1. Beschreibung/Beispiele

Weitere flexibilisierte Mobilitätsangebote stellen Mitfahrbänke, Gemeindefahrzeuge und Verwaltungsbusse dar.

Mitfahrbank: Bei einer Mitfahrbank handelt es sich um eine zentral gelegene Bank im Gemeindegebiet, die für Mitfahrgelegenheiten genutzt wird.

Mitfahrbank Arnis: In der kleinsten Stadt Deutschlands gibt es eine Mitfahrbank. Fünf Zielschilder stehen neben der Bank. Das Schild mit dem persönlichen Zielwunsch wird hochgeklappt, dann heißt es warten. Potenzielle Fahrer*innen mit dem gleichen Fahrtziel können spontan anhalten und die wartende Person mitnehmen.

Mitfahrbank Schleusingen: Auf private Initiative wurden in Hinternah und Schleusingerneundorf (beides Ortsteile der Gemeinde Nahetal-Waldau) und in Schleusingen im September und Oktober 2017 Mitfahrbänke aufgestellt, die Autofahrer*innen signalisieren, dass die dort sitzenden Personen eine Mitfahrgelegenheit von Hinternah bzw. Schleusingerneundorf nach Schleusingen wünschen bzw. von Schleusingen zurück nach Hinternah bzw. Schleusingerneundorf möchten. Der örtliche Bauhof hat die Anregungen baulich umgesetzt.

Verwaltungsbus: Bei diesem Angebot wird in Trägerschaft einer Kommune ein gesteuertes Fahrzeug zur Verfügung gestellt, das Bürger*innen für Ämterbesuche transportiert.

Verwaltungsbus Zwenkau: Wöchentlicher kostenfreier und bedarfsgesteuerter Kleinbus. Fährt jeden Dienstag. Mischfinanzierung: Bus über Werbeeinnahmen und Fahrer über den Gemeindehaushalt. Trägerschaft: Kommune.

Gemeindefahrzeug: Hier stellt eine Gemeinde ein Fahrzeug für Gruppenfahrten zur Verfügung. Nutzungsberechtigt sind typischerweise die Einwohner*innen oder kommunale Gruppen/Vereine. Vorbild ist die Autovermietung, mit der Variante, dass der Fahrzeugeigentümer keine Gewinnabsicht verfolgt.

Gemeindefahrzeug Kropp-Stapelholm, Arensharde: Vereine des Amtes können bei Bedarf einen Kleinbus zum Zweck der Jugend- und Seniorenarbeit als auch für die Betreuung anmieten. Darüber hinaus kann es von den Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm für ehrenamtliche Fahrten genutzt werden.

Bürgerbus Perl: Der Kleinbus kann nach vorheriger Anmeldung für maximal drei aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden. Die Anmeldung muss eine Woche vorher bei der Gemeinde erfolgen. Das Fahrzeug wird ausschließlich gemeindlichen Vereinen, Schulen und Organisationen zur Verfügung gestellt.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Handlungsfeld 3:
Bildung im familiären Umfeld

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

Menschen in jeder Lebensphase haben mit guten Bildungsvoraussetzungen bessere Teilhabe- und Entwicklungschancen. Bildung hat Einfluss auf die soziale Integration und den Gesundheitsstatus. Insofern thematisiert dieses Handlungsfeld formelle/informelle Bildung im gesamten Lebensverlauf, d. h., es geht um

- frühkindliche und außerschulische Bildung,
- informelle und nonformale Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und
- Alltagskompetenz, Medienbildung und -kompetenz, Gesundheit und Sport, Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit, Kultur und Kreativität sowie gesellschaftliche und politische Bildung,
- Bildung im Alter, die, wenn man an die Pflege von Angehörigen denkt, auch einen unmittelbar familiären Bezug hat.

Typische Orte und Settings der informellen Bildung sind Familienzentren, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB), Seniorenbüros (SB), Frauenkommunikationszentren (FK), Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ), Mehrgenerationenhäuser (MGH), Kindertagesstätten, Kindertagespflege, alle Schularten, Hochschulen, Universitäten, Volkshochschulen, Träger außerschulischer Jugendbildung, Jugend-, Familien- sowie Seniorenverbände sowie die Arbeitsstätten von Erwerbstätigen.

Im Kontext des Landesprogramms für das solidarische Zusammenleben der Generationen gewinnen aber besonders die Bildungsangebote in Museen, Bibliotheken, Kultur- und Kunsteinrichtungen, Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die im besonderen Maße wohnortnah und freizeitorientiert sind, an Bedeutung. Dabei ist auch an aufsuchende Hilfen für bildungsferne Schichten und Hochaltrige zu denken, die keinen Zugang zu Bildungsangeboten in traditionellen Lernsettings haben. Schwer erreichbare Zielgruppen, die Entwicklung zielgruppenspezifischer, sozialraumorientierter Bildungsangebote, Integrationsthemen und intergenerative Bildungsangebote gehören zu den Schwerpunkten, die im Rahmen des Landesprogramms entwickelt und gefördert werden sollen.

Daraus ergeben sich prioritäre Ziele dieses Handlungsfeldes:

- Familien finden ihren Interessen und Bedarfen entsprechende nonformelle und informelle Bildungsangebote und können diese wahrnehmen.
- Bildung und Bildungsangebote befördern den familiären und generativen Dialog zwischen den Generationen.
- Menschen können in jeder Lebensphase differenzierte Bildungsangebote wahrnehmen, die sich auf ihre unmittelbaren Lebenssituationen und Lebensherausforderungen beziehen.

Im Rahmen des Landesprogrammes für das solidarische Zusammenleben der Generationen sollen für Familien nicht einfach neue Angebote generiert oder Zielgruppen ausdifferenziert, sondern alternative, an der Lebenswelt orientierte Zugangswege und -möglichkeiten erschlossen werden.

Insbesondere für Zielgruppen, die ein hohes Maß an Unterstützung bedürfen, aber hohe Zugangsbarrieren haben, geht es darum, dass neue Angebote in Settings stattfinden und an den strukturellen Koppelungen ansetzen, die für Familien bedeutsam und primär relevant sind.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern sind Kitas, Schulen und Vereine von herausragender Bedeutung. Kinderreiche Familien werden in der Regel keine Familienzentren aufsuchen, sondern Angebote jeglicher Art werden dort wahrgenommen, wo Kinder und Jugendliche sich „naturgemäß“ ohnehin aufhalten und strukturell notwendig gebunden sind. Dort müssen mit anderweitigen Organisationen außerschulische Projekte, Maßnahmen und Angebote wie Lernhilfen, Freizeit-, Familien-, Ferien- und spezifische Beratungsangebote ansetzen.

Ältere Menschen haben strukturelle Koppelungen in Interessensvereinen. Dort können mit anderen Organisationen präventive oder anderweitige Angebote etabliert werden. Menschen mit Behinderungen sind möglicherweise an Behinderteneinrichtungen gebunden. Für Hochaltrige gibt es strukturelle Koppelungen zum Hausarzt, Pflegeheim oder zu Pflegediensten.

An solchen bereits genutzten Settings und strukturellen Koppelungen müssen neue Angebote ansetzen, wenn sie Familien erreichen wollen. Sie müssen mit und über Menschen etabliert und vermittelt werden, zu denen spezifische Zielgruppen Kontakt haben und die von ihnen akzeptiert werden. Das können Lehrer, Erzieher, ehrenamtliche Betreuer, Trainer, Hausärzte, pflegende Angehörige, Betriebsräte, Vorgesetzte, Nachbarn und andere Bezugspersonen sein, die Vertrauen genießen. Insofern stehen im Landesprogramm Teilhabe- und Zugangschancen im Fokus.

Allgemeines

- Förderung von Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten von Einrichtungen, Trägern und Kommunen (Bildungskoordinator*innen/ Bildungsberatung)
- Qualifizierung, Beratung von ehrenamtlich Tätigen
- qualitätssichernde Fort- und Weiterbildungsangebote für (ehrenamtlich) Tätige
- Förderung von aufsuchenden und mobilen Angebotsformaten
- Förderung von fachlicher Vernetzung, Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Bildung im familiären Umfeld

Maßnahme: Familienerholung außerhalb des gewohnten Umfeldes

1. Beschreibung/Beispiele

Verknüpfte Maßnahmen der Familienerholung und -bildung bieten Familien fernab des Alltags Zeit, um den familiären Zusammenhalt zu stärken und die Familie zu entlasten. Familien bekommen demnach Zeit und Raum für die eigenen Bedürfnisse, stärken die Selbsthilfepotenziale und Eigenkompetenz, sie treten in Erfahrungsaustausch mit anderen Familien, tanken Kraft und erhalten Impulse für den Alltag zu Hause. Um den genannten Zielen gerecht zu werden, werden insbesondere mehrtägige Aufenthalte in einer öffentlich geförderten Familienferienstätte oder in einer sonstigen familiengerechten Einrichtung in Thüringen, fernab des gewohnten Umfeldes, empfohlen. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit sozialen Problemlagen verschiedener Art, insbesondere aber auch an Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Angehörigen mit Behinderungen. Verknüpfte Angebote werden durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt und können unterschiedliche Themen und Inhalte umfassen, beispielsweise mit vielfältigen Elementen von Eltern- und Familienbildung, Informationen, Wertevermittlung, sozialer Beratung, Gesundheitsförderung, Sport, Kultur, Natur, Kommunikation und Erfahrungsaustausch.

Familienerholung dient der Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz, indem sie Wissen mit Motivation und Haltungen verknüpft. Sie trägt dazu bei, dass Familienangehörige ihrer besonderen Verantwortung füreinander in unterschiedlichen Lebensphasen gerecht werden und die komplexen Alltagsanforderungen besser bewältigen können. Dabei haben insbesondere Kinder einen Anspruch auf Wohlergehen und Entwicklung hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Familienerholung versteht sich als Baustein eines Gesamtkonzeptes ineinandergreifender Maßnahmen und Angebote zur Unterstützung von Familien. Damit grenzt sich die gemeinnützige Familienerholung von kommerziellen Angeboten ab.

2. Ausführungshinweise

Qualitätsstandards für Familienerholung in Thüringer Familienferienstätten. Näheres hierzu regelt das ThürFamFöSIG § 10 und die zugehörige Durchführungsverordnung.

Bei der Finanzierung familienentlastender Angebote für pflegende Angehörige ist eine Co-Finanzierung durch die Pflegekassen einzubeziehen.

3. Anmerkung/Schnittstellen

Thüringer Familienerholungsstätten und sonstiger familiengerechter Einrichtungen: <http://stiftung-familiensinn.de/foerderbereiche/familienerholung/>

Maßnahme: Eltern- und Familienbildungsprogramme

1. Beschreibung/Beispiele

Eltern- und Familienbildungsprogramme verfolgen das Ziel, Bildungs- und Kompetenzentwicklungsprozesse von Kindern zu unterstützen. Sie setzen an der Familie als erster Sozialisationsinstanz an und zielen auf eine Verbesserung der Qualität der Bildung und Betreuung in der Familie.

Die Bildungsprogramme umfassen ein großes Spektrum an Maßnahmen und Angeboten, insbesondere Beratungs- und Hilfsangebote, Schulungen und Trainingskurse. Es handelt sich um Programme, die eine gewisse Verbreitung aufweisen, d. h. innerhalb des Angebotsspektrums an Familienbildung als weitgehend etabliert gelten und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Umsetzung kriteriengeleitet empirisch untersucht wurden.

Beispiel Elternkurse:

Einen großen Bereich der Elternbildungsprogramme decken Elternkurse ab. Schwerpunktmäßig werden mit Elternkursen die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt. Zu den bundesweit am häufigsten angebotenen Elternkursen zählen u. a. „Eltern-AG“, „Kess Erziehen“, PEKIP, Bärenstarke Eltern, „Starke Eltern - Starke Kinder“ und „Triple P“.

Beispiel Hausbesuchsprogramme :

Hausbesuchsprogramme bieten in Kursform für einen bestimmten Zeitraum regelmäßige Hausbesuche in bildungsbenachteiligten Familien mit Kindern im frühen Kindesalter an. Benachteiligte Eltern sollen in ihren Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt werden und dadurch bessere häusliche Bedingungen für die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung sowie für den späteren Bildungserfolg ihrer Kinder zu ermöglichen. Beispielhaft genannt seien HIPPY und Opstapje (niederländisch: Trittstein/Sprungbrett). Beide Programme sind frühpädagogische, kompensatorische Förderprogramme und sind insbesondere auf den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen vor dem Schulbeginn gerichtet. Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Hausbesuchen bieten die Programme pädagogisch geleitete Gruppentreffen für die beteiligten Familien an. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch unter den Familien und zur Wissensvermittlung über die kindliche Entwicklung.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkung/Schnittstellen

–

Maßnahme: Bildungsangebote zur Lebensgestaltung und Steigerung der Alltagskompetenz

1. Beschreibung/Beispiele

Unter dem Themenbereich „Lebensgestaltung und Alltagskompetenz“ finden sich Angebote, die es den betroffenen Menschen ermöglichen, alltägliche Aufgaben innerhalb ihrer Kultur selbständig und unabhängig in einer eigenverantwortlichen Weise zu erfüllen und dabei ihr Leben aktiv zu gestalten. In den Angeboten werden Alltagskompetenzen für die verschiedenen Lebensphasen vermittelt. Das Spektrum erstreckt sich von Angeboten in der Schwangerschaft, zum Leben mit Klein- und Schulkindern, den Übergängen von der Familie in Betreuungseinrichtungen oder zwischen einzelnen Schulformen, über Angebote zur Ehevorbereitung sowie zu Trennung und Scheidung, der Nacherwerbsphase oder etwa im Rahmen der familiären Sorge bei Pflegebedürftigkeit. Fachleute können Hinweise geben, wie und wo Familienmitglieder Hilfe und Beratung in Krisen oder bei Problemen finden können.

Zu den Inhalten zählen z. B. Bildungsangebote und begleitende Kursangebote für werdende Mütter und Väter wie Geburtsvorbereitungskurse oder Kurse zur Vorbereitung des partnerschaftlichen Zusammenlebens. Auch Angebote für Pflege- und Adoptiveltern gehören zu diesem Themenbereich. Im Umgang mit Kindern zählen hierzu u. a. Kurse zur Körperpflege des Kindes, Auswahl des Spielzeugs, zum Stillen, zur Neuausrichtung des Alltags (Tagesablauf), Geschwisterkurse, zu Übergängen, z. B. zwischen Krippe, Kindergarten und Schule, zur alltagspraktischen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Wiedereinstieg in den Beruf, zum Umgang mit der Pubertät oder der Ablösung vom Elternhaus.

Auch Angebote zum Umgang mit familiären Krisensituationen gehören zu diesem Themenbereich. Dies beinhaltet beispielsweise Angebote für Kinder zur Bewältigung spezifischer Familienprobleme, Kurse zum Umgang mit Trennung und Scheidung, Trauer und Tod oder auch zu Migrations- und Fluchterfahrungen.

Angebote für Senior*innen sind in diesem Themenbereich beispielsweise Kurse zur Neuausrichtung des Alltags in der Nacherwerbsphase, zur Vorsorge, aber auch Kurse zum Umgang mit dem Eintreten einer plötzlichen Pflegesituation und zur Pflegeprävention.

Zum Themenfeld gehören auch Angebote für Menschen in spezifischen Lebenslagen: Zu den Zielgruppen zählen hier beispielsweise Menschen mit psychischen und somatischen Erkrankungen, mit Behinderungen, bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder Menschen mit Suchtproblematik – hier insbesondere auch Angebote für Kinder von psychisch kranken oder suchtkranken Eltern.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkung/Schnittstellen

In diesem Bereich empfehlen sich Kooperationen mit erfahrenen freien Trägern der Familienbildung nach § 16 SGB VIII und der Seniorenbildung. Dies sind beispielsweise Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Beratungsstellen.

Es sind Maßnahmen ausgeschlossen, die gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen“ bereits gefördert werden.

Maßnahme: Bildungsangebote zur Steigerung der Haushaltsführungs-kompetenz, Finanzielle Bildung

1. Beschreibung/Beispiele

Bildungsangebote zur Steigerung der Haushaltsführungs-kompetenz:

Angebote zur Stärkung von Haushaltsführungs-kompetenzen zielen auf alle Fähigkeiten, die zur Führung und Bewältigung des Haushalts nötig sind. Gemeint sind hier nicht ausschließlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten, sondern auch Fähigkeiten im Umgang mit den Bedürfnissen der Haushaltsmitglieder sowie ein breites Handlungsrepertoire bei der Strukturierung des Alltags der Haushalte. Im Einzelnen können die Angebote beispielsweise folgende Bereiche umfassen:

- Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur von und mit Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Kleider – und Wäschepflege
- Einkauf
- Ernährung und Mahlzeiten
- Umgang mit dem Haushaltsbudget

Bsp.: HaushaltsorganisationsTraining:

Das HaushaltsOrganisationsTraining ist ein niederschwelliges, aufsuchendes Angebot für Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen. Es wurde vom Deutschen Caritasverband im Rahmen eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2000 bis 2002 entwickelt. Ziel des Trainings ist die Vermittlung von Haushaltsführungs-kompetenzen in einem umfassenden Sinne. Eltern werden nachhaltig befähigt, die Versorgung ihrer Kinder und die Organisation ihres Haushaltes bis hin zur Verwaltung ökonomischer Ressourcen eigenständig zu bewältigen. Zentrale Trainingsinhalte betreffen weiterhin die Aufgaben im Kontext der Gesundheitsförderung sowie die Strukturierung des familiären Alltags. Mit diesem Ansatz wird das bestehende Leistungsangebot der familienunterstützenden Dienste ergänzt, das sich primär auf die Erziehungs- und Beziehungsfunktionen von Familien konzentriert. Das HaushaltsOrganisationsTraining dagegen zielt auf die Veränderungen bei den Versorgungsfunktionen, die in einer Familie für ihre Mitglieder erbracht werden. Es stärkt die Selbsthilfekräfte von Familien in mehrfach belasteten Lebenslagen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Elternbildung und Armutsprävention für Kinder und deren Eltern.

Finanzielle Bildung:

Finanzielle Bildung ist wichtig für jeden Privathaushalt. Jeder Haushalt trifft regelmäßig ökonomische Entscheidungen mit der Zielsetzung, ein positives und selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierfür sind Kompetenzen erforderlich, die nicht im traditionellen Bildungskanon (Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften etc.) enthalten sind. Da finanzielle Entscheidungen oft wesentliche Konsequenzen für das weitere Leben haben, ist es wichtig, möglichst früh in den Genuss von finanzieller Bildung zu kommen.

Finanzielle Allgemeinbildung oder auch Finanzkompetenz ist die Allgemeinbildung, die Verbraucher ohne Ausbildung in der Finanzbranche im Alltag in die Lage versetzt, sich finanzwirtschaftliches Wissen anzueignen und hiermit Probleme im Bereich der Finanzdienstleistungen selbständig und eigenverantwortlich lösen zu können. Finanzielle Allgemeinbildung ist abzugrenzen von der enger gefassten Financial Literacy, wie sie die OECD konzipiert, da diese lediglich ein Grundbildungskonzept darstellt.

Dazu gehört insbesondere, dass Privathaushalte ihre Finanzen planvoll verwalten, den Umgang mit Finanzdienstleistungen bei Bank- und Versicherungsgeschäften beherrschen und die private Finanzplanung selbständig durch eigene Entscheidungen durchführen können.

Bsp. Familienorientierte Überschuldungsprävention:

Finanz – und Konsumententscheidungen unterliegen vielen Einflüssen. Werbung, gerade im digitalen Bereich hat einen großen Einfluss vor allem auf Kinder und Jugendliche. Eltern stehen somit vor großen Herausforderungen, das eigene Haushaltsbudget verantwortlich zu meistern und den Wünschen ihrer Kinder nachzukommen

Das Projekt „Familienorientierte Überschuldungsprävention“, getragen von der LIGA Thüringen e. V., soll einen Beitrag zur Stärkung der Finanzkompetenz von Familien und Alleinerziehenden leisten. Zu diesem Zweck werden bedarfsgerechte Angebote für Familien und Alleinerziehende entwickelt. Dabei stehen Themen wie Haushalts- und Budgetplanung, der Umgang mit Krediten und die Konsumerziehung der Kinder im Mittelpunkt.

Im Rahmen von Inhouse-Seminaren können entsprechende Angebote von Familieneinrichtungen genutzt werden. Ergänzend zu den Angeboten für Familien und Alleinerziehende werden Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen für diese Themen sensibilisiert und geschult, um fachgerechte Informationen an Familien weiterzugeben.

Zu den Zielen gehört die Stärkung der Kompetenzen von Familien im Umgang mit Finanzen, Strategieentwicklung zur persönlichen Finanzplanung, die Förderung und Auseinandersetzung mit dem persönlichen Konsumverhalten, die Förderung der offenen Kommunikation über das Thema Geld innerhalb der Familie und die Sensibilisierung von Multiplikatoren für die Themen Finanz- und Konsumkompetenz in Familien.

2. Ausführungshinweise

Eine vertiefende individuelle Beratung von Verbrauchern zu den Themenfeldern „Finanzen“/„Geldanlagen“/„Altersvorsorge“ u. ä. wird durch die Geschäftsstellen der Verbraucherzentrale geleistet.

3. Anmerkung/Schnittstellen

Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage der LIGA-Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention unter dem Link: <http://www.fbs.liga-thueringen.de/>

Maßnahme: Bildungsangebote zur Steigerung der Medienkompetenz

1. Beschreibung/Beispiele

Um die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Leben innerhalb der digitalen Informationsgesellschaft – unabhängig von Alter, Bildungsgrad und Status – zu gewährleisten, ist es notwendig, diese unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslage, mit den entsprechenden Kenntnissen im Umgang mit modernen Medien auszustatten.

Medienkompetenz soll dazu befähigen, im Kontext Schule und Ausbildung, in der Erwerbstätigkeit und im Privatleben sowie im Ruhestand selbstbestimmt auf das stetig wachsende Angebot zuzugreifen, kritisch auszuwählen, es zu reflektieren und sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die politische, soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angemessen und verantwortlich handelnd zu nutzen.

Medienkompetenz nach Baacke:

Eine umfassende Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe, Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselkompetenz, die sich nach Baacke in vier Dimensionen fassen lässt.

Medienkritik:

Vorhandenes Wissen über Medien soll stets reflektiert und bedarfsgerecht erweitert werden. Konsumierende benötigen spezifische Informationen und ein Basiswissen darüber, wie sich ihr Nutzungsverhalten auswirkt und welche Konsequenzen damit einhergehen. Nur mit dem nötigen Hintergrundwissen können Angebote und deren Entwicklungen differenziert betrachtet werden. Die Analyse und der reflexive Rückbezug auf das eigene Handeln können daraufhin überprüft und abgestimmt werden, ob sie sozial verantwortbar sind. So erhält Medienkritik auch eine ethische Dimension.

Schwerpunkthemen/Maßnahmen sind hierbei bspw. Kurse

- zur Vermittlung oder Sensibilisierung von Eltern für das Verständnis eines situationsgerechten, bewussten (und altersgerechten) Umgangs und Einsatzes von digitalen, mobilen Medien im Lebensalltag,
- zur Privatsphäre im Internet,
- zum Jugendschutz und zu Medien,
- zum Verbraucherschutz im Internet sowie
- interaktive Informationsveranstaltungen für Familien (gemeinsame Schulung hinsichtlich Gefahren und Chancen unterschiedlichster Medien und Medienangebote, z. B. WhatsApp, Projekt „MEiFA“ des Landesfilmdienstes Thüringen).

Medienkunde:

Medienkunde meint das Wissen über Medien und Mediensysteme. Diese kann in zwei Unterdimensionen ausdifferenziert werden: Die informative Unterdimension umfasst klassische Wissensbestände, bspw. „Wie arbeiten Journalisten?“ „Wie nutze ich (digitale) Informationsquellen für meine Zwecke?“ Die instrumentell-qualifikatorische Unterdimension meint die ergänzende Fähigkeit, (neue) Geräte auch bedienen zu können. Schwerpunkthemen/Maßnahmen sind hierbei bspw.

- Familienworkshops, in denen (Groß-)Eltern gemeinsam mit ihren Kindern z. B. kreative Apps ausprobieren und gemeinsam für einen sicheren und bewussten Umgang mit dem Smartphone/Tablet/PC geschult werden (Projekte „MEiFA“ und „Aktiv mit Medien – Medienmentor*innen für Senior*innen“ des Landesfilmdienstes Thüringen),
- moderne Technik („Zeitreise – gemeinsam.multimedial.kreativ“, ein generationenübergreifendes Projekt der Thüringer Landesmedienanstalt TLM) sowie

- Vorträge und Schulungen für Eltern, Großeltern, Pädagog*innen und Interessierte (Information bzgl. Medienwelten Kinder und Jugendlicher sowie Tipps zur Unterstützung bei Erziehung der Heranwachsenden zu bewussten und sicheren Mediennutzer*innen, bspw. MEiFA).

Mediennutzung:

Mediennutzung kann ebenfalls ausdifferenziert werden: Die rezeptiv-anwendende Unterdimension meint die Kompetenz zu verstehen und sich vorstellen zu können, was konsumiert wird bzw. die Fähigkeit sich in Sachverhalte einfühlen zu können, divergente Perspektiven übernehmen zu können sowie in der Folge eigene Standpunkte im Umgang mit Medien zu entwickeln und zu vertreten. Die zweite Unterdimension ist der Bereich auffordernden Anbietens, des interaktiven Handelns bspw. beim Online-Banking, Tele-Shopping oder Ähnlichem. Schwerpunkthemen bzw. Maßnahmen sind hierbei bspw.:

- Smartphone-Schulungen für die Großelterngeneration (bspw. Projekt „Aktiv mit Medien – Medienmentor*innen für Senior*innen“, „Treffen der Generationen-Smartphone, Tablet und Co“, etc.),
- Präventivmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Internet, von der Firewall, über den Browserschutz bis zur Installation von Sicherheitstools sowie Angebote zur Nutzung/Anwendung von
 - Onlinebanking,
 - Sozialen Netzwerken,
 - Sicherheit der Privatsphäre,
 - Einkaufen im Internet und
 - anderen digitalen Diensten.

Mediengestaltung:

Medien verändern sich ständig und es steht jedem frei, neue Inhalte gestaltend einzubringen. Jeder Mensch kann das Mediensystem innovativ weiterentwickeln. Wer kompetent mit Medien umgeht, kann dies auch auf einer kreativen Ebene und somit mitgestalten und „Neues“ schaffen. Menschen bringen sich mit ästhetischen Varianten ein und überschreiten damit die Grenzen bestehender Kommunikationsroutinen. Schwerpunkte sind hierbei bspw. die Themen:

- Videos drehen,
- die eigene Homepage/den eigenen Blog erstellen,
- Radiomachen und
- Fotografie.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkung/Schnittstellen

Für die Umsetzung der Maßnahmen auf kommunaler Ebene empfehlen sich generell Kooperationen mit den kommunalen Medienbildungszentren oder den ehemaligen Bürgerradios. Dort finden sich ausgebildete Medienpädagog*innen, die Fachlichkeit und Qualität gewährleisten. Medienbildungszentren werden über die Thüringer Landesmedienanstalt gefördert. Zudem bieten auch die kommunalen Medienzentren sowie thüringenweit agierenden medienpädagogischen Einrichtungen fachliche Beratung sowie ggf. die Möglichkeit unterschiedlichste Medientechniken auszuleihen.

Maßnahme: Angebote zur gesundheitlichen Bildung

1. Beschreibung/Beispiele

Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung sind die historisch gewachsenen Wurzeln der Familienbildung und spielen bis heute eine bedeutende Rolle: Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von Familienbildungsveranstaltungen über Ansätze der Gesundheitsförderung unter Einbeziehung der Eltern z. B. im Setting Kita bis hin zu Kampagnen, die über Angebote und Leistungen des Gesundheitssystems informieren und zur Nutzung motivieren. Ziel der Kursangebote im Bereich der Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung ist es, die Menschen mit einem ganzheitlichen Blick bei der Suche nach einer zufriedenstellenden, individuellen Lebensgestaltung zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, die eigenen gesundheitlichen Belange wahrzunehmen und diese eigenverantwortlich zu gestalten. Die Angebote zielen dabei auf verschiedene Zielgruppen, z. B. Senioren, Eltern/-und/oder die ganze Familie, die Bevölkerung eines Stadtteils oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu den Inhalten gehören beispielsweise Angebote der Allgemeinen Gesundheitsbildung (Präventive Gesundheitskurse, wie z. B. Kurse zur Sturzprävention, Erste Hilfe am Kind), Gesunde Ernährung (Elternkochkurse, wie z. B. Kochkurse für sozial benachteiligte Familien, Kinderkochkurse), zum Umgang mit Erkrankungen (z. B. Bindung bei Hyperaktivität von Kindern, Demenzpartnerschulungen) oder Angebote zum Kinder-, Familien- und Seniorensport (z. B. Familienwanderungen, Vater-Kind-Erlebnistag, Aktivwoche für Senioren).

Neben klassischen Kursangeboten können hier beispielsweise auch Maßnahmen gefördert werden, die stadt- oder ortsteilbezogen gemeinsam mit den Bewohnern Ideen für ein gesundes Leben im Quartier entwickeln. Wege um die Lebensbedingungen so gestalten zu können, dass Gesundheitsbelastungen gesenkt werden (z. B. Stress, Lärm oder Unfallgefahren) und gesundheitsdienliche Ressourcen vermehrt werden (z. B. soziale Netzwerke, Bildung oder Bewegung im Alltag) können gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Solche Veränderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen haben Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und begünstigen gesundheitsförderliche Lebensweisen.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkung/Schnittstellen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hat Gesundheit Berlin e. V. mit der Erstellung einer bundesweiten Datenbank über Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten beauftragt. Dort werden Projekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention erfasst, die sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in schwierigen und belastenden Lebenssituationen wenden. Der Link zur Praxisdatenbank zur Gesundheitsförderung lautet: <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de>.

Es bieten sich auch Kooperationen mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Umsetzung präventiver Gesundheitskurse an.

Es sind Maßnahmen ausgeschlossen, die gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen“ bereits gefördert werden.

Maßnahme: Familienzentren

1. Beschreibung/Beispiele

Familienzentren sind mit ihren Familienbildungsangeboten wichtige Einrichtungen präventiver und kommunaler Jugendhilfe- und Familienpolitik und Sozialplanung. Sie erfüllen Aufgaben nach §§ 16 und 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). In Thüringen gibt es aktuell 16 Familienzentren. Ihre Arbeit sehen die Familienzentren dort, wo Menschen in Beziehung zueinanderstehen und Verantwortung füreinander übernehmen. Dies umfasst Erziehungs- und Bildungsverantwortung sowie Pflege-, Fürsorge- und Versorgungsverantwortung. Familie ist ein Ort für soziales Lernen und individuelle Persönlichkeitsentfaltung.

Familienzentren unterstützen mit ihrem Bildungs- und Begegnungsangebot das gelingende Zusammenleben und den Alltag von Familien. Sie stärken und fördern Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien in den drei wesentlichen Funktionsbereichen von Familie: Beziehung, Erziehung und Versorgung. Darüber hinaus sind Familienzentren Orte der Begegnung und des Kontakts sowie des Erfahrungs- und Meinungsaustauschs. Sie bieten familienbezogene Informationen sowie Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe.

Familienzentren vermitteln Beratungsangebote und familienentlastende Angebote. Sie arbeiten eng mit den örtlich verankerten Bildungs-, Sozial-, und Pflegeeinrichtungen zusammen und fördern regionale Vernetzungsarbeit.

Potenzielle Angebote innerhalb von Familienzentren sind bspw. Elternstammtische, Musikgruppen, PEKIP-Kurse, Elternkurse, Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen, ELTERN-AGs, gemeinsames Essen, Sportgruppen, Flohmärkte, Ausflüge, u. v. m.

2. Ausführungshinweise

Mobile Familienzentren:

Im Rahmen des LSZ sind auch mobile Angebote der Familienzentren förderfähig. Gerade durch diese dezentrale Lösung können mehr Bürger*innen erreicht und der generationenübergreifende Dialog herbeigeführt werden. Hinsichtlich der mobilen Angebote der Familienzentren muss eine entsprechende Konzeption erarbeitet werden. Geltende Qualitätsstandards bleiben erhalten.

Rechtsvorschriften

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
- Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII

3. Anmerkung/Schnittstellen

- <https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/bildung/familienzentren/index.aspx>
- http://www.webartisgroup.de/contento/kerbscherberg/front_content.php?idcat=252&lang=5
- http://www.webartisgroup.de/contento/kerbscherberg/front_content.php?idcat=128&lang=5

Handlungsfeld 4:
Beratung, Unterstützung und Information

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

Menschen können Leistungsansprüche nur geltend machen und Angebote wahrnehmen, wenn die Systembarrieren gering sind oder wenn sie sich selbstkompetent im Sozialraum bewegen können. Dafür sind Beratung, Unterstützung und Information unabdingbare Voraussetzung. Die Möglichkeiten, Beratung, Unterstützung und Informationen zu gewährleisten, sind vielfältig.

Kommunen können im Rahmen des LSZ

- Beratungs- und Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Settings etablieren, insofern familiäre Belange betroffen sind,
- bestehende Hilfsnetzwerke um neue spezifische Hilfen ergänzen,
- Materialien, Ratgeber, Kampagnen und digitale Portale zur Information von Familien herausgeben und initiieren,
- mobile und aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote organisieren,
- Ehrenamtliche als Multiplikatoren schulen,
- digitale Informationsportale erstellen.

Als Ziele für dieses Handlungsfeld lassen sich identifizieren:

- Familien und besondere unterstützungsbedürftige Zielgruppen innerhalb von Familien sind über die sie betreffenden Angebote und Leistungsansprüche, über Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle Hilfen adäquat informiert.
- Familien können sich bei Bedarf niedrigschwellig professionell und entsprechend ihrer spezifischen Lebenssituation beraten lassen. Sie finden an zentralen und gut erreichbaren Orten Ansprechpartner, die sie vermitteln und die ihnen helfen.
- Menschen finden für ihre spezifischen Situationen Unterstützung und Selbsthilfeangebote.
- Für Menschen, die öffentliche Beratungsangebote nicht wahrnehmen können oder in ihrer Teilhabe gefährdet sind, gibt es mobile und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote und eine aufsuchende Unterstützung.

Im Rahmen des Landesprogrammes für das solidarische Zusammenleben der Generationen sollen für Familien nicht einfach neue Angebote generiert oder Zielgruppen ausdifferenziert, sondern alternative, an der Lebenswelt orientierte Zugangswege und -möglichkeiten erschlossen werden.

Insbesondere für Zielgruppen, die ein hohes Maß an Unterstützung bedürfen, aber hohe Zugangsbarrieren haben, geht es darum, dass neue Angebote in Settings stattfinden und an den strukturellen Koppelungen ansetzen, die für Familien bedeutsam und primär relevant sind.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern sind Kitas, Schulen und Vereine von herausragender Bedeutung. Angebote jeglicher Art werden dort wahrgenommen, wo Kinder und Jugendliche sich „naturgemäß“ ohnehin aufhalten und strukturell notwendig gebunden sind. Dort müssen mit anderweitigen Organisationen außerschulische Projekte, Maßnahmen und Angebote wie Lernhilfen, Freizeit-, Familien-, Ferien- und spezifische Beratungsangebote ansetzen.

Ältere Menschen haben strukturelle Koppelungen in Interessensvereinen. Dort können mit anderen Organisationen präventive oder anderweitige Angebote etabliert werden. Menschen mit Behinderungen sind möglicherweise an Behinderteneinrichtungen gebunden. Für Hochaltrige gibt es strukturelle Koppelungen zum Hausarzt oder Pflegeheim.

An solchen bereits genutzten Settings und strukturellen Koppelungen müssen neue Angebote ansetzen, wenn sie Familien erreichen wollen. Sie müssen mit und über Menschen etabliert und vermittelt werden, zu denen spezifische Zielgruppen Kontakt haben und die von ihnen akzeptiert werden. Das können Lehrer, Erzieher, ehrenamtliche Betreuer, Trainer, Hausärzte, pflegende Angehörige, Betriebsräte, Vorgesetzte, Nachbarn und andere Bezugspersonen sein, die Vertrauen genießen. Insofern stehen im Landesprogramm Teilhabe- und Zugangschancen im Fokus.

Allgemeines

- Förderung von Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten von Einrichtungen, Trägern und Kommunen
- Qualifizierung, Beratung von ehrenamtlich Tätigen
- qualitätssichernde Fort- und Weiterbildungsangebote für (ehrenamtlich) Tätige
- Förderung von aufsuchenden und mobilen Angebotsformaten
- Förderung von fachlicher Vernetzung, Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Beratung

Maßnahme: Servicestelle zu flexiblen Arbeitszeitmodellen für Arbeitgeber und Beschäftigte

1. Beschreibung/Beispiele

Ein Hauptproblem für Beschäftigte, die Fürsorgearbeit für Familienmitglieder leisten, stellt die knappe Ressource Zeit dar. Information und Beratung setzt eine umfassende Kenntnis der möglichen Modelle, der betriebsorganisatorischen Anforderungen und Folgen, der Spezifik der verschiedenen Branchen unter Beachtung der Thüringer Besonderheiten und der betrieblichen Position des Beschäftigten voraus.

Beschäftigte werden unabhängig von Branchen für das Themenfeld sensibilisiert und umfassend informiert (lebensphasenorientiertes Personalmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle, Spezifik von Zielgruppen, innerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten, Kooperationsmöglichkeiten etc.).

Aufgaben innerhalb dieses Angebotes können sein:

- Ausarbeitung von Informationsmaterialien,
- Bereitstellung von Wissen,
- Individuelle Beratung,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen,
- Anregung des Austauschs von Arbeitnehmern untereinander.

2. Ausführungshinweise

Zur Umsetzung dieser Maßnahme können u. a. niederschwellige Zugänge wie Kitas, ThEKiZ, Familienzentren, MGH's, ortsansässige Unternehmen, Gemeindehäuser, gesundheitliche Einrichtungen, Bürgerbüros/-ämter, Pflegestützpunkte, Beratungsstellen sowie Kompetenzzentren „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ (siehe Handlungsfeld 2) genutzt werden.

Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitrechtsgesetz - ArbZRG)
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Projekt ArbeitsZeitGewinn: <http://www.arbeitszeitgewinn.de/>

Literaturempfehlung: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (Hrsg.). Handlungsempfehlung. Flexible Arbeitszeitmodelle. Köln 2015.

Maßnahme: Niedrigschwellige Pflegeberatung/ Beratung von Beschäftigten mit zu pflegenden Angehörigen

1. Beschreibung/Beispiele

Mit diesem Angebot soll eine wohnortnahe und am Bedarf der Familien orientierte pflegerische, medizinische und rehabilitative Versorgung unterstützt werden. Durch die Pflegeberatung wird eine unabhängige Beratung zur pflegerischen Versorgung im weitesten Sinne angeboten. Die Pflegeberatung dient als Anlaufstelle bei Fragen rund um die Pflege. Sie hat auch die Aufgabe, bestehende Leistungen der Versorgung und unterstützende Angebote so miteinander abzustimmen und zu vernetzen, dass die im Alltag tatsächlich benötigten Hilfen vor Ort und in der Region zusammengeführt werden können. Pflegeberatung kann pflegenden Angehörigen deshalb auch bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Unterstützung bieten.

2. Ausführungshinweise

Pflegeberatung wird gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014) nach § 7a, c (Pflegeberatung/Pflegestützpunkte) gefördert. Diese Förderung ist vorrangig. Pflegeberatung leisten ansonsten die Pflegekassen, Pflegestützpunkte sowie soziale Dienstleister mit Pflegeangeboten.

Rechtsvorschriften:

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung § 7a, c
- Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz - FPfZG)
- Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten und Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO)
- Klare Abgrenzung zu Kassenberatung, in Ergänzung, AGATHE, Alle gesund Altern, Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://www.wege-zur-pflege.de/themen/beratung.html>
- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegeberaterinnen-und-berater.html>
- <http://www.bagso.de/pflege/pflegeberatung.html>
- Thüringer Pflegepakt

Maßnahme: Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFLB)

1. Beschreibung/Beispiele

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen gem. § 28 SGB VIII Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung sind Leistungen der Jugendhilfe, die sowohl im Rahmen einer allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-18 SGB VIII) als auch als Hilfe zur Erziehung (§ 28 SGB VIII) erbracht werden können.

Zum Angebot der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gehören:

- die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
- die Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Verbesserung der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und
- das Aufzeigen von Wegen, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können. (§ 16, Abs. 1 und 2 SGB VIII).

Gem. § 17 SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

§ 24 Abs. 4 ThürKJHAG erweitert den Anwendungsbereich des § 17 Abs. 1 SGB VIII und bestimmt, dass auch junge Menschen Beratung in Fragen der Partnerschaft in Anspruch nehmen können, wenn sie noch keine Kinder haben.

Gem. § 18 Abs.1 SGB VIII haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.

Eine weitere Leistung ist gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII die Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, anderen Umgangsberechtigten sowie Personen, in deren Obhut sich der junge Mensch befindet, bei der Ausübung des dem Wohl des Kindes dienenden Umgangsrechtes nach Maßgabe der § 1684 Abs.1 u.2 und § 1685 Abs. 1 u. 2 BGB.

Nach § 27 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung als einer Form der Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung richtet sich in Art und Umfang nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall und soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbeziehen. Sie umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen (TMSFG, 2010, 234).

Das Angebot institutioneller Erziehungsberatung ist durch spezifische Merkmale charakterisiert. So zeichnet sich Erziehungs- und Familienberatung als ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus. Diese Niedrigschwelligkeit wird zum Beispiel durch einen freien Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung und die Gebührenfreiheit bei Beratung und Therapie erreicht. Niedrigschwelligkeit ist ein Merkmal der Strukturqualität.

Erziehungsberatung bietet individuelle Hilfen (zum Beispiel Beratung, Kindertherapie) an. Dabei werden die Beratungs- und Therapieangebote nach den Erfordernissen der individuellen Situation flexibel gestaltet. Sie beziehen das soziale Umfeld mit ein. Erziehungsberatung verbindet individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten.

Die präventiven Angebote entstehen aus den Erfahrungen der individuellen Beratung oder als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen an Familien. Die präventiven Angebote erreichen die Adressaten in ihren jeweiligen Lebensbezügen. Die in einem Einzelfall notwendigen Hilfen können auch über die Möglichkeiten einer einzelnen Einrichtung hinausgehen. Erziehungsberatungsstellen entwickeln daher ein Netz von Kooperationsbeziehungen, um gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste einzubeziehen. Zugleich nutzen sie ihre aus individuellen und präventiven Hilfsangeboten gewonnenen Erfahrungen auch, um zur Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien beizutragen. Dies kann auch erfordern, die Fachöffentlichkeit und die politische Öffentlichkeit zu aktivieren. Damit übernimmt Erziehungsberatung auch familienpolitische Verantwortung. Die Problemstellungen, die von den Ratsuchenden an die Erziehungsberatung herangetragen werden, beruhen vielfach auf dem Zusammenwirken verschiedener – seelischer, sozialer und körperlicher – Bedingungsfaktoren und Mehrfachbelastungen. Diesen multifaktoriellen Ursachen wird durch die Zusammenarbeit von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen in einem multidisziplinären Team Rechnung getragen (Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, 1999, 12).

2. Ausführungshinweise

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII,
- § 24 ThürKJHAG
- Fachliche Empfehlungen Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung (Erfurt, September 2003)
- Qualitätsprodukt Erziehungsberatung - Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern (1999). Ulrich Gerth, Klaus Menne und Xenia Roth. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

3. Anmerkungen/ Schnittstellen

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung kann sowohl ambulant als auch mobil bzw. aufsuchend durchgeführt werden. Eltern, Kindern und Jugendlichen steht in Thüringen ein flächendeckendes Netz mit 33 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB) und 14 Außenstellen zur Verfügung. Familien erfahren Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen in der Familie, bei familiären Konflikten und Krisen oder bei vorliegenden Risikofaktoren.

Außerdem gibt es seit 2005 mit der Onlineberatung eine virtuelle Beratung als besonders niedrigschwelliges Angebot. Es ist auf einen Beschluss der Jugendministerkonferenz (JMK) zurückzuführen. Darin verpflichteten sich die sechzehn Bundesländer anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel Onlineberatung anzubieten. Träger der bke-Onlineberatung ist die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. Thüringen beteiligt sich aktuell mit zwei Beratungsstellen im Umfang von 20 Wochenstunden an der Onlineberatung: die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonievereins „Orlatal“ in Pößneck und die Familienberatung Gera.

Maßnahme: Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

1. Beschreibung/Beispiele

Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist eine bindungstheoretisch begründete Methode der Erziehungsberatung für Eltern und nahe Bezugspersonen mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie beinhaltet die Vermittlung von allgemeinen entwicklungspsychologischem Wissen, die Sensibilisierung für die individuellen Fähigkeiten des Kindes und die Stärkung der Beziehungskompetenzen von Eltern bzw. nahen Bezugspersonen.

EPB wird eingesetzt zur Prävention von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Es handelt sich hierbei um ein videogestütztes Konzept. Eine Eltern-Kind-Interaktion wird auf Video aufgenommen und anschließend gemeinsam mit den Eltern oder einem Elternteil analysiert. Ziel ist es, die Eltern für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder zu sensibilisieren und ihre Feinfühligkeit zu fördern. Durch die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung wird die emotionale Bindung gefördert und damit das Sicherheitserleben der Säuglinge und Kleinkinder stabilisiert.

2. Ausführungshinweise

Zielgruppen der EPB sind primär unsichere und überlastete Eltern, Familien in besonderen Lebenssituationen wie z. B. Alleinerziehende, minderjährige Mütter und Väter, Familien von Frühgeborenen oder Eltern mit einer psychischen Erkrankung. Das Angebot ist für die Betroffenen in den ausgewiesenen Beratungsstellen kostenfrei.

Als primäres Arbeitsfeld für EPB wird die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung gesehen, jedoch gelten auch angrenzende Arbeitsfelder wie Frühförderung, Schwangerschaftsberatung und Sozialpädiatrie als Einsatzfelder für EPB.

3. Anmerkungen/ Schnittstellen

Ansprechpartner*innen und weitere Informationen können durch den Internetauftritt der Berater für EPB unter www.kleine-sorgen.de abgerufen werden.

Maßnahme: Elternberatung

1. Beschreibung/Beispiele

Elternberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot für den Familienalltag. Sie orientiert sich individuell an der einzelnen Familie und deren Mitglieder. Ein*e Pädagoge*in kommt zu den Familien nach Hause und berät bzw. begleitet die Familie in Familien- und Erziehungsfragen. Sie/er bietet dort ihre „Hilfe zur Selbsthilfe“ an, wo Eltern sich allein gelassen fühlen. Eltern erfahren Unterstützung im Elternsein. Wenn notwendig, begleitet die Beratungsperson die Eltern auch zu Institutionen und unterstützt in Antragsfragen.

Beispiele für diese Form der Elternberatung sind das Projekt „Wellcome“ und Angebote im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“.

Beispiel „Elternchance ist Kinderchance“:

Implementiert wurde dieses Angebot im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ und der entsprechenden Fachkräftequalifizierung „Eltern- und Bildungsbegleitung“. Ziel der Elternberatung ist es, „die Familie dort abzuholen, wo sie steht“, damit sie dem Kind trotz vielfältiger Belastungen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Elternberatung wird von qualifizierten Elternberatern im Familienzentrum oder Thüringer Eltern-Kind-Zentrum durchgeführt. Adressaten sind Eltern, Familien oder ihre einzelnen Mitglieder zu Themen rund um den Familienalltag, zu Erziehung und Bildung. Durch die tägliche Erreichbarkeit der Elternbegleiter*innen ist eine zeitnahe Hilfe und Beratung im Familienzentrum und Thüringer Eltern-Kind-Zentrum möglich ebenso eine Vermittlung in kooperierende professionelle Dienste (u. a. ASD, Erziehungsberatungsstelle, Schuldnerberatungsstelle etc.). Das Angebot wird in Familienzentren, Thüringer Eltern-Kind-Zentren, Kitas und Jugendämtern vorgehalten. Schwerpunkt des Programmes „Elternchance II“ ist es, Bildungsberatung zu bieten und zu Bildungswegen und -übergängen zu beraten.

Beispiel „Eltern-AG“:

ELTERN-AG ist ein praxisorientiertes Präventionsprogramm der frühen Bildung, Elternschule und Jugendhilfe. Das Angebot richtet sich an Familien in besonders belastenden Lebenslagen, die durch konventionelle Hilfsangebote nur schwer bis gar nicht erreicht werden. Prägnant für ELTERN-AG ist der niedrigschwellige und aufsuchende Charakter, die aktivierende, wertschätzende Arbeitsweise und der Empowerment-Ansatz. Sie zielt auf werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zur Einschulung ab und ist für die teilnehmenden Eltern kostenfrei. Die ELTERN-AG Gruppen werden in Wohnortnähe durchgeführt. Eine Kinderbetreuung wird bei Bedarf angeboten. Das Konzept der ELTERN-AG fokussiert die Eltern-Kind-Interaktion (Bindungsverhalten), die kindliche Entwicklung bis zur Einschulung sowie lebensweltliche und sozialräumliche Bedingungen. Durch die Merkmale „Einfachheit“ und „niedrige Zugangsschwelle“ findet das Programm bei den Adressat*innen der Zielgruppe eine hohe Akzeptanz.

2. Ausführungshinweise

Elternberatung wird derzeit über die Bundesprogramme „wellcome“, „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ gefördert.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://www.wellcome-online.de/>
- <https://www.elternchance.de/>
- <https://www.eltern-ag.de>

Maßnahme: Allgemeine Sozialberatung/Lebensberatung

1. Beschreibung/Beispiele

(Allgemeine) Sozialberatung:

Sozialberatung umfasst ein Beratungsangebot für Einzelpersonen, Alleinerziehende oder Familien mit verschiedensten sozialen Problemstellungen. Die Sozialberatung kann als die erste Anlaufstelle für Menschen dienen, die sich in einer sozialen oder finanziellen Notlage befinden und Rat, Hilfe oder Begleitung suchen.

Mögliche Beispiele des Beratungsangebots sind:

- Erstberatung zu sozialen Problemlagen verschiedenster Art,
- Information und Vermittlung von Hilfsdiensten und zu Fachämtern,
- Informationen zu Geld- und Sachleistungen der Sozialleistungsträger,
- Hilfestellung bei der Antragstellung,
- Erarbeitung von Problemlösungen durch Entwicklung von Lösungsansätzen,
- Aktivierung zur Selbsthilfe.

Häufige Beratungsinhalte sind beispielsweise Probleme im Umgang mit Behörden (Hartz IV, Sozialhilfe u. Ä.), finanzielle Schwierigkeiten, familiäre Konflikte, Arbeitslosigkeit oder Sucht. Im Zusammenspiel vernetzter sozialer Hilfen nimmt die Sozialberatung eine klärende und orientierende Aufgabe wahr. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung zu spezialisierten Hilfsdiensten bzw. Fachberatungsstellen.

(Allgemeine) Lebensberatung:

Lebensberatung wird oft von Menschen mit vielfältigen Problemlagen genutzt, um zunächst einen Klärungsprozess zu schaffen, z. B. um zu erkennen, welches ihrer Probleme vorrangig zu bearbeiten ist oder um gezielt ausgewählte Einzelleistungen von Fachdiensten in Anspruch zu nehmen. Das psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebot der Lebensberatung umfasst das Spektrum der Hilfe für Menschen in psychischen, sozialen, familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Problemlagen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen klären, beraten, vermitteln und sind dabei behilflich, Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Die ganzheitliche Sichtweise und die Orientierung an den Ressourcen der Klienten bedingen die Haltung im Beratungsprozess.

Die Lebensberatung bietet beispielsweise Beratung und Hilfe bei psychosozial bedingten Problemlagen wie

- Partnerschaftsproblemen
- Erziehungsschwierigkeiten
- Schwierigkeiten der Kinder (innerpsychische und/oder soziale Schwierigkeiten)
- Bewältigen einer akuten Krisensituation
- Informationsdefizit über soziale Hilfen in allen Lebenslagen
- Schwierigkeiten im sorgsamem Umgang mit vorhandenen Einkünften und Vermögen
- Defizite im Umgang mit Stress und Überforderung
- Orientierungslosigkeit in der Lebensplanung

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Allgemeine Lebens- und Sozialberatungsangebote gibt es insbesondere in Wohlfahrts- und Sozialverbänden.

Maßnahme: Angebote zur Mediation für verschiedene Zielgruppen

1. Beschreibung/Beispiele

Mediation kann in vielen Bereichen der Gesellschaft als Verfahren zur Konfliktbewältigung eingesetzt werden. Dabei kann es sich sowohl um Differenzen im Kontext Familie, in der Arbeitswelt, im Bereich Schule, im Gesundheits- und Gemeinwesen sowie bspw. bei Unstimmigkeiten zwischen Nachbarn und anderen Feldern handeln. Jeder Bereich hat seine besonderen Spezifika, die gleichzeitig auch in der jeweiligen Konfliktbearbeitung eine Rolle spielen. Die sozialraumnahe Verankerung von konstruktiver Konfliktbearbeitung geschieht in der Regel durch Schulung engagierter Bürger*innen und Schlüsselpersonen zu ehrenamtlichen Mediator*innen. Dadurch entsteht ein Pool von Mediator/-innen, die vor Ort bekannt sind, ein entsprechendes Vertrauen genießen, verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren und dadurch einen guten Zugang zu potenziellen Konfliktparteien haben. Mediation kann so nicht nur kostengünstig, sondern auch im räumlichen Sinne bürger-nah und mit einem hohen Multiplikationseffekt angeboten werden.

Beispiel: Senior-Partner in School:

Seniorpartner in School verbindet Generationen durch gegenseitiges Lernen des friedlichen und achtungsvollen Miteinanders. Dabei engagieren sich aktive Senior*

innen freiwillig und unentgeltlich zur Förderung und Unterstützung der gewaltfreien Kommunikation von Kindern. Ältere, aus dem Berufsleben ausgeschiedene Menschen besuchen regelmäßig einen Tag in der Woche jeweils für 4 Stunden Schulen (insbesondere Grundschulen) und lösen aktuelle Streitigkeiten unter den Schulkindern einvernehmlich und nachhaltig. Vordergründig werden die Kinder in vertraulicher Atmosphäre in den eigenverantwortlichen, gewaltlosen Konfliktlösungen durch Mediation begleitet und in der Gewaltprävention geschult. Daraus hervorgehend fördern die SiS-Mediatoren ein selbstgesteuertes Handeln und tragen somit zu kindlichen Selbsthilfe bei.

Darüber hinaus bietet Seniorpartner in School Bildungsbegleitung an. Das bedeutet Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu helfen, ihre Stärken zu entdecken und Visionen zu entwickeln. Die Seniorpartner begleiten Schülerinnen und Schüler mit Problemen und Konfliktsituationen in Schule und Umfeld durch unterstützende Einzelgespräche.

2. Ausführungshinweise

Die Seniorpartner*innen richten sich in ihrer Schultätigkeit nach verbindlichen Qualitätsstandards:

- Die Weiterbildung zum Schulmediator/zur Schulmediatorin nach SiS-Standards ist für die Tätigkeit als Seniorpartner/-in in einer Schule unerlässlich.
- Seniorpartner*innen müssen Mitglieder des jeweils für ihn zuständigen Landesverbandes sein.
- Die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit wird zwischen Seniorpartner*in und Verband schriftlich vereinbart.
- Supervision und/oder kollegiale Fallberatung werden für alle aktiven Seniorpartner*innen in regelmäßigen Abständen angeboten.
- Es liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Während des freiwilligen Engagements werden verlässliche fachliche und persönliche Begleitung gewährleistet und mehrere Fortbildungen pro Jahr mit jugendrelevanten Themen angeboten.
- Die Seniorpartner sind während ihrer Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert.
- Die Zusammenarbeit zwischen SiS und der Schule wird durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Der „Seniorpartner in School Bundesverband e. V.“ ist der Dachverband der 15 selbstständigen Landesverbände. In Thüringen hat sich der gemeinnützige Verein „Seniorpartners in School – Landesverband Thüringen e. V.“ etabliert, deren Mediatoren an derzeit 12 Schulen in Gera und Schmölln aktiv sind. Zudem bilden der Verein regelmäßig neue Schulmediatoren aus.

Das Projekt Seniorpartner in School wird seit 2015 als Modellprojekt der überregionalen Seniorenarbeit gefördert.

Unterstützung

Maßnahme: Sicherheitsbegleiter*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Sicherheitsbedürfnisse zählen zu den existentiellen Bedarfslagen insbesondere von älteren Menschen. Ältere und insbesondere Hochaltrige orientieren sich aufgrund ihrer physiologischen und psychischen Kompetenzen anders in Räumen. Sie artikulieren, was Komplexitätsbewältigung betrifft, spezifische Bedürfnisse, sind stärker von Krankheitsbildern wie Depressionen, Angststörungen, kognitiven Einschränkungen und der Verschlechterung von Seh- und Hörkompetenzen sowie Mobilitätseinschränkungen betroffen. Sie sind aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Voraussetzungen viel weniger wehrhaft gegenüber Übergriffen als andere Alterskohorten. Außerdem werden Ältere aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation und insbesondere hochaltrige Menschen stärker als andere Altersgruppen (ausgenommen Kinder) zu Zielgruppen von Kriminellen und kriminellen Gruppen sowie zu teilhabegefährdeten Opfern von häuslicher und institutioneller Gewalt. Insofern erscheint es sinnvoll, Sicherheitsbedürfnisse altersspezifisch zu betrachten und die Gestaltung der Wohn- und Lebenswelt an diesen spezifischen Sicherheitsbedürfnissen von älteren Menschen auszurichten.

Relevante Sicherheitsbereiche für ältere Menschen sind:

- Gefährdungspotentiale im öffentlichen Raum hinsichtlich komplexer Verkehrssituationen, Lärm, mangelnder Orientierungs- und Hilfemöglichkeiten, Barrieren u. dgl.,
- Gefährdungspotentiale im öffentlichen Raum durch Kriminalität (insbesondere Diebstahl und Gewalt),
- Gefährdungspotentiale im privaten Raum durch Kriminelle (Wohnungseinbrüche, sittenwidrige Haustürgeschäfte),
- Gefährdungspotentiale im privaten Raum durch häusliche Gewalt insbesondere gegenüber teilhabegefährdeten hochaltrigen Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen,
- Gefährdungspotentiale in Einrichtungen mit einer hohen strukturellen Abhängigkeit (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen)
- Gefährdungspotentiale in virtuellen Räumen, insbesondere dem Internet (Stichwort Cyberkriminalität mit der speziellen Zielgruppe der Älteren)
- Gefährdungspotentiale hinsichtlich unlauterer Vertragsabschlüsse über die Haustür, über das Telefon und das Internet.

Anliegen dieser Maßnahme ist die Ausbildung und der Einsatz von ehrenamtlichen Sicherheitsbegleiter*innen, die

- Ältere in spezifischen Sicherheitsbereichen beraten und begleiten,
- sich als Partner*innen der örtlichen kriminalpräventiven Räte verstehen und
- kommunal Senior*innen beraten.

Sicherheitsbegleiter*innen können einen Beitrag dazu leisten, dass sich Senior*innen sicherer fühlen, steigern die Lebensqualität durch ein stärkeres Sicherheitsgefühl, minimieren Risiken im öffentlichen (Verkehrs)raum und unterstützen dabei Selbsthilfepotenziale.

Ehrenamtliche Sicherheitsbegleiter*innen:

- arbeiten eng mit der örtlichen Polizei, der örtlichen Verwaltung und dem Seniorenbeirat in allen Fragen der Sicherheit zusammen und geben Hinweise für Sicherheitsdefizite,
- beraten auf Anfrage niedrigschwellig ältere Menschen in sicherheitsrelevanten Fragen und vermitteln sie bei Bedarf an zuständige professionelle Stellen,
- führen anlassbezogene und aufsuchende Prävention durch und vermitteln fachkompetente Ansprechpartner*innen bei weitergehenden Fragen.
- informieren und beraten über Gefahren und Sicherheit im privaten, öffentlichen und institutionellen Raum.

2. Ausführungshinweise

Voraussetzung für den Einsatz von ehrenamtlichen Sicherheitsbegleiter*innenn sind örtliche Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei, Verwaltung und gegebenenfalls mit der Justiz bzw. dem Verbraucherschutz.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<https://www.thueringen.de/th3/polizei/bildungseinrichtungen/aktuelles/pressemeldung/106680/index.aspx>

Maßnahme: Seniorenbegleiter*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Die Betreuung durch Seniorenbegleiter*innen kann durch ehrenamtlich tätige Seniorenbegleiter*innen oder ehrenamtliche Betreuer*innen abgesichert werden. Z. T. wird dieses Setting auch als Seniorenbetreuung bezeichnet. Die Absicht ist, alten Menschen durch die individuelle Zuwendung und höhere Wertschätzung mehr Sicherheit und Orientierung zu geben. Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung ermöglichen den Austausch mit anderen Menschen, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördert und insgesamt die Lebensqualität älterer Menschen steigert.

Verschiedene Träger der Sozialen Arbeit bilden ehrenamtliche Seniorenbegleiter*innen, die auch nichtpflegebedürftige und insbesondere hochaltrige Menschen besuchen und betreuen aus bzw. setzen diese ein. Hintergrund ist, dass aktuell etwa 20 Prozent aller Senior*innen über 70 Jahren in Deutschland allein leben und niemanden haben, mit dem sie sich regelmäßig austauschen können und von dem sie niedrigschwellige Hilfe erhalten.

Seniorenbegleiter*innen sollen diese Lücke schließen. Sie leisten älteren Menschen Gesellschaft, begleiten diese zu Veranstaltungen, machen mit ihnen Gesellschaftsspiele oder lesen vor. Dabei erledigen Seniorenbegleiter*innen in der Regel keine Haushalts- oder pflegerische Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich und muss bis auf eine Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten nicht von der betroffenen Person bezahlt werden.

Seniorenbegleiter*innen sind Personen, die gesundheitlich fit und bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Ausbildung zur/zum Seniorenbegleiter*in ist kostenlos und findet meistens an der örtlichen Volkshochschule oder Trägern der Sozialen Arbeit statt. In mehreren Modulen erhalten sie Informationen u. a. zu den Themen: Alt werden in unserer Gesellschaft, Altersmedizin, Gesprächsführung und Kommunikation, Strukturierung und Aktivierung im täglichen Leben, praktische Hilfen, lokale Strukturen und Netzwerke, rechtliche Grundlagen, altengerechtes Wohnen und altengerechte Hilfsmittel.

2. Ausführungshinweise

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II zum 1. Januar 2017 wurde die zusätzliche Betreuung von Menschen mit dementiellen Erkrankungen, die bis Ende des Jahres 2016 im § 87b SGB XI geregelt wurde, in den § 43b SGB XI überführt. Dadurch wird der Anspruch von Pflegebedürftigen, der auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht gesetzlich festgeschrieben.

Finanzierungsgrundlage kann auch das SGB XI sein, wenn es sich um niedrigschwellige Betreuungsleistungen für Demenzerkrankte handelt. Allerdings bestehen bei vielen Hochaltrigen und einsam lebenden Menschen diese Leistungsansprüche nicht.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Gute Beispiele in Thüringen: Herbstzeitlose beim Seniorenbüro Saalfeld-Rudolstadt, Seniorenbüro Jena, Schutzbund der Senioren in Erfurt, verschiedene Kreisverbände der AWO Thüringen, Weimars Gute Nachbarn.

Maßnahme: Seniorenlots*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Anliegen von Seniorenlots*innen ist es, der Vereinsamung und Isolation älterer Menschen durch wohnortnahe, ortsspezifische Betreuungsnetzwerke entgegenzuwirken und dem Wunsch vieler älterer Menschen und deren Angehörigen nachzukommen, bereits vor der Pflegebedürftigkeit ein geeignetes Beratungs- und Hilfeangebot in Anspruch nehmen zu können.

Die drei wesentlichen Ziele von Seniorenlots*innen sind:

- die Selbstbestimmtheit von Senior*innen zu erhalten,
- deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und
- Prävention zu fördern.

Seniorenlots*innen sollen die Lücke zwischen Pflegestützpunkten und Senior*innen im Vorfeld einer Pflege schließen. Folgt man dem Saarländer Modell handelt es sich um auf der Ebene der Landkreise angesiedelte hauptamtliche Lots*innen, die in Kooperation mit aktiven ehrenamtlichen Seniorenlots*innen in Städten und Gemeinden sowohl aufsuchende als auch begleitende Hilfe im gewohnten Lebensumfeld aufzeigen. Ansprechpartner*innen des Projektes sind hierbei die „Leitstellen Älter werden“ der Landkreise. Als Vertrauenspersonen können Seniorenlots*innen auf bedarfsgerechte Hilfen hinweisen und diese auch im Falle von Desorientierung, Sucht oder Vereinsamung passgenau ermitteln.

Zudem sind Seniorenlots*innen in den für die Seniorenhilfe zuständigen Gremien der Kommunen wie beispielsweise als Ansprechpartner*innen in Seniorenbeiräten aktiv.

In anderen Modellen sind Seniorenlots*innen ehrenamtlich auch direkt in Wohnquartieren aktiv. Sie haben dort u. a. folgende Aufgaben:

- Vermittlung fachlicher Unterstützung,
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit professionellen Stellen,
- Information über Hilfen und die
- Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, den Beratungsstellen, Selbsthilfeeinrichtungen und sozialen Dienstleistern.

Dabei gelten als Zielgruppen nicht nur Ältere, sondern generell auch Menschen mit einem Hilfebedarf. Ein Beispiel für dieses Model findet sich in Rödermark.

Ein Beispiel aus dem Bodenseekreis zeigt eine weitere Facette von Seniorenlots*innen. Hierbei sind nicht die Senior*innen die Zielgruppe von Unterstützungsleistungen, sondern die gewähren diese, indem sie Schulkindern und vor allem Schulanfänger*innen Hilfe beim täglichen Weg zur Schule bieten. Ehrenamtliche Seniorenlots*innen werden dort von der Verkehrswacht für den Einsatz zum Schutz von Schüler*innen an stark befahrenen Straßen geschult.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Seniorenlots*innen haben eine Ähnlichkeit mit Seniorenbegleiter*innen, deren Träger in Thüringen u. a. Seniorenbüros sind.

Siehe auch das Landesprogramm im Saarland:

<https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2017/170126-Landesprogramm-Se>

niorenlotsen-startet-im-Saarland.html

https://www.saarland.de/6767_220457.htm

Seniorenlotsen in Rödermark:

<https://www.seniorenlotsen-roedermark.de/>

Seniorenlotsen Bodensee:

<https://www.verkehrswacht-bodenseekreis.de/index.php?id=48>

Maßnahme: Pflegebegleiter*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Pflegebegleiter*in ist ein Ansatz der auf die Begleitung pflegender Angehöriger durch speziell qualifizierte Freiwillige zielt. Er setzt auf die persönliche Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen – nicht auf Dienstleistungen – und er orientiert sich an den Prinzipien von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung.

Das Angebot ist unentgeltlich und offen. Es ist geprägt vom gemeinsamen Lernen im Austausch, vom Geben und Nehmen zwischen den pflegenden Angehörigen und den Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleitern. Diese verstehen sich in einer Art „Brückenfunktion“ – sie geben pflegenden Angehörigen Informationen über Entlastungsmöglichkeiten und Hilfsangebote vor Ort und vermitteln damit ins professionelle System hinein. So entsteht ein „Pflege-Mix“, an dem viele Akteure beteiligt sind, – Angehörige, Nachbarn, Professionelle und Freiwillige. Diese verbinden sich zu einem persönlichen Netzwerk, das entlastet und die Versorgung und Pflege zu Hause auch dort möglich macht, wo eine einzelne pflegende Person längst an persönliche Grenzen stoßen würde. Durch Pflegebegleitung gelingt es, die Inanspruchnahme entlastender Dienste zu verbessern. Dies ist vor allem für diejenigen pflegenden Angehörigen besonders wichtig, die vorher völlig alleine für die Pflegeaufgabe zuständig waren.

Pflegebegleitung folgt einem bedürfnisorientierten Ansatz. Ausgangspunkt des Engagements sind die ermittelten Bedürfnisse pflegender Angehöriger. Nur in Rückbezug auf sie werden die Aufgabenstellungen für Pflegebegleiter*innen nachvollziehbar.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Bundesweit haben sich die ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen zu Gruppen zusammengeschlossen. In Thüringen koordinieren lokale Pflegebegleiter-Initiativen an verschiedenen Standorten die Pflegebegleitergruppen und vermitteln Pflegebegleiter*innen an die pflegenden Angehörigen.

Das Projekt „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ wird durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie durch die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Thüringen gefördert.

Netzwerk pflegeBegleitung: <http://www.pflegebegleiter.de/>

Maßnahme: Entlastung für Senior*innen im eigenen Wohnraum

1. Beschreibung/Beispiele

Mit steigendem Alter und abnehmender Gesundheit und Mobilität benötigen Senior*innen für den Verbleib im eigenen Wohnraum sowie bei der Bewältigung ihres Alltags immer häufiger Entlastung und Unterstützung durch Dritte. Dieser Bedarf an niedrigschwelliger Hilfeleistung resultiert häufig aus der Tatsache, dass keine familiären Netzwerke (mehr) vorhanden sind und nachbarschaftliche Hilfeleistungen nicht (mehr) gewährleistet werden können. Dabei wird die Unterstützung im Alltagsleben bspw. beim Tragen von Einkaufstaschen, der Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, beim Schneeschippen, Rasenmähen, der Versorgung von Haustieren sowie bei Renovierungs- bzw. Tapezierarbeiten und Ähnlichem, dringend benötigt.

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind nicht die Angebote an sich, sondern die Konzeptionsentwicklung sowie das Verhalten entsprechender niedrigschwelliger Angebote.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Umzugshelfer*innen für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

1. Beschreibung/Beispiele

Hochaltrige Senior*innen haben im Regelfall nicht mehr die Kraft, selbst bei einem Umzug anzupacken. Kinder und Enkel sind beruflich stark eingespannt oder wohnen viele Kilometer entfernt, so dass ihnen die Zeit fehlt, einen so wichtigen Umzug zu planen und zu organisieren. Dabei können Zielgruppen solcher niedrighschwelliger Umzugshilfen nicht nur Ältere sein, sondern auch Menschen mit Behinderung oder kinderreiche Familien oder Alleinstehende, denen eigene Organisationsressourcen fehlen. Hier benötigen Ältere die Unterstützung von Dritten. Ein Umzug bedeutet mehr als Kartons packen und anschließend die Wohnung wechseln. Es ist eine Veränderung, eine neue Umgebung, eine neue Wohnung, neue Nachbarn, neue Freunde, ein neuer Alltag, ein neuer Lebensabschnitt und vieles mehr.

Umzugshelfer*innen bieten Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung der anstehenden Belange: Unterstützung bei Formalitäten und Behördengängen z. B. dem Auflösen des (alten) Mietvertrages, der Wohnungsübergabe an den/die (alte/n) Vermieter*in, die Organisation von Unterstützung beim Ein- und Auspacken, die Hilfe beim Ab- und Aufbau des Mobiliars sowie von Einbauten, von Möbeln im Rahmen des Umzuges, von der Hilfe bei der Installation der Anschlüsse von Elektrogeräten, Telefon, PC oder der Musikanlage. Beratung und Unterstützung beim seniorengerechten Einrichten und Gestalten der Wohnung.

2. Ausführungshinweise

Geschulte Ehrenamtliche können diese Arbeiten ausführen. Eine Vermittlung kann über Seniorenbüros, Seniorengenossenschaften, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilbüros, Quartiersmanager etc. erfolgen. Dabei ist auch eine Kooperation mit Wohnungsgenossenschaften in den Kommunen möglich. Förderfähig ist nicht die Umzugshilfe an sich, insofern es sich um gewerbliche Anbieter handelt, sondern die Organisation solcher niedrighschwelliger Hilfen.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Es gibt spezielle Umzugsunternehmen und Dienstleister für Senior*innen, die die individuellen Situationen von älteren Menschen berücksichtigen, wie z. B.: <http://www.seniorenservice60plus.de>

Maßnahme: Unterstützung durch Alltagshilfen

1. Beschreibung/Beispiele

Die Lebenssituation von Familien kann u. a. durch finanzielle Belastungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Beruf und Pflege sowie wegbrechende familiäre Netzwerke negativ beeinflusst werden. Umso wichtiger ist es, dass sie eine soziale Infrastruktur vorfinden, die ihren Bedürfnissen und Interessen sowie ihren spezifischen Unterstützungs- und Förderbedarfen entspricht. Zielgruppen solcher niedrigschwelliger Alltagshilfen können Familien in besonderen Lebenslagen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, Familien mit behinderten Kindern oder Elternteilen, hochaltrige Menschen sein, also Familien, die über zu geringe eigene Ressourcen verfügen.

Beispiele für Alltagshilfen können sein:

- Hilfeleistungen im Haushalt – einkaufen, Fenster putzen, bügeln
- die Vermittlung von Leihoma/Leihopa, Kinderbetreuung
- Kindersachentauschbörse
- Ausfüllen von Formularen/Begleitung bei Behördengängen
- mobile Angebote
- Patenschaften
- Kurzzeitpflege, Pflegeseminare, Selbsthilfegruppen

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind vor allem die Organisationssettings solcher niedrigschwelliger Unterstützungshilfen, die durch ehrenamtliches Engagement geleistet werden, sowie Aufwandsentschädigungen.

Zu beachten:

- Koordination durch Fachpersonal
- Erweitertes Führungszeugnis der Helfenden, insofern Kinder und Jugendliche davon betroffen sind

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<http://www.betreuung-von-mensch-zu-mensch.de/home.html>

Maßnahme: Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfeleistungen im Haushalt

1. Beschreibung/Beispiele

Wenn beim Wäsche waschen etwas Unterstützung weiterhilft oder eine Begleitung bei den Besorgungen gewünscht ist, kann man ebenso auf das Angebot zurückgreifen, wie für Gartenarbeiten oder Putzaushilfen. Nicht selten sind es tatsächlich Personen aus der näheren Nachbarschaft, die dann ein oder zweimal die Woche vorbeischauen und Wichtiges erledigen helfen. Es können aber auch mobile Helferinnen sein, die über ambulante Pflegedienste organisiert sind. Viele Sozialstationen haben einen kleinen Mitarbeiterstab an ehrenamtlichen Helfern, die sich gerne für solche Aufgaben bereithalten.

Beispiele für Hilfeleistungen können sein:

- Hausarbeiten (z. B. Reinigung, Fenster putzen, Bügeln),
- Gartenpflege (beispielsweise Rasenmähen, Heckenschneiden),
- Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen
- Kleidungs-/Wäschepflege im Haushalt
- Umzugshilfe

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind nicht Leistungen etwa von gewerblichen Anbietern. Organisation und Vermittlung sowie Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche sind förderfähig.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Technikbegleiter*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Der Zugang zu weiteren entlastenden Hilfen (Onlinebanking, Einkaufsservice, Hol- und Bringe-dienste, Gesundheitsforen u. a.) im Alltagsleben wird auch – und zunehmend - über die Nutzung des Internets ermöglicht. Zukünftig werden diese Dienste an Bedeutung gewinnen. Auch die Verbindung und Kommunikation mit der Außenwelt und ggf. den Familienmitgliedern geschehen zunehmend über die Nutzung digitaler Medien.

Für Menschen, die den eigenen Wohnraum nicht mehr verlassen können, bietet das Internet einen bunten Strauß an Informationen, Hilfs-, Kultur-, Bildungs- und Zerstreuungsangeboten. Davon zu partizipieren setzt neben der technischen Hard- und Software eine dementsprechende Mediennutzerkompetenz voraus.

Technikbegleiter*innen können ältere Menschen im Umgang mit technischen Geräten, digitalen Medien und internetbasierten Diensten beraten und unterstützen und damit auch deren allgemeine Technik- und Medienkompetenzen fördern. Dazu können individuelle Hilfestellungen in der eigenen häuslichen Umgebung angeboten werden. Mit dem Engagement der Technikbegleiter*innen können auch diejenigen Älteren erreicht werden, die bisher wenig Erfahrungen mit modernen Technologien und dem Internet haben.

Als mobile Teams werden Technikbegleiter*innen Ältere in ihren Haushalten und an zentralen Orten im Quartier entgeltfrei dabei unterstützen, digitale Netzwerke, Medien und andere hilfreiche technische Systeme zu nutzen und sie so auf dem Weg in die digitale Welt begleiten.

Die selbstgewählten Themen für Fortbildungen umfassen Haushalts-, Sicherheits-, Kommunikations- und Interaktionstechniken sowie Fragen des Datenschutzes. Durch den Aufbau von Initiativen zur Technikbegleitung in den Quartieren sollen besonders bisher technikunerfahrene Ältere erreicht werden.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<https://www.quartiersnetz.de/wp-content/uploads/2017/12/QN-Flyer-7TP-MASTER-Web.pdf>

Der Landesfilmdienst realisiert in Thüringen eine Ausbildung zum/r digitalen Medienmentor*in. In ihr werden ältere Ehrenamtliche in verschiedenen Ausbildungsmodulen als digitale Experten ausgebildet, um später andere Ältere in allen Fragen der Mediennutzung zu unterstützen. <http://landesfilmdienst-thueringen.de/medienpaedagogik/aktiv-mit-medien>

Maßnahme: Ehrenamtliche Betreuungsangebote für Kinder verschiedenen Alters

1. Beschreibung/Beispiele

Familien bei der Bewältigung des Alltages und bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe ehrenamtlicher Betreuungsangebote. Ehrenamtliche können Familien Zeit und Beziehung zur Verfügung stellen und sie im Alltag unterstützen. Es stellt eine punktuelle und zusätzliche Entlastung zu öffentlichen Betreuungs- und Hilfsangeboten dar.

Neben Angeboten, die sich vor allem auf das generationelle Miteinander beziehen, wie Großeltern-dienste, Seniorenengossenschaften oder Jung hilft Alt/Alt hilft Jung gibt es auch Betreuungsangebote, die sich auf flexible Betreuung in Notsituationen spezialisiert haben, beispielsweise bei Krankheit, Schulstundenausfall oder Verkehrsstau. In solchen Fällen springen Ehrenamtliche ein, bis ein Elternteil die Betreuung wieder übernehmen kann.

2. Ausführungshinweise

Zu beachten:

- Vertragliche Bindung (Kooperationsvereinbarung, Ehrenkodex-Verhaltensregeln)
- polizeiliches Führungszeugnis, „Erste Hilfe am Kind“-Nachweis, Versicherung, Referenzen
- regelmäßige Reflexions- und Austauschtreffen
- gemeinsame Schulungen

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Projekt „Wellcome“

1. Beschreibung/Beispiele

Familien, die nach der Geburt eines Kindes Unterstützung benötigen, erhalten diese durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Die Ehrenamtlichen entlasten die Familie in den ersten Monaten nach der Geburt. Ein- bis zweimal pro Woche unterstützen sie die Familie jeweils zwei bis drei Stunden. Zu den Unterstützungsleistungen können u. a. die Betreuung des Neugeborenen, Spielen mit den Geschwisterkindern, praktische Hilfe und emotionale Fürsorge zählen.

Ein wellcome-Team besteht aus einer hauptamtlichen, fachlich ausgebildeten wellcome- Teamkoordination, etwa 15 bis 20 Ehrenamtlichen und einer wellcome-Teamleitung. Die wellcome-Teamkoordinatorin vermittelt Ehrenamtliche in Familien, gewinnt, begleitet und betreut die Ehrenamtlichen bei fachlichen Fragen, kennt, pflegt und nutzt das fachliche Netzwerk und berät zu Angeboten der Frühen Hilfen. Die Ehrenamtlichen leisten die praktische Unterstützung in den Familien. Die wellcome-Teamleitung bindet wellcome in die bisherige Angebotsstruktur der Einrichtung ein und betreibt Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, kümmert sich um Finanzen und Fundraising.

Zu den Netzwerkpartnern zählen Geburtskliniken, Hebammen/Geburtspfleger, Gynäkolog*innen, Kinderärzt*innen, Beratungsstellen aller Art, soziale Einrichtungen, Freiwilligen-Organisationen oder Kirchengemeinden.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://www.wellcome-online.de/>
- <http://mmev.de/einrichtungen/projekt-wellcome.html>
- <https://www.buergerstiftung-jena.de/wellcome-jena.html>

Maßnahme: Großelterndienste

1. Beschreibung/Beispiele

Großeltern sind für Kinder wichtige Bezugspersonen. Oft haben sie mehr Zeit als die Eltern und verfügen über eine gelasseneren Grundhaltung. Allerdings ist der Kontakt zwischen den Generationen aus verschiedensten Gründen (z. B. eine große räumliche Entfernung) nicht selbstverständlich. Hier setzen generationsübergreifende Angebote an, die sich an die „Großelterngeneration“, die gern Kontakt zu Kindern und Familien haben möchte und an Familien, die sich den Kontakt und die Entlastung durch Großeltern wünscht, an. Die entstehenden Beziehungen stellen eine Bereicherung für alle Beteiligten dar. Die Vermittlung erfolgt über eine zentrale Stelle, die auch als Ansprechpartner für alle Beteiligten fungiert. Sie bildet auch einen festen und neutralen Ort für Gespräche, Kennenlernetreffen, fachliche Begleitung, Kontinuität und Stabilität.

Bundesweit gibt es unterschiedliche Projekte, die dem Bedarf an „Großelterndiensten“ nachkommen. Als Beispiel sei der Erfurter Großelterndienst erwähnt. Auf ehrenamtlicher Basis werden junge Familien oder Alleinerziehende mit Kindern an junggebliebene Senioren vermittelt, die Freude daran haben, Kinder durch regelmäßige Treffen auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

2. Ausführungshinweise

Zu beachten sind:

- vertragliche Bindung (Kooperationsvereinbarung, Ehrenkodex-Verhaltensregeln)
- polizeiliches Führungszeugnis, „Erste Hilfe am Kind“-Nachweis, Versicherung, Referenzen
- regelmäßige Reflexions- und Austauschtreffen
- gemeinsame Schulungen

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- https://www.iss-ffm.de/lebenswelten/zusammenhalt/m_378
- www.erfurter-grosselterndienst.de
- <http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/arbeitsfelder/familienbildung-familienpolitik/ausbau-von-grosselterndiensten/>
- <https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Handeln/DE/GutePraxis/Grosselterndienst.html>

Maßnahme: Nachbarschaftshilfen

1. Beschreibung/Beispiele

Es gibt in den Landkreisen immer mehr Menschen, die kleine Hilfeleistungen bei den Dingen des alltäglichen Lebens benötigen. Viele von ihnen haben jedoch keine Möglichkeit, diese Unterstützung durch Verwandte oder Freunde einzuholen. Oft geht es nur um Dinge wie die Begleitung bei einem Spaziergang, beispielsweise bei einer älteren Dame, die sich allein nicht sicher fühlt. Auch viele Alleinerziehende geraten immer wieder in Situationen, in denen sie Unterstützung brauchen.

Durch den demographischen Wandel und die zunehmende Pluralisierung der Lebenslagen wird der Bedarf an organisierter gegenseitiger Hilfe in naher Zukunft noch um ein Vielfaches ansteigen. Schon jetzt macht sich auch in ländlichen Regionen bemerkbar, dass die natürlichen sozialen Unterstützungssysteme stark abnehmen und eine steigende Zahl von Personen nicht mehr durch eigene soziale Kontakte unterstützt werden. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, können Nachbarschaftshilfen und -netzwerke initiiert und gelebt werden.

Beispiel Projekt NAHbarn in Jena:

Das Projekt NAHbarn des Tausend Taten e. V. – Verein für Tatendrang bringt hierzu ein Tandem, bestehend aus einem Ehrenamtlichen und einem alleinlebenden, älteren Menschen, zusammen. Die Tandempartner*innen treffen sich wöchentlich, verbringen Zeit miteinander, unterstützen sich, lernen sich kennen und unternehmen gemeinsam etwas. „NAHbarn“ ersetzt nicht die Pflege- oder Haushaltsdienste, sondern fördert den Dialog der Generationen, ermöglicht Begegnungen zwischen Jung und Alt und setzt ein klares Zeichen gegen Vereinsamung. Und all das im Ehrenamt. Durch gemeinsame Aktivitäten nehmen die Tandempartner*innen am nachbarschaftlichen Leben außerhalb der eigenen vier Wände teil.

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind nicht direkte Unterstützungsleistungen für Familien von Nachbarn, sondern die Organisation von Nachbarschaftshilfen, die dem Charakter nach niedrigschwellig und ehrenamtlich erbracht werden.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<https://www.tausendtaten.de/nahbarn/>

Information

Maßnahme: Digitale Informationssysteme und -plattformen

1. Beschreibung/Beispiele

Digitale Informationssysteme für Familien stellen Informationen und digitale Angebote in der Kommune bereit, die sie im Alltag unterstützen. Familien werden durch ein umfassendes Informationssystem zeitlich entlastet, erhalten schnelle digitale Zugänge zu Angeboten und zeitgemäßen Formaten für die Ausgestaltung der Angebote. So können Leistungen medienbruchfrei online beantragt und überörtliche Seiten verlinkt werden.

Viele Themenseiten für Familien (wie beispielsweise Gesundheit, Ernährung, Pflege), die auf überörtlicher Ebene angeboten werden, können so besser vor Ort bekannt gemacht werden. Eine digitale Informationsplattform, die darüber hinaus auch als „Familienwegweiser“ fungiert, schafft einen Überblick über die Angebotslandschaft in der Nähe. Wenn Familienseiten regelmäßig über Veranstaltungen informieren und an Termine erinnern, wird die Informationsweitergabe mit der Funktion des Wegweisers in einer Anwendung verknüpft.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://familienportal.de/>
- <http://kommunale-websysteme.de/>

Maßnahme: Erweiterung des Internetportals „Familienprofis Thüringen“ zu einem „Familienwegweiser Thüringen“ von Jung bis Alt

1. Beschreibung/Beispiele

Das Portal Familienprofis wird derzeit zu einem Websystem für Verwaltungen, Fachkräfte und Bürger*innen für die Fachbereiche Jugend und Familie, Bildung, Pflege, Prävention und Gesundheit erweitert. Es vernetzt Anbieter und Fachkräfte einer Region, informiert die Öffentlichkeit über die verfügbaren Angebote und unterstützt die Kommunen bei gesetzlichen Anforderungen der Bundesstatistik. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit einer Kommune.

Durch die Bündelung regionaler und überregionaler Angebote schafft das Informationssystem eine Grundlage zur Entwicklung von Handlungsfeld- und lebensphasenübergreifenden Angeboten in der Region. Damit trägt es zu einer hohen Standortqualität bei, indem die vorhandene soziale Infrastruktur systematisch sichtbar gemacht wird. Ziel dieses digitalen Informationssystems ist es, alle Angebote zentral und aktuell in einem System zu bündeln, diese Angebote zu veröffentlichen und so den Familien sowie den Fachkräften frei verfügbar zu machen. Die Angebote können zugleich durch das System für Zwecke der Planung und Steuerung auswertbar aufbereitet werden.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://www.familienprofis-thueringen.de/>
- <https://thib24.de/2169/gera-familienwegweiser-wird-2019-erweitert/>

Maßnahme: Informationswebsite „FAMIGO“

1. Beschreibung/Beispiele

Dieses digitale Werkzeug vereint für die Kommune die wichtigen Themen Digitalisierung und Familienfreundlichkeit. Als Partner der Städte und Gemeinden schafft die Infowebsite FAMIGO den Rahmen, um Einwohner mit Kindern, Neubürger oder Familien zielgerichtet mit den Informationen zu versorgen, die sie brauchen – abgestimmt auf das Alter der Kinder.

Famigo bietet eine digitale Lösung, wie sich Städte und Gemeinden mit ihren Familienangeboten präsentieren können. Dabei stehen die Familien als Nutzer und Mitgestalter der Seite im Vordergrund. Neben der Möglichkeit, sich über Angebote zu informieren, können sie interaktiv eigene Themen platzieren. Familien erstellen Informationen für Familien. Wer das Alter seiner Kinder und bestimmte Interessen angibt, erhält maßgeschneiderte Informationen zu Institutionen, Vereinen, Veranstaltungen und vielem mehr. Wer das nicht möchte, sucht mit optionalen Filtern. So kann jede Familie gemäß ihrer Wünsche und Bedürfnisse eine personalisierte Website der Stadt oder Kommune bekommen.

Für die Teilnahme sollen Kommunen einen Grundbetrag und eine monatliche Gebühr zahlen. Dann können sie Inhalte wie Angebote von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen veröffentlichen. Eingaben der Eltern sollen eine laufend aktuelle, sich ständig erweiternde und genau an der Zielgruppe ausgerichtete kostenlose Informationsquelle schaffen. Durch die benutzerorientierte Aufbereitung des Inhalts bietet die Famigo-IT-Lösung als Progressive Web App nicht nur Gästen, sondern auch Einheimischen einen Mehrwert und treibt zusätzlich die Digitalisierung in den Städten und Gemeinden voran.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <http://famigo.info/>
- <https://www.pressebox.de/pressemitteilung/wro-gmbh/FAMIGO-gewinnt-Landeswettbewerb/boxid/909972>

Maßnahme: (Unterstützende) mobile Anwendungssoftware (Apps) für spezifische Angebote im Rahmen des LSZ

1. Beschreibung/Beispiele

Im Rahmen von Familienbefragungen wird häufig durch Familien der Wunsch nach einer mobilen App genannt. Vorteile gegenüber herkömmlichen Familienseiten ergeben sich beispielsweise durch die Nutzung von Checklisten oder Ratgebern, die man mobil immer dabei hat und auch offline nutzen kann. Sie haben einen klaren thematischen Fokus, beschränken sich auf eine Lebenslage, z. B. alle Informationen und Handlungsbedarfe rund um die Geburt, oder richten sich an eine spezifische Zielgruppe. Informationen und weitere Funktionen, z. B. Benachrichtigungen durch Angebotsträger und Kalenderfunktionen können nach den eigenen Bedarfen entsprechend gefiltert werden.

Als Ergänzung zu Komm-Strukturen, z. B. in Flächenlandkreisen, können Angebotsnutzer*innen durch eine mobile App auch zwischendurch Informationen und praktische Tipps aufrufen. In Notfällen kann eine App Eltern unmittelbar unterstützen, bis sie eine/n Ansprechpartner*in aufsuchen oder telefonisch erreichen können. Aus Sicht von Familienbildner*innen, die den Eltern in ihren Kursen ohnehin Online-Broschüren oder Videos im Netz empfehlen, ist die Nutzung des Online-Kursmaterials in der Regel wichtig, damit sich die Eltern darüber austauschen können, welche Inhalte sie wie in ihrem eigenen Alltag umsetzen können. Zugleich werden Familien durch die Online-Inhalte in ihrer Elternkompetenz gestärkt.

Beispiele für kommunale Apps:

- inhaltlich breiter angelegte Familien-Apps, z. B. Stadt Kiel, Landkreis Main-Spessart
- Apps für spezielle Zielgruppen, wie die Arnsberg-App, Baby-Berlin-App
- thematische Apps, z. B. zum Thema Ernährung des Netzwerkes „Gesund ins Leben – Netzwerk Junge Familie“.
- für die Region Erlangen entwickelten Stadt und Landkreis 2017 einen gemeinsamen Kalender aller Veranstaltungen der Familienbildung als mobile App, die aber auch weitere Informationen, u. a. zur Entwicklung des Kindes und regionalen Info- und Beratungsstellen, bietet. Ziel der App ist, Eltern die Kurse der Familienbildung als attraktives Angebot im Familienalltag näher zu bringen.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Einen guten Überblick mit Impulsen und Hintergrundwissen für die kommunale Familienpolitik bietet die Handreichung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins „Familien digital erreichen – Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten“:

- https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/handreichung_familie-digital-erreichen.pdf
- Datenbank „Apps für Kinder des Deutschen Jugendinstituts:
- <https://www.dji.de/en/the-dji/projects/projekte/apps-fuer-kinder-angebote-und-trendanalysen/datenbank-apps-fuer-kinder.html>

Maßnahme: Analoge Informationssysteme und -plattformen

1. Beschreibung/Beispiele

Durch analoge Medien und Informationsplattformen (umgangssprachlich auch „alte Medien“ genannt) wie Printmedien (Medien in gedruckter Form, wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften oder Plakate) können Familien innerhalb einer Kommune gut erreicht werden. Diese können Informationen zu den breiten Angeboten für Familien, zu Möglichkeiten zur Sport- und Freizeitgestaltung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vielem mehr bieten.

Für Eltern ist beispielsweise eine Kinder- und Jugendbroschüre ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Lebenslagen und Altersgruppen ihrer Kinder. Senioren schätzen Informationen zu Angeboten der aktiven Lebensgestaltung in ihrer Region, zu Treffpunkten, Beratungsstellen und spezielle Möglichkeiten zum Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, z. B. in Form eines Seniorenwegweisers. (Fach-)Ärzt*innen, Therapieangebote, Sport- und Erholungsmöglichkeiten – alles, was zu einem gesundheitsbewussten Leben gehört, finden interessierte Bürger*innen im Wegweiser Gesundheit.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: (Themenbezogene) Informations- und Servicestellen

1. Beschreibung/ Beispiele

Schwerpunkt kommunaler Familienpolitik ist die Bereitstellung und Weiterentwicklung einer Infrastruktur, die Familien in ihrem Lebensalltag unterstützt. Alltagsnähe und Kommunikation sind dabei wichtige Säulen der Niedrigschwelligkeit, die kommunale Angebote für Familien auszeichnet. Durch themenbezogene Informations- und Servicestellen, die sich nach Anliegen der Ratsuchenden, Gesprächsformen und Zielsetzung differenzieren lassen, wird dem Bedürfnis an Beratung und Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen entsprochen. Das Themenspektrum der Beratungseinrichtungen erstreckt sich von Spezialthemen (z. B. Beratung und Therapie für Opfer von Gewalt, für Flüchtlinge, aber auch Beratung zu Förderprogrammen für Träger sozialer Maßnahmen, Servicestellen für themenbezogene Netzwerke und vieles mehr) bis hin zu einem breiten Spektrum von Fragen, Themen und Anlässen (allgemeine Lebensberatung, Gestaltung von Wohnumfeld, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen in der Kommune).

Beratungsstellen befinden sich in Trägerschaft von Kommunen, Kirchen, Verbänden oder Vereinen (freie Träger). Im Hinblick auf die Niedrigschwelligkeit für unterschiedliche Zielgruppen ist u. a. eine gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle sowie ein barrierefreier Zugang zu den Räumen der Beratungsstelle notwendig.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Das Handlungsfeld 5 geht davon aus, dass sich Lebensqualität für Familien in erster Linie an ihren Wohnorten herstellt. In ihren Wohnorten sind Familien gebunden, pflegen soziale Kontakte, versorgen sich, verbringen sie ihre Freizeit, tragen sie Sorge füreinander und für andere und engagieren sie sich. Menschen identifizieren sich mit ihren Wohnquartieren. Insofern kommt der Entwicklung von familiengerechten Wohnumfeldern, Wohnquartieren und solidarischen Wohngemeinschaften eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die Unterstützung von Familien geht. Dimensionen der Entwicklung von Wohnumfeldern, die die Lebensqualität von Familien wesentlich beeinflussen, sind:

- wohnortnahe medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen, auf die Familien existenziell angewiesen sind,
- Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen,
- Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, die Sinn, Engagement und soziale Beziehungen stiften,
- Wohnungsangebote, die den ausdifferenzierten Bedürfnissen von großen und kleinen, alten und jungen Familien, Alleinlebenden, von Menschen mit Behinderungen, mit geringerem Einkommen oder in anderen Lebenslagen gerecht werden und die solidarische Gemeinschaften stiften.

Ziele von Maßnahmen, die in diesem Handlungsfeld etabliert werden, sind:

- Familien haben die Möglichkeit, entsprechend ihres Alters und ihrer Lebenslage differenzierter Interessen nachzugehen und können sich in ihrem Wohnumfeld erholen.
- Familien nehmen ihr Wohnumfeld als familienfreundlich wahr.
- Familien können in ihrem Wohnumfeld auf eine ausreichende und passgenaue Versorgungs- und Infrastruktur zurückgreifen.
- Familien finden einen für ihre spezifische Lebenslage adäquaten Wohnraum, der offen zum Wohnumfeld ist und der ihnen Teilhabe und soziale Gemeinschaft ermöglicht.
- Familien können in ihrem Wohnumfeld sinnstiftende soziale Beziehungen eingehen, sich engagieren und füreinander Sorge tragen.

Allgemeines

- Förderung von Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten von Einrichtungen, Trägern und Kommunen
- Qualifizierung, Beratung von ehrenamtlich Tätigen
- qualitätssichernde Fort- und Weiterbildungsangebote für (ehrenamtlich) Tätige
- Förderung von aufsuchenden und mobilen Angebotsformaten
- Förderung von fachlicher Vernetzung, Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Wohnumfeld/Wohnen

Maßnahme: Wohnberatung

1. Beschreibung/Beispiele

Die Wohnberatung ist ein Beratungsangebot insbesondere für Ältere sowie für Menschen mit Behinderung mit dem Schwerpunkt der Wohnungsanpassung an geänderte Bedürfnisse im Alter, bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedarf. Anliegen ist es, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung oder ihrem Haus leben bleiben können und dass Verletzungsgefahren infolge von Barrieren sich verringern.

Bei Bedarf bieten Träger die Beratung als Hausbesuch an. Beratungsschwerpunkte sind u. a.:

- Wohnungsanpassung an geänderte Bedürfnisse sowie technikbasierte Unterstützungsmöglichkeiten in Wohnräumen,
- barrierefreies Bauen und Umbauen,
- Hilfsmittel und deren Beschaffung,
- ambulante Hilfsangebote für Senior*innen im Wohnumfeld,
- niedrigschwellige Hilfen von Ehrenamtlichen,
- Qualitäten und Ressourcen im Wohnumfeld
- alternative Wohnformen für Senior*innen
- Informationen zur Finanzierung von Baumaßnahmen (Kostenträger, Zuschüsse, Fördermittel etc.)
- Unterstützung beim Beauftragen von Handwerkern.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Bundesweit gibt es inzwischen über 250 Wohnberatungsstellen und Wohnberater*innen, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung (BAG) zusammengeschlossen haben. In Rheinland-Pfalz ist eine Landesberatungsstelle für Barrierefreies Bauen und Wohnen etabliert. Angebote für eine Wohnberatung gibt es in Thüringen z. B. in Jena bei AWO und in Suhl bei der Volkssolidarität, wobei die Angebote trägerübergreifend und neutral sind.

Maßnahme: Konzeptentwicklung von gemeinschaftsorientierten Wohnformen/ generationsübergreifendem Wohnen

1. Beschreibung/Beispiele

In gemeinschaftsorientierten Wohnformen bzw. bei generationsübergreifenden Wohnprojekten leben mehrere Generationen als Haus- oder Wohngemeinschaft unter einem Dach zusammen. Von alleinerziehenden Müttern und Patchwork-Familien bis zu jungen Singles, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen. Dieser generationenübergreifende Ansatz des Wohnens eröffnet vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für den Alltag:

- Ältere Menschen sind wertvoller Bezugspunkt für Jüngere und unterstützen z. B. bei den Hausaufgaben.
- Junge Menschen helfen Älteren beim Einkauf oder der Hausarbeit.
- Durch den regelmäßigen Austausch der Mitbewohner*innen entstehen neue soziale Kontakte und Netzwerke.

Nur in seltenen Fällen organisieren sich solche sozialen Partnerschaften von selbst. Voraussetzung sind Gemeinschaftsräume und -plätze, wo Menschen verschiedener Generationen sich treffen, gemeinsam spielen, singen, basteln, arbeiten oder ähnliches tun können. Wohnungen, Flure, Außenanlagen (mit Bänken) und Hausanordnungen müssen bewusst so gestaltet sein, dass sie diese Begegnungen ermöglichen. Voraussetzung ist dabei eine Identifikation mit dieser Wohnform sowie Engagement dafür, diese Form des Wohnens „bewusst zu leben“.

Vermieter kann ein Verein sein, der satzungsmäßig soziale Anliegen der Hausgemeinschaft befördert und ein Mieten und Wohnen an solche Voraussetzungen bindet. So kann in der Satzung eines Vereins, der ein generationsübergreifendes Wohnen betreibt, bspw. festgeschrieben sein:

- Förderung von Projekten, in denen ältere und jüngere Menschen wohnen wollen, um so das Verständnis zwischen den Generationen zu verbessern
- Es sollen soziale Netzwerke mit gegenseitiger Hilfeleistung, die z. B. Tages- und Kurzzeitpflege in öffentlichen Einrichtungen nicht erforderlich werden lassen, aufgebaut werden.
- Übernahme von sozialer Verantwortung im Sinne intensiver Nachbarschafts- u. Selbsthilfe. Diese besteht darin, Einkaufs-, Putzdienste und Verpflegung innerhalb der Hausgemeinschaften zu organisieren und zu übernehmen.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit, durch aufklärende und informierende Veranstaltungen soll gefördert werden, Vorurteile gegenüber alten Menschen und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen abzubauen.
- Wir treten für Toleranz bei kulturellen Unterschieden und gegen rassistische Entwicklungen ein und setzen weiterhin Impulse zur Veränderung des isolierten Lebens und Wohnens in der Stadt, durch das Angebot gemeinschaftlicher Aktivitäten.

Wohnen gehört zu den existenziellen Bedürfnissen des Menschen. So unterschiedlich wie die Lebensentwürfe heute sein können, so vielfältig sind auch die Vorstellungen, zu leben und zu wohnen. In den vergangenen Jahren haben sich bereits zahlreiche neue Bau- und Wohnformen entwickelt, die den zunehmend individuellen Wohnwünschen weitaus stärker entgegenkommen, als es die konventionellen Angebote auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt zulassen. Dabei wächst insbesondere das Interesse an gemeinschaftlich orientierten Wohnformen – nicht nur für das selbstbestimmte Wohnen im Alter. Typische Merkmale gemeinschaftlicher Wohnprojekte sind:

- Die Gemeinschaft beginnt bereits vor dem Einzug.

- Die Bewohner*innen sind an der Projektentwicklung als Initiator*innen und/oder als Mitwirkende beteiligt.
- Zum Selbstverständnis aller Projekte gehört die gegenseitige Hilfe.
- Die Bewohner*innen organisieren die Art und Weise ihres Zusammenlebens selbst.
- Gemeinschaftliche Wohnprojekte werden nicht für, sondern von und mit den Bewohnern*innen geplant und gebaut.

Vorteile für die Kommune: Wohnprojekte sind Alternativen zu konventionellen Wohnangeboten für alte und behinderte Menschen und zeichnen sich durch Barrierefreiheit und Bezahlbarkeit aus. Die Bewohner*innen von Wohnprojekten entlasten sich durch gegenseitige Unterstützung andere Kostenträger. Wohnprojekte erschließen neue Arbeitsfelder und können damit auch Arbeitsplätze schaffen (z. B. Verwaltung solcher Projekte, Dienstleistungen aller Art). Durch die Unterstützung von derartigen Wohnprojekten bieten Kommunen ihren Bürger*innen Wohnraum mit mehr Lebensqualität und Solidarität bei gleichzeitiger Kostenersparnis.

2. Ausführungshinweise

- Förderfähig im Rahmen des LSZ sind nicht Investitions-, sondern Konzeptentwicklungs- und Moderationskosten
- Förderung von entsprechenden Beratungsangeboten (vgl.: Mobile Wohnberatung Südniedersachsen).
- Förderung der Begleitung von Wohnprojekten in der Entwicklungs- sowie in der Umsetzungsphase.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Förderung im ländlichen Raum durch das Förderprogramm der Dorfentwicklung und integrierten Ländlichen Entwicklung durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Es können sowohl private als auch kommunale Gebäude gefördert werden (Außenanlagen, Gebäudehülle, Innenausbau).

Außerdem

- <https://www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicherraum/entwicklung/index.aspx>
- https://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/laendlicherraum/ILE/forderrichtlinie_ile_22_09_2015.pdf
- <https://www.wohnstrategen.de/wohnprojekte>
- <https://www.wohnstrategen.de/wohnprojekte/gemeinsam-statt-einsam-generationswohnen-in-arnstadt-ost>
- <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/>
- <http://anderswohnen-2010.com/startseite.html>
- www.wige-ab.de/satzung

Maßnahme: Konzeptentwicklung für Wohnen für Hilfe

1. Beschreibung/Beispiele

Der Ansatz von „Wohnen für Hilfe“ besteht darin, Wohnraum gegen Hilfeleistung(en) zu vermitteln bzw. zu nutzen. So verfügen ältere Menschen häufig über erheblich mehr Wohnraum, als sie tatsächlich benötigen, insbesondere dann, wenn es sich um Wohneigentum handelt. Durch die Übernahme von Arbeitsaufgaben müssen junge Menschen keine oder nur wenig Miete zahlen. Dabei können diese Hilfeleistungen ganz unterschiedlich ausfallen: Möglich sind bspw. Hilfestellungen im Haushalt, Gartenpflege, Einkaufen, gemeinsame Spaziergänge oder Unternehmungen unterschiedlicher Art.

Wohnen für Hilfe bringt Menschen verschiedener Generationen zusammen und fördert damit das Verständnis für die intergenerative Fürsorge über familiäre Strukturen hinaus. Für alle Beteiligten hat diese Idee einen hohen Mehrwert. Der Ansatz entlastet und unterstützt Ältere bei der Lebensführung im eigenen Wohnraum, bietet Bedürftigen eine Alternative bei der Wohnungssuche und fördert den intergenerativen Dialog sowie gegenseitiges informelles Lernen. Weiterhin werden junge Leute im Studium oder in der Ausbildung, die sich häufig keine eigene Wohnung leisten können und gerne ihre Arbeitskraft zur Mietersparnis einsetzen wollen, unterstützt.

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind Entwicklungskosten für dieses Konzept.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Beispiele in Thüringen:

- https://pluswgs.de/WohnenfuerHilfe_Erfurt
- <https://www.studentenwerke.de/de/content/wohnen-f%C3%BCr-hilfe>
- <https://www.wg-gesucht.de/artikel/wohnen-fuer-hilfe-win-win-situation-fuer-rentner-und-studenten>

Maßnahme: Konzeptentwicklung Betreutes Wohnen zu Hause

1. Beschreibung/Beispiele

Betreutes Wohnen wird üblicherweise als eine Wohnform beschrieben und angeboten, bei welcher barrierefreies Wohnen mit Dienstleistungen gekoppelt wird. Bei dem hier beschriebenen Ansatz sollen Menschen dort wohnen bleiben, wo sie bisher gelebt haben. Es richtet sich vorzugsweise an ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die auf Alltagshilfen angewiesen sind, nicht aber zwangsläufig auch Pflege benötigen. Betreutes Wohnen bietet älteren Menschen einerseits Autonomie, Privatsphäre und selbstständige Lebensführung, andererseits Sicherheit und – bei Bedarf – Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst. Sie bleiben in ihrer bisherigen Wohnung und schließen mit einem sozialen Dienstleister oder Projektträger einen Betreuungsvertrag ab, der grundsätzlich folgende Leistungen enthalten kann:

- Selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung mit Betreuungspauschale, die Grundleistungen, wie etwa den Notrufservice, vertraglich regelt,
- Betreuung und Hilfestellung vor Ort durch den Vertragspartner,
- Organisation von gemeinsamen Aktivitäten und Treffen der Bewohner*innen,
- regelmäßig besetzte Koordinationsstelle,
- mindestens 14-tägiger Hausbesuch durch geschulte bürgerschaftlich Engagierte,
- Beratungsangebote,
- Organisation von Hilfsdiensten,
- Vermittlung von Leistungen aller Art sowie Zusatzleistungen wie Essen auf Rädern, Wäscherreinigung oder Pflege zusätzlich buchbar bei frei wählbaren Anbietern,
- Organisation von Veranstaltungen mit geselligem und informativem Charakter.
- Da ein wirtschaftlicher Betrieb solcher niedrighschwelliger Leistungen auch vor dem Hintergrund sinkender Renteneinkommen kaum möglich ist, kann ein Förderansatz darin bestehen, Netzwerke von Ehrenamtlichen und Begegnungs- und Koordinierungsstellen zu fördern, von wo aus solche Hilfen organisiert werden.

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind keine Investitionskosten oder Entwicklungskosten für das Bauprojekt, sondern auf das Soziale Setting bezogene Entwicklungskosten.

3. Anmerkungen/Schnittstellen:

- <https://www.wohnen-alter-bayern.de/betreutes-wohnen-zu-hause.html>
- <https://www.mobil-bleiben.de/mobil-zu-hause/wohkonzepte/betreutes-wohnen-zu-hause/>
- https://tag-wohnen.de/erfurt/home-erfurt/wohnangebote/betreutes-wohnen-senioren-katzenberg/?gclid=EAlaIqObChMllpub9qTg3gIVL7vtCh19Bg08EAAYAiAAEgLGSPD_BwE
- <http://www.awo-seniorenheim-kuemmersbruck.de/angebote/betreutes-wohnen-zu-hause/>

Maßnahme: Seniorenhausgemeinschaften

1. Beschreibung/Beispiele

Menschen leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus als Solidargemeinschaft. Charakteristisch dafür ist, dass sich die Mieter*innen bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben gegenseitig unterstützen.

Die Vorteile:

- gemeinschaftliches Leben bei gleichzeitig größtmöglicher Autonomie jedes Einzelnen (jede Bewohnerin und jeder Bewohner lebt in einer eigenen Wohnung),
- der soziale und zwischenmenschliche Aspekt der Gemeinschaft steht im Vordergrund,
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Bedarfsfall sowie psychosoziale Begleitung bis hin zur gegenseitigen Versorgung.

Organisieren lassen sich solche Hausgemeinschaften am ehesten in Wohnblöcken mit einem hohen Anteil älterer Bewohner, die genossenschaftlich organisiert sind. Voraussetzung dafür ist innerhalb des Wohnblocks ein Begegnungsort bereitzuhalten, wo Menschen essen, trinken, sich begegnen und gemeinsame Veranstaltungen wahrnehmen können. Weiterhin ist eine koordinierende Stelle, welche Hilfeleistungen organisiert, einzurichten. Wohnungsgenossenschaften könnten hier mit gemeinnützigen sozialen Interessengemeinschaften kooperieren, die dieses Netzwerk aufbauen und betreuen, und es mit der Akquirierung von sozialen Dienstleistungen koppeln.

2. Ausführungshinweise

Gefördert über das LSZ werden keine Investitionskosten, sondern Moderationskosten und die Konzeptentwicklung für das Setting „Seniorencommunity“.

3. Anmerkungen/Schnittstellen:

- <https://www.awoservice.de/seniorenhausgemeinschaften/>
- <https://www.wohnen-alter-bayern.de/seniorenhausgemeinschaften.html>
- <http://www.seniorfirst.de/wohnen-im-alter/betreutes-wohnen-im-alter/senioren-hausgemeinschaften.html>

Maßnahme: Dorfmoderator*in im Dorfentwicklungsprozess

1. Beschreibung/Beispiele

Die Erstellung einer Entwicklungsplanung für ein Dorf, eine Gemeinde oder eine Region stellt die Verwaltung und alle beteiligten Akteur*innen vor die komplexe Aufgabe, ihr Gemeinwesen zunächst hinsichtlich vieler Aspekte zu analysieren, um anschließend die Prioritäten für notwendige Strategien und Maßnahmen zu formulieren. Um für diese anspruchsvollen Zielfindungs- und Diskussionsprozesse gerüstet zu sein, benötigen die lokalen Akteur*innen inhaltliche, methodische und soziale Kompetenzen. Diese können vom Wissen um rechtliche Anforderungen bis zur Befähigung, interkommunale Abstimmungen zu Daseinsvorsorgeeinrichtungen kompetent zu begleiten, reichen.

Eine wichtige Rolle kommt daher den „Dorfmoderator*innen“ zu. Sie haben die Aufgabe, die Kooperation zwischen Fachleuten des Planungsbüros, der Verwaltung, den Bürger*innen und weiteren „Netzwerkern“ zu unterstützen. Sinnvollerweise bietet sich hier die Arbeit in kleineren Arbeitsgruppen an. Angestrebt werden die Einbindung breiter Akteursschichten und deren Kompetenzen, eine Konsensfindung und die Umsetzung von materiellen und immateriellen Maßnahmen zur Verbesserung lokaler Situationen. Zudem stärkt die Dorfmoderation die Integration in und die Identifikation mit der eigenen Gemeinde.

Die Dorfmoderation ist als Baustein der sozialen Dorfentwicklung initiiert worden und findet auch in den gesetzlichen Regelungen zum Förderprogramm der Dorfentwicklung Anwendung (GAK Rahmenplan 2017-2020, Thüringer Förderrichtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT): Nach deren Novellierung werden Dorfmoderator*innen auch für Thüringer Dörfer im Förderprogramm der Dorfentwicklung förderfähig sein.)

2. Ausführungshinweise

Siehe Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK)

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html
- http://ipu-erfurt.de/ipu_projekte/gek-wieratal/
- <https://www.eisenach.de/rathaus/satzungenkonzepteb-plaene/konzepte/gemeindliche-entwicklungskonzepte/>

Maßnahme: Dorfkümmerer

1. Beschreibung/Beispiele

Der Rückgang der Bevölkerung insbesondere in ländlichen Gebieten verschärft vielerorts die Situation. Schrumpfungsprozesse finden auf nahezu allen sozioökonomischen Ebenen statt mit Auswirkungen auf die örtliche Infrastruktur und die soziale Situation von Menschen.

Ziel des Projektes „Dorfkümmerer“ ist es, für ausgewählte Gemeinden sog. „Dorfkümmerer“ aus den Gemeinden zu benennen und diese als Ansprechpartner für die Dorfbewohner fest zu etablieren. Zu ihren Aufgaben gehört die Aktivierung der Dorfbewohner*innen zur Teilnahme an Veranstaltungen und dörflichen Aktionen, sie sollen Hilfe- und Unterstützungsbedarf feststellen, die Dorfbewohner*innen in Bezug auf Fördermöglichkeiten beraten sowie Zugänge zu unterstützenden Institutionen und Angeboten herstellen. Darüber hinaus ist eine wichtige Aufgabe die Initiierung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in den Gemeinden.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://entersocial.de/dorfkuemmerer/>
- <https://www.kyffhaeuser-land.de/aktuelles/neuigkeiten/299-dorfkuemmerer.html>
- www.zukunftsfonds.generalideutschland.de

Maßnahme: Stadtkümmerer/ Stadtteilkümmerer

1. Beschreibung/Beispiele

Stadtkümmerer: Es gibt verschiedene Modelle von sog. Stadtkümmerern. Die „Stadtkümmerer“, wie sie etwa in Zella-Mehlis etabliert sind, sind eine Gruppe von interessierten Bürgern und Bürgerinnen, Vertretern aus der Stadtverwaltung, dem Stadtrat, vom Baubetriebshof, vom Jugend- und Seniorenbeirat. Die Kümmerer treffen sich an unterschiedlichen Plätzen in Zella-Mehlis und beurteilen vor Ort den aktuellen baulichen Zustand. Dabei machen sie auf Probleme und Ärgernisse aufmerksam, die durch die Stadtverwaltung möglichst zeitnah beseitigt werden. Bei diesen Mängeln kann es sich um ganz unterschiedliche Belange handeln: Fehlende Hundetoiletten, ein kaputter Bordstein, eine zu hohe Hecke (über die die Kinder nicht mehr in die Straße einsehen können), fehlende Bänke zum Ausruhen, kaputte Zäune oder auch marode Häuser und verwirrende Radwegbeschilderungen. Menschen können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an diese Gruppe wenden. Sie können an den Ortsbegehungen auch teilnehmen. Die Stadtverwaltung kümmert sich um eine rasche Lösung der genannten Probleme. Das Anliegen von Stadtkümmerern kann aber auch weitergehen: Sie können Entwicklungskonzepte für Städte erstellen, was Sicherheit, Tourismus, Innenstadtbelebung usw. betrifft.

Stadtteilkümmerer: Von Stadtkümmerern, die den Charakter eines beratenden Gremiums haben sind, die sog. Stadtteilkümmerer zu unterscheiden. Stadtteilkümmerer sind ehrenamtlich tätig und Ansprechpartner für Bürger mit ihren Anliegen und Problemlagen. Sie sind als Lotsen und Vermittler tätig und haben ein Ohr für Sorgen und Probleme der Bewohner im Quartier. Durch den unmittelbaren Kontakt zu den Menschen sehen sie am ehesten, wo Hilfe notwendig ist. Die Kümmerer stehen den Bürger*innen unentgeltlich zur Seite. Sie stellen Kontakte zur Stadtverwaltung her und helfen unterstützend. Sie helfen bei Fragen zu dem häuslichen Umfeld und aus dem alltäglichen Leben, geben Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen und gehen auf Veränderungen in der Alltagssituation der Personen ein. Solche Stadtteilkümmerer können von den Kommunen, aber auch durch Seniorenbeiräte oder andere Organisationen etabliert werden. Sie können auch Bestandteil eines Quartiermanagements sein.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<http://deine-idee-zm.de/index.php/stadtkuemmerer>

Maßnahme: Quartiersmanagement

1. Beschreibung/Beispiele

Die Aufgabe von Quartiersmanagement ist es, projektorientiert und über Ressortgrenzen hinweg, die Lebenssituation von Menschen in abgegrenzten Gebieten zu verbessern. Als zentrales Merkmal gelten hierbei Beteiligungsverfahren, die Bürgerinnen und Bürger, Initiativen sowie Träger, Unternehmen und Einrichtungen mit in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Im Rahmen von Quartiersmanagement kann somit, gemäß der jeweiligen Situation vor Ort, strategisch sinnvoll agiert und strukturellen Missständen entgegengewirkt werden.

Quartiersmanagement hat eine koordinierende und organisierende Funktion und baut auf den vielfältigen Netzwerken und Aktivitäten der im Gebiet beheimateten Einrichtungen und Initiativen auf. Ziel ist der systematische Aufbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen Strukturen, die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben dem Begriff Quartiersmanagement werden synonym auch Begriffe wie Stadtteilmanagement oder Gebietsmanagement angewandt. Darüber hinaus finden derartige strategische Ansätze auch in ländlichen Räumen ihre Anwendung.

Bei der Konzeption von Projekten im Bereich Quartiersmanagement ist zu prüfen, inwieweit Finanzierungsmöglichkeiten mit der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestehen bzw. Mittel angrenzender Ressorts (Infrastruktur Projekte) kombiniert werden können.

Quartiersmanagement zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Aktivierung und Sensibilisierung von Bewohner*innen für gemeinschaftlich relevante Anliegen
- Vernetzung unterschiedlicher Interessengruppen und lokaler Akteur*innen
- Durchführung von Beteiligungsverfahren im Quartier
- Initiierung, Aufbau und Begleitung bei der Entwicklung von (Bürger-) Projekten aus den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und ökonomischen Handlungsfeldern
- Aufbau und Verstetigung von Kooperationen zwischen Bewohner*innen, Initiativen, Institutionen, ansässigen Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften u. a.
- Implementierung von Strukturen zur Steigerung des Dialogs der beteiligten Partner
- Aktivierung des Stadtteillebens
- Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen
- Schaffung stabiler Sozialstrukturen
- Verbesserung, Stabilisierung und Aufwertung der Lebensbedingungen in den benachteiligten Quartieren

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wurde auf Bundesebene bereits im Jahr 1999 eingeführt. Informationen hierzu unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/staedtebau/soziale-stadt/soziale-stadt-node.html>
- https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/programmstrategie-soziale-stadt.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- Beispiele und Informationen zu Projekten im ländlichen Bereich: <https://www.aq-nrw.de/quartier-erleben/projektlandkarte/projekte/quartiersmanagement-sistig/>
- https://www.in-der-heimat.de/berichte/praxisleitfaden_erschiene_n_entwicklung_und_umsetzung_quartiersbezogener_wohnprojekte_fuer

Engagement

Maßnahme: Seniorenbüros

1. Beschreibung/Beispiele

Seniorenbüros verstehen sich als Anlauf- und Kontaktstellen, die ältere Informationssuchende an spezifische Stellen und Institutionen vermitteln bzw. unter Umständen selbst (Beratungs-) Angebote und Aktivitäten zu relevanten Themenbereichen der Zielgruppe vorhalten.

Seniorenbüros bieten Orientierungshilfen für die nachberufliche Lebensphase, vermitteln Freizeitaktivitäten und können darüber hinaus die Belange von Senior*innen in der Öffentlichkeit vertreten.

Ein Schwerpunkt ist die aktive Förderung ehrenamtlichen Engagements, etwa bei der Gründung von Selbsthilfegruppen oder der Gestaltung und Koordination von Initiativen.

Engagierte Menschen in Seniorenbüros sind sowohl Netzwerker als auch Multiplikatoren und führen Menschen mit ähnlich gelagerten Interessen zusammen. Sie sind Ansprechpartner*innen bei Fragen und Problemen oder können in Konfliktsituationen vermitteln.

Beispiele:

- <https://www.seniorenbuero-jena.de/>
- <http://www.unshavedpixel.net/temp/froemm/seniorenbuero.html>
- <https://www.gera.de/fm/193/Angebote%20f%C3%BCr%20Senioren.pdf>
- <https://www.awo-saalfeld.de/senioren-pflegebeduerftige-und-menschen-mit-behinderung/seniorenbuero.html>
- <http://www.diakonische-soziale-dienste.de/index.php/offene-altenhilfe/2015-06-12-06-01-18>
- <http://www.familienzentrum-schmalkalden.de/beratung/>

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) ist ein vom Bund geförderter Zusammenschluss der Träger von Seniorenbüros in Deutschland. Sie fördert das freiwillige Engagement älterer Menschen und macht sich stark für die aktive Generation 50+.

Nähere Informationen dazu unter: <http://www.seniorenbueros.org/index.php?id=6#c842>

Maßnahme: Angebot zur Ehrenamtsvermittlung (Koordinierung, Netzwerkarbeit), Freiwilligenagenturen

1. Beschreibung/Beispiele

In Thüringen gibt es zurzeit zwölf Freiwilligenagenturen. Sie fungieren als Anlaufstellen rund um das Ehrenamt. Interessierte Bürger*innen, die sich ehrenamtlich auf kommunaler Ebene einbringen möchten, erhalten bei der Ehrenamtsvermittlung Informationen über mögliche Einsatzfelder und persönliche Beratung.

Mögliche Einsatzstellen für ehrenamtliche Tätige sind zum Beispiel Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Seniorenheime, Behindertenwerkstätten, Kulturzentren, Bibliotheken, Museen, Archive, Theater, Tierheime, Umweltschutzinitiativen, Sportvereine, Bürgerinitiativen und viele andere. Das Aufgabenspektrum reicht von der Mithilfe bei einfachen Arbeiten, für die keine Vorkenntnisse erforderlich sind, bis hin zu anspruchsvollen Projekten, bei denen man qualifizierte Berufserfahrungen einbringen und sein Wissen weitergeben kann.

Verbände, Initiativen, Schulen, Kitas etc. können ihren Bedarf bei der Ehrenamtsvermittlung melden. Als Knotenpunkte für Engagement kennen Freiwilligenagenturen die Situation und die Angebote in ihren Kommunen. Sie beobachten die Veränderungen in der Gesellschaft und greifen aktuelle Themen auf.

Freiwilligenagenturen

- ermutigen, beraten und begleiten Freiwillige
- informieren und qualifizieren interessierte Einsatzstellen
- machen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das freiwillige Engagement
- starten gemeinsam mit anderen Projekte zum freiwilligen Engagement
- organisieren Engagementbörsen, Freiwilligentage und vieles mehr

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Die Thüringer Freiwilligenagenturen haben sich in Kooperation mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das gemeinsam informell und strukturell fördernd arbeitet.

AWO Koordinierungsstelle Ehrenamt des Landesverbandes Thüringen e.V.: Als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für ehrenamtliches Engagement bietet sie Unterstützung bei der Planung, Organisation und Koordination von Freiwilligenarbeit. Ihr Ziel ist es, ehrenamtliches Engagement in allen Regionen Thüringens zu fördern und zu aktivieren.

Weiterführender Link:

<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Freiwilligenagenturen-B.126.0.html>



Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Die Förderimpulse sollen sich in diesem Handlungsfeld auf zwei Handlungsdimensionen beziehen: Erstens geht es um die Förderung von Generationenbeziehungen innerhalb der Familie. Ungeachtet hoher Belastungen sollen Eltern ihren Kindern ein gutes, sorgenfreies, lebens- und liebenswertes Zuhause bieten. Kinder im mittleren und höheren Erwachsenenalter sollen Verantwortung für ihre hochaltrigen Eltern übernehmen können. Diese durch keine sozialen Transferleistungen zu ersetzenden primären Beziehungen innerhalb einer Familie müssen unterstützt werden.

Zweitens geht es gleichermaßen um eine Beziehungsförderung der Generationen außerhalb von Familien in der Gesellschaft. Sie wirken gleichermaßen familienfördernd, -unterstützend und -entlastend und befördern einen Erfahrungstransfer, der in dynamischen Gesellschaften unverzichtbar ist. Sie können vor allem dort helfen, wo primäre Familienbeziehungen nicht gut funktionieren oder nicht mehr existieren.

Aus diesen zwei Handlungsdimensionen bestimmen sich folgende Ziele von Maßnahmen für dieses Handlungsfeld:

- Menschen können innerhalb ihrer Familie sorgende Verantwortung füreinander übernehmen. Vor allem Menschen der mittleren und älteren Generation, die Kinder erziehen und Sorgeverantwortung für ihre Eltern übernehmen, erfahren Unterstützung und Hilfe.
- Kinder und Jugendliche sowie hochaltrige Menschen finden in ihrer Familie eine adäquate solidarische Gemeinschaft vor, die ihnen Zuwendung, Liebe und Geborgenheit vermittelt.
- In den Kommunen bestehen Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, die Sinn, soziale Beziehungen, den Austausch von Erfahrung, Hilfe und Unterstützung vermitteln. Ältere Menschen sind in eine generationenübergreifende Gemeinschaft eingebunden.

Allgemeines

- Förderung von Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten von Einrichtungen, Trägern und Kommunen (Bildungskoordinatoren/ Bildungsberatung)
- Qualifizierung, Beratung von ehrenamtlich Tätigen
- qualitätssichernde Fort- und Weiterbildungsangebote für (ehrenamtlich) Tätige
- Förderung von aufsuchenden und mobilen Angebotsformaten
- Förderung von fachlicher Vernetzung, Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Soziale Beziehungen/Begegnung

Maßnahme: Begegnungsstätten

1. Beschreibung/Beispiele

Begegnungsstätten sind in der Regel offene Treffpunkte, die in Wohngebieten oder Stadtteilen Menschen jeden Alters zur Verfügung stehen. Sie arbeiten überwiegend angebotsorientiert und sind schwerpunktmäßig - aber nicht ausschließlich - auf die Belange von Senior*innen fokussiert. Menschen können sich hier treffen, um bspw. gemeinschaftlich ihren Interessen nachzugehen, zusammen Mittag zu essen, Vorträge zu hören oder einfach um mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen.

Auch Selbsthilfegruppen können sich in Begegnungsstätten zusammenfinden und dort ihre spezifischen Veranstaltungen durchführen. Verschiedene Begegnungsstätten geben ihren Nutzer*innen auch zielgerichtete Informationen und beraten ggf. auch niedrigschwellig. Dabei gibt es bislang kaum fachliche Standards. Die Profile von Begegnungsstätten wurden und werden von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und ihre jeweiligen Ortsgruppen entwickelt. Moderne Begegnungsstätten versuchen dagegen, sich am Profil von Seniorenbüros zu orientieren. Dabei geht es nicht nur um das Vorhalten entsprechender Angebote, sondern auch darum, bürgerschaftliches Engagement und die Selbstorganisation von Senior*innen zu befördern. Begegnungsstätten können damit zu einem wichtigen Bestandteil des soziokulturellen Lebens in einem Wohngebiet bzw. einem Stadtteil werden.

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind Begegnungsstätten insbesondere dann, wenn sie den intergenerativen Dialog fördern und von ihnen Impulse ausgehen, dass solidarische Beziehungen zwischen den Generationen gefördert werden.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: DORV-Konzept

1. Beschreibung/Beispiele

DORV steht für Dienstleistung und Ortsnahe Rundum Versorgung. Dahinter verbirgt sich ein Konzept der multifunktionalen Nahversorgung an einem Ort, wie etwa in einem Dorfzentrum, wo sich herkömmliche Anbieter mit partikularen Angeboten zurückgezogen haben. Hintergrund ist die Frage, wie eine nachhaltige Grundversorgung und Dienstleistungen in einem Stadtteil oder einem Dorf erhalten bzw. befördert werden können.

Das DORV-Konzept sieht den Aufbau eines Zentrums vor, in dem sich Anbieter von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen und anderen Angeboten der Daseinsfürsorge zusammenschließen. Anliegen ist es, den Lebensraum im Dorf zu stärken, die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Identität von Dörfern zu stärken, die Nachhaltigkeit zu fördern, die Selbständigkeit der Dorfbewohner zu fördern und ein langes Leben innerhalb der Dorfgemeinschaft zu ermöglichen. Organisationsprinzipien solcher Zentren sind:

- wirtschaftliche Selbständigkeit, die aufgrund von Synergieeffekten möglich wird,
- Selbstorganisation und partizipative Beteiligungsformen,
- Bündelung und Konzentration von Anbieterleistungen,
- Koppelung mit dem sozialen Dorfleben,
- konsequent regionale Ausrichtung bei hoher Leistungsqualität.

In Abhängigkeit des örtlichen Bedarfs wird entschieden, welche der 5 Säulen des DORV-Konzeptes vor Ort verwirklicht werden. Das Konzept basiert auf einem Modell, welches von folgenden 5 Säulen getragen werden kann:

Säule 1 - Grundversorgung

Verkauf von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs

Säule 2 - Dienstleistungen

Verkauf oder Bereitstellung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Dienstleistungen in einem besucher- und beratungsfreundlichen Bereich

Säule 3 - Soziales Leistungsangebot und medizinische Versorgung

Bereitstellung, Vermittlung und Koordinierung sozialer Dienstleistungen und medizinischer Versorgung

Säule 4 - Kommunikation

DORV als Zentrum der Kommunikation und der Vernetzung im Ort

Säule 5 - Kultur

DORV als Veranstaltungsort für kulturelle Aktivitäten

2. Ausführungshinweise

Um den Prozess der Implementierung des DORV-Konzepts zu begleiten und zu moderieren, ist eine Anschubfinanzierung in der Regel sinnvoll und notwendig. DORV-Zentren können sich bei Einwohnerzahlen ab 500 Einwohner als rentabel erweisen. D. h. ihr eigentlicher Betrieb basiert auf Wirtschaftlichkeit. DORV-Zentren erweisen sich als deshalb prioritär förderfähig, weil sie die Lebensqualität von Familien in Dörfern verbessern und eine wohnortnahe Versorgung sichern.

3. Anmerkungen/Beispiele

<http://www.dorv.de/>

Maßnahme: Frauenkommunikationszentren

1. Beschreibung/Beispiele

Frauenkommunikationszentren sind Orte der Begegnung, der Kommunikation, Information, Politik, Kultur und Beratung. Mit ihrem Leistungsspektrum sind sie Teile des sozialen Hilfe- und Angebotsystems und Instrumente zur Umsetzung von Gleichstellungspolitik in Thüringen. Frauenzentren stehen allen Frauen offen, unabhängig von Alter, Nationalität, Religion oder Ausbildung. Durch bedarfsgerechte niedrighschwellige Angebote sind Frauenzentren Anlaufstellen für Frauen, die bei der Bewältigung der Folgen gesellschaftlicher sowie persönlicher Veränderungen und in Krisen Unterstützung brauchen. Die Einrichtungen geben Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich in ihren Räumen zu treffen.

Folgende Ziele verfolgen Frauenkommunikationszentren:

- Stärkung des Selbstwertgefühls von Frauen
- Abbau von Benachteiligungen für Frauen im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben
- Motivation zur Übernahme von politischer, gesellschaftlicher und beruflicher Verantwortung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Thematik „Gewalt gegen Frauen“
- niedrighschwellige Beratung und Begleitung von Frauen in besonderen, schwierigen Lebenssituationen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für frauenspezifische Belange
- gendergerechte Zukunftsperspektiven
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Durch die Einbindung in örtliche und überregionale Netzwerke nehmen Frauenzentren eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahr.

2. Ausführungshinweise

Qualitätsstandards werden gegenwärtig erarbeitet.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Orte der Begegnung

1. Beschreibung/Beispiele

Orte der Begegnung sind Plätze/Räume im Sozialraum, im Stadtteil, in der Kommune und in der Gemeinde, welche sich generationenübergreifend und interkulturell dem Gemeinwesen öffnen und zur Verfügung gestellt werden. Sie ermöglichen das Miteinander/Füreinander und/oder Beieinander unterschiedlicher Altersgruppen (sowohl homogen als auch intergenerativ), um soziale Einbindung, Teilhabe, (ehrenamtliches) Engagement und Begegnung zu fördern.

In den Orten der Begegnung erfolgen u. a. thematische Angebote wie z. B. zum Thema Bildung, Freizeitgestaltung, Informationsabende, Feste etc. Darüber hinaus können aber auch Dienstleistungs- und Beratungsangebote durchgeführt werden. Die Angebote können für Bewohner*innen die Möglichkeit eröffnen, sich (ehrenamtlich) zu engagieren und dabei individuelles Wissen und persönliche Kompetenzen einzubringen. Regionale Bedarfe vor Ort werden bei den jeweiligen Angeboten berücksichtigt und begründet.

Orte der Begegnung haben einen integrativen Charakter. Sie fördern das Generationenmiteinander und stärken den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen. Orte der Begegnung im Gemeinwesen können u. a. sein: Bürgerhäuser/-säle, Gruppenräume der Feuerwehr, Turnhallen, Schulen, Kindertagesstätten, Seniorentreffs, Mietertreffs, Elterncafès, Nachbarschaftstreffs usw., d. h. Orte, an denen es Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und von ihrem Alter ermöglicht wird, sich zu begegnen.

Förderung der Kommunen, um eine kostenfreie Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen als Orte der Begegnung zu gewährleisten: Öffentliche Einrichtungen werden von verschiedenen Vereinen und Verbänden als Begegnungsstätten der Generationen genutzt. Als „öffentliche Einrichtungen“ werden die Einrichtungen bezeichnet, die im Gemeindeeigentum stehen und die der Öffentlichkeit zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden (z. B.: Kitas, Schulen, Bibliotheken, Museen, Sporthallen). Die Einwohner der betreffenden Gemeinden sind zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen berechtigt, § 14 Abs. 1 ThürKO. Für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen erheben die Gemeinden in der Regel Entgelte, sodass bei knapper Vereinskasse die Nutzung und damit der intergenerative Begegnungsort verwehrt bleibt.

2. Ausführungshinweise

Förderfähig sind keine Investitionskosten, sondern Kosten für Partizipations- und Moderationsprozesse sowie für Konzeptentwicklungen.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Mehrgenerationenhäuser

1. Beschreibung/Beispiele

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind Angebote in Sozialraum/Stadtteil/Kommune/Gemeinde, welche generationenübergreifend und interkulturell ausgerichtet sind sowie in ihrer Ausgestaltung das Miteinander aller Generationen fördern. Dabei stehen soziale Einbindung, Berücksichtigung von regionalen Bedarfen, Ressourcenorientierung und Aktivierung von Menschen aller Generationen und unabhängig ihrer Herkunft im Vordergrund. MGH reagieren dabei flexibel auf die gesellschaftlichen Anforderungen (z. B. bei der Zuwanderung).

Das intergenerative Modell der MGH setzt an einem Voneinander, Miteinander und Füreinander der Generationen an, um zusammenzubringen. Sie fördern den Dialog der Generationen und schaffen öffentliche Räume der Begegnung, des Austausches, der Dienstleistung, der Beratung, der Unterstützung und der Möglichkeit sich (ehrenamtlich) zu engagieren sowie individuelles Wissen und persönliche Kompetenzen einzubringen, um u. a. Veränderung aktiv zu gestalten. Damit fördern MGH den Zusammenhalt von Generationen und ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Altersgruppen.

In den nächsten Jahren wird sich die Bevölkerungsstruktur in Thüringen weiter stark verändern: Die Menschen werden älter, die geborenen Kinder werden mit jeder Generation weniger und die Gesellschaft wird vielfältiger - nicht zuletzt durch die stark gestiegene Zuwanderung. MGH schaffen u. a. Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben der Generationen positiv beeinflussen und ein längeres selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Sie fördern das Generationenmiteinander und stärken den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen.

Angebote der MGH an mehreren Standorten: Laut dem Bundesprogramm soll das Mehrgenerationenhaus grundsätzlich ein zentraler Begegnungsort sein, an dem die Programminhalte umgesetzt werden. Förderwürdig sind jedoch auch mobile Angebote der MGH, da gerade durch diese dezentrale Lösung (wie am Beispiel der ÜAG in Jena) mehr Bürger*innen erreicht werden können, um einen generationsübergreifenden Dialog herbeizuführen.

2. Ausführungshinweise

Quantitative Standards sind bereits gesetzt, qualitative Standards fehlen und werden derzeit vom Bund erarbeitet.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>
- <http://www.treffpunkt-generationen.de>
- Demografiestrategie der Bundesregierung von 2015 (S. 61) unter <https://www.demografieportal.de/SharedDocs/Informieren/DE/BerichteKonzepte/Bund/Demografiestrategie.html>
- Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ (gilt bis 31.12.2020) unter <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/bundesprogramm-mehrgenerationenhaus/foerderrichtlinie/>

Maßnahme: Besuchsdienste

1. Beschreibung/Beispiele

Ehrenamtliche leisten älteren Menschen (alleinlebenden oder in Pflegeheimen lebenden Senior*innen) Gesellschaft und Unterstützung.

Besuchs- und Begleitdienste dienen auch als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige, die durch die Betreuung eine Auszeit bekommen oder Angelegenheiten erledigen können.

Dies kann z. B. beinhalten:

- Gespräche führen
- Kontakte knüpfen
- Zuhören
- gemeinsames Kaffeetrinken
- Ausfüllen amtlicher Formulare
- Brett- oder Kartenspielen
- Abwechslung im Alltag
- gemeinsames Kochen
- emotionale Entlastung
- Begleitung und Hilfe außer Haus (etwa bei Einkäufen oder Arztbesuchen)

2. Ausführungshinweise

Finanzierbar über das LSZ sind nicht die Besuchsdienste an sich, sondern Organisationsaufwendungen sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Willkommensprojekt für den Übergang von Erwerbstätigkeit in die Rente

1. Beschreibung/Beispiele

Der Eintritt in den Ruhestand ist heute nicht mehr gleichbedeutend mit dem Verlust von Kontakten und Lebendigkeit – im Gegenteil: Für viele Männer und Frauen sind die mit Beendigung des aktiven Berufslebens zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Bereicherung des Alltags. Doch neben den Chancen, die sich mit dem Ruhestand bieten, und dem Glück, Zeit für Familie, Freunde und Hobbies zu haben, sind mit dem Ende der beruflichen Tätigkeit auch besondere Herausforderungen verbunden. Von einem Tag auf den anderen fallen Aufgabenbereiche weg, auch die berufliche Anerkennung und Erfolgserlebnisse. Der Alltag und damit der gewohnte Lebensrhythmus ändern sich eklatant. Unter diesen Umständen kann der neue Lebensabschnitt zu einer großen Belastung werden. Aber das muss nicht sein. Mit einer rechtzeitigen Vorbereitung kann die neue Lebensphase zu einer neuen Bereicherung mit viel Lebensqualität werden. Durch die hohe Lebenserwartung in unserer Gesellschaft kann der berufliche Ruhestand ohne Weiteres einige Jahrzehnte dauern.

Willkommensprojekte, die den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente thematisieren, können:

- Informationen zu den relevanten Anlaufstellen (Nachbarschaftshilfen, Beratung zu Gesundheit, Rente, Wohnen, Seniorenbüros, Freizeitmöglichkeiten, Ehrenamtskoordination usw. in der Kommune) bereitstellen in Form von Broschüren, Internetauftritten,
- Seminare für Menschen im Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand zu relevanten Themen, wie:
 - Perspektiven im Erwerbsleben vor Erreichen der Regelaltersgrenze und ggf. darüber hinaus im beruflichen Kontext
 - der Übergang in eine neue Lebensphase und wie sich darauf vorbereitet werden kann,
 - (damit einhergehend) Veränderungen in Partnerschaft und Familie,
 - die Auseinandersetzung mit dem Alter,
 - eine Standortbestimmung/Orientierung („Was kann ich und was will ich tun, was nicht?“, „Wofür schlägt das Herz?“),
 - mögliche Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements
 - Bereiche der persönlichen Weiterentwicklung auch im Alter (Sprache, Kultur etc.),
 - Versorgungsgrundlage im Alter (Sozialversicherung/Rente) sowie
 - Achtsamkeit mit Blick auf Gesundheit und andere Themen beinhalten.
- Netzwerke für und mit Senioren gründen und diese ausbauen.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Das in Hamburg aus dem Kontext von „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI/ seniorTrainer*innen) entstandene Projekt „Neue Wege im Ruhestand“ informiert seit 2013 ältere Arbeitnehmer, die vor dem Eintritt in den Ruhestand stehen, mit einer zweistündigen Veranstaltung in ihrer Firma über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements.

- <https://www.lebenshilfe-berlin.de/bildung/fortbildungstermine/termine/781415392.php>

- <http://www.seniortrainer-hamburg.de/neue-wege-im-ruhestand/>
- http://www.iss-ffm.de/lebenswelten/zusammenhalt/m_767

Maßnahme: Begrüßungsprojekt für Neubürger*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Bereits seit einigen Jahren sind verschiedene Kommunen dazu übergegangen, eine Begrüßungsveranstaltung für alle neuen Mitbürger*innen zu organisieren. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Gemeinde den Neubürger*innen vorzustellen, oftmals verbunden mit einer Führung durch den Ort. Insbesondere wird die soziale Infrastruktur vorgestellt - von Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen oder Pflege- und Senioreneinrichtungen erhalten die Neubürger*innen einen Überblick über die Angebote vor Ort. Auch Freizeit- und Verkehrsmöglichkeiten können im Fokus stehen.

Beispiel Willkommensprojekt in Erfurt:

Bei ihrer Anmeldung in einem der Bürgerservicebüros erhalten sie ein Willkommenspaket mit Informationen, die den Start am neuen Wohnort erleichtern. Herzstück ist eine kleine Broschüre, die Tipps und eine Vielzahl von Ansprechpartnern in allen Bereichen des täglichen Lebens gibt. Darüber hinaus enthält das Paket einen Stadtplan, touristische Informationen und die persönliche Einladung des Oberbürgermeisters zum Willkommensempfang im Rathaus mit anschließender kostenloser Stadtführung.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<http://mmev.de/presse/pressemitteilungen/erweitertes-willkommenspaket.html>

Maßnahme: Patenschaften

1. Beschreibung/Beispiele

Eine Patenschaft ist die freiwillige Übernahme einer Fürsorgepflicht. Patenschaften zwischen jungen und älteren Menschen können auf verschiedenste Weise realisiert werden. So können etwa Senioreneinrichtungen (Pflegeheime, Tagespflege) Patenschaften mit Kindertagesstätten übernehmen und gemeinsame Besuche und Ausflüge organisieren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros startete das Projekt „Alt für Jung-Patenschaften – Seniorenbüros unterstützen Geflüchtete“ im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“. Auch Großelterndienste bringen die Generationen zusammen. Senioren, die keine eigenen Enkel haben oder deren Familien zu weit entfernt wohnen, werden mit Kindern zusammengeführt, die entweder keine Großeltern haben oder diese nicht vor Ort wohnen.

Auch bei Mentoren-Programmen handelt es sich um eine Art Patenschaft zwischen jüngeren und älteren Menschen, die gegenseitig Wissen und Erfahrungen austauschen (z. B. im Bereich Technik, Handwerk o. ä.).

2. Ausführungshinweise

Die Patenschaften müssen, um förderfähig zu sein, einen Bezug zu den Zielgruppen des Landesprogramms aufweisen. Prioritär förderwürdig sind demnach insbesondere bedürftige Patenschaften mit bedürftigen Zielgruppen, mit Alleinerziehenden und ihren Kindern, mit kinderreichen Familien, mit Familien mit behinderten Kindern oder Elternteilen, mit exklusionsgefährdeten Menschen u. a. m.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <http://www.seniorenbueros.org/index.php?id=474>
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/fluechtlingspolitik-und-integration/menschen-staerken-menschen>
- <https://www.einherzfuerrntner.de/>
- <https://www.nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de/patenschaften-f%C3%BCr-senioren>

Maßnahme: Lesepatenschaften

1. Beschreibung / Beispiele

Lesepaten sind Menschen, die die Lesekompetenzen Anderer, vorrangig die von Kindern fördern. Lesepatenschaften dienen vor allem der Förderung der Lesekompetenz und Allgemeinbildung von Kindern. Die ehrenamtlichen Lesepaten gehen in Kitas, Schulen oder auch in Bibliotheken, um dort vorzulesen, gemeinsam zu lesen oder sich von Kindern vorlesen zu lassen. Die Fähigkeit zu lesen und das Gelesene zu verstehen ist eine grundlegende und wesentliche Kulturtechnik, die gerade angesichts der zunehmenden Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft einen ganz neuen Stellenwert einnimmt. Die Idee der Lesepatenschaft entstand aus der Feststellung heraus, dass in vielen Familien nur noch wenig oder gar nicht gelesen oder vorgelesen wird.

Im Kontext des LSZ sind Lesepatenschaften auch in umgekehrter Richtung, also von Jüngeren in Richtung von Älteren denkbar. So könnten bspw. Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene älteren Menschen, die selbst (vielleicht) nicht mehr in der Lage sind oder Freude daran haben, wenn ihnen vorgelesen wird, vorlesen. Verschiedene Generationen können so zusammengebracht und damit das Verständnis für die intergenerative Fürsorge über familiäre Strukturen hinaus gefördert werden.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <https://www.schulportal-thueringen.de/lesefoerderung/lesepaten>
- <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de>
- <https://awothueringen.de/service/aktuelles/news-detail/news/vorlesetag-in-ueber-20-thueringer-awo-kitas-1/>

Maßnahme: Generationenclubs

1. Beschreibung/Beispiele

Generationenclubs können dabei helfen, die zunehmenden demografischen und soziokulturellen Veränderungsprozesse innerhalb der Gesellschaft zu begleiten und die Folgen abzufedern. Sie sind Treffpunkte, die den offenen und konstruktiven Austausch über Altersgrenzen hinweg (be)fördern, Orte an denen unterschiedliche Angebote vorgehalten werden (können) und dienen darüber hinaus als Multiplikatoren den vielschichtigen Interessenslagen der Menschen.

In Generationenclubs kommen Menschen altersübergreifend zusammen und artikulieren ihre Interessen und Bedürfnisse. Generationenclubs unterstützen dabei, die individuellen Lebensumstände der Adressaten positiv(er) zu gestalten und ermöglichen vor allem älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Generationenclubs fördern den direkten Dialog, ein gemeinschaftliches Miteinander sowie den Austausch von Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Angebote und Maßnahmen, die in Generationenclubs initiiert, organisiert, koordiniert und/oder durchgeführt werden bzw. in die vermittelt werden kann, sind beispielsweise:

- nachbarschaftliche Hilfen,
- Begleit-, Besuchs- und Fahrdienste,
- Haushalts- und Reparaturhilfen,
- verschiedengelagerte Beratungsangebote
- Lernangebote (Computerkurse, Sprachkurse, etc.)
- gemeinsame Unternehmungen,
- usw.

Beispiele:

- <http://www.geraberg.com/generationentreff/info.html>
- <http://www.jubuez.de/generationentreff/>
- <https://www.dzonline.de/Muensterland/Kreis-Warendorf/Warendorf/Generationentreff-im-Kloster-wird-aktiv-Feine-Seifen-selbst-gemacht>
- <https://www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de/aktuelles/presse/generationentreff-ist-eine-be-reicherung-fuer-schueler-und-senioren-f9f98aca-9806-49c4-8e16-1dd0e0fc9>

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Neben dem Begriff Generationenclub kann synonym auch die Bezeichnung Generationentreff oder Ähnliches verwendet werden.

Maßnahme: Sozialraumbüros

1. Beschreibung/Beispiele:

Um eine bedarfsgerechte und niedrighschwellige Unterstützung zu gewährleisten, wäre die Einführung von Sozialraumbüros geeignet. Dabei werden in den jeweiligen sozialen Brennpunkten durch freie Träger offene Sprechstunden und ambulante Unterstützung in der Familie angeboten. Bei guter Akzeptanz im jeweiligen Sozialraum könnte solch eine Tätigkeit viele Problemlagen mildern. Ebenfalls würde man die bestehenden Hemmschwellen senken, sei es die Angst vor dem Jugendamt oder äußere Bedingungen wie schlechte Infrastruktur im Nahverkehr.

Leistungen der Sozialraumbüros sind:

- allgemeine Beratung (zu Erziehung, Trennung usw.)
- Begleitung (zum Grundsicherungsamt, zum Kinderarzt usw.)
- offene Angebote verschiedener Dienste (z.B. Eltern-Kind-Gruppen)
- Unterstützung im häuslichen Umfeld (z.B. Beratung vor Ort, Rechnungen sortieren)
- Netzwerkarbeit zu anderen sozialen und medizinischen Diensten
- Erschließung des Sozialraums (Beziehungs- und Vertrauensaufbau)

Ein Projekt dieser Art muss flexible Einsatzmöglichkeiten zulassen und sollte bei einem freien Träger angebunden sein.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<http://www.inka-thueringen.de/wordpress/2013/08/21/th-inka-stuetzpunkt-muehlhausen-bezug-des-neuen-sozialraumbueros/>

Maßnahme: Thüringer Eltern-Kind-Zentren

1. Beschreibung/Beispiele

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Diese Besonderheit ist auf Grundlage kommunaler Bedarfserhebungen in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen.

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen, in denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie gestaltbar ist und Möglichkeiten in Form von Familienbildungs-, -beratungs und -begegnungsangeboten bietet. Dabei wird das soziale und kulturelle Umfeld der Kindertageseinrichtung als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum systematisch einbezogen.

Thüringer Eltern-Kind-Zentren haben ein integriertes Gesamtkonzept entwickelt, bei dem das Kind in seiner Lebenswelt, seinem familiären Kontext beachtet wird. Ziel der ThEKiZ ist es, erziehungspartnerschaftlich mit den Eltern zusammen zu arbeiten, die Selbstbestimmung und Autonomie der Familien sowie deren Selbsthilfepotentiale zu unterstützen, familiale und sozialräumlich Netzwerke zu fördern.

2. Ausführungshinweise

Der Freistaat Thüringen unterstützt örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren. Mitfinanziert werden Sach-, Honorar- und Personalausgaben für Maßnahmen zur Gestaltung eines individuellen Entwicklungsweges von der Kindertageseinrichtung zum Eltern-Kind-Zentrum, Maßnahmen zur Entwicklung ehemaliger Modelleinrichtungen zu Konsultationseinrichtungen und die Prozessbegleitung.

Zur Sicherstellung der Qualität sind die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses für den Förderbereich Thüringer Eltern-Kind-Zentren einzuhalten.

Mit der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von ThEKiZ sollen Kindertageseinrichtungen entwickelt werden, die eine besonders ausgeprägte Familien- und Sozialraumorientierung aufweisen und ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für Eltern in Familienfragen ausbauen.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/bildung/thekez/>

Maßnahme: Familienpass

1. Beschreibung/Beispiele:

Städte, Landkreise und Gemeinden können durch die Einführung eines kommunalen Familienpasses wirksam zur finanziellen Unterstützung von Familien beitragen. Der Familienpass richtet sich häufig an kinderreiche Familien, an Familien mit geringem Einkommen und/oder in besonderen Lebensumständen (Alleinerziehende, mit pflegebedürftigen und behinderten Angehörigen, von Arbeitslosigkeit betroffen oder von der Sozialhilfe abhängig) oder Menschen in besonderer Lebensphase (ältere Menschen, Ersatz- oder Wehrdienstleistende, Kinder und Jugendliche in Schul-/Berufsausbildung und Studierende). Er kann einkommensunabhängig oder durch Staffelungen in Abhängigkeit von der Bedürftigkeit im Zusammenhang mit bestimmten Leistungen vergeben werden. Oft wird der Pass nicht nur für die Eltern ausgestellt. Dann erhalten die Kinder Teilpässe, damit sie die Vergünstigungen auch in Anspruch nehmen können, wenn sie ohne die Eltern unterwegs sind. Auch können Familienpässe z.B. auf Großeltern übertragen werden.

Es gibt ein breites Spektrum von Leistungen, die Bestandteil eines Familienpasses sein können, wie:

- freier oder ermäßigter Eintritt in kommunalen Einrichtungen (bspw. Schwimmbäder, Bibliotheken und Museen),
- Preisnachlass für kulturelle Veranstaltungen,
- ermäßigte Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (z.B. in Volkshochschulen),
- Nachlässe bei Fahrten per Bus oder Straßenbahn,
- spezielle Ferienangebote, die Kindern über eine Feriencard oder einen Ferienpass vergünstigt angeboten werden.

Beispiel Familienpass der Stadt Erfurt:

Seit 2001 erscheint in Erfurt der Familienpass, der sich an alle Erfurter Familien mit Kindern richtet und dazu anregt, gemeinsam mit und in der Familie die Freizeit zu gestalten. Diesem Anliegen ist der Familienpass mit seinen Angeboten, die teilweise auch außerhalb der Stadt Erfurt liegen, treu geblieben. Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Stadt Erfurt. Er gilt für alle Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Im Familienpass finden sich Gutscheine für die Nutzung kostenfreier und ermäßigter Angebote. Ebenfalls sind Informationen über familienbezogene Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie zu familienfreundlichen Veranstaltungen enthalten.

Beispiel Zielgruppenspezifische Angebote, bspw. für Mehrkindfamilien:

Familien mit drei und mehr Kindern stehen bei der Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten in Thüringen oft vor dem Problem, das diese nur auf Kleinfamilien ausgerichtet sind (2 Erwachsene und 1-2 Kinder). Damit große Familien in ihrer gemeinsamen Freizeit nicht durch zusätzliche Eintrittsgelder ab dem 3. Kind belastet werden oder sich des Geldes wegen ganz aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, können für diese Zielgruppe spezifische finanzielle Entlastungsmöglichkeiten unterbreitet werden. Als beispielhaft gilt hier die Nutzung einer sogenannten Mehrkindfamilienkarte. Durch diese können Familien die Zugehörigkeit aller ihrer kindergeldberechtigten Kinder nachweisen, Freizeit- und Kultureinrichtungen gewähren bei Vorlage der Karte Eintritt zu ihren jeweiligen Familienkartenkonditionen. Im Jahr 2019 hat beispielsweise der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. exemplarisch eine Mehrkindfamilienkarte entwickelt.

2. Ausführungshinweise

Der Einführung eines Familienpasses in einer Kommune geht in der Regel zunächst ein Antrag im Jugend- bzw. Sozialausschuss voraus. Vor der Beschlussfassung des Stadt- oder Gemeinderates über die Einführung eines Familienpasses kann die Verwaltung beauftragt werden, Richtlinien für die Bezugsberechtigung des Familienpasses festzulegen.

Mit möglichen Kooperationspartner*innen (Schwimmbadbetreiber, Vereine, Familienzentren, Volkshochschulen oder Musikschulen) werden Gespräche geführt und die Höhe der Ermäßigungen aushandelt. Zur Koordinierung und Bündelung der örtlichen Leistungen für Familien empfiehlt sich die Absprache mit angrenzenden Gemeinden, Städten oder Landkreisen. Für Familien, die Angebote einer Nachbarkommune nutzen möchten, wäre eine gemeindeübergreifende Einführung eines Familienpasses oder die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen kommunalen Regelungen eine gute Lösung.

Der Familienpass kann mit oder ohne Antrag ausgestellt werden, je nach Ratsbeschluss. Wird der Familienpass auf Antrag ausgestellt, können Familien ihn beim Kulturamt, Jugendamt, bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. dem Einwohnermeldeamt beantragen. Unabhängig von der Antragstellung sollten in öffentlichen Einrichtungen Informationsblätter ausliegen, um die Familien auf das Angebot aufmerksam zu machen. Erste Voraussetzung für den Erhalt des Familienpasses ist der Hauptwohnsitz in der Stadt oder Gemeinde. Eine Überprüfung der weiteren Förderungsvoraussetzungen sollte über die Vorlage von Zahlungsbelegen und/oder Kindergeldbescheiden erfolgen.

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Maßnahme: Kooperative Genossenschaftsmodelle/Seniorengenossenschaften

1. Beschreibung/Beispiele

Kooperative Genossenschaftsmodelle sind Gemeinschaften von Bürgern mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung im Alltag (z. B. Hilfe beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, bei handwerklichen Reparaturarbeiten, im Haushalt usw.). Die Mitglieder einer Genossenschaft erhalten für die geleistete Arbeit eine Entlohnung in Form von Geld, Punkten oder Zeit. Die so angesparte Entlohnung wird auf einem Konto gesammelt und kann bei Bedarf eingelöst werden, sobald Hilfe benötigt wird.

Ein Leuchtturmprojekt stellt die Seniorengenossenschaft Riedlingen (Baden-Württemberg) dar. In Thüringen existiert das Konzept der Seniorengenossenschaft in Form des Vereins „Alt - aber trotzdem Senioren helfen Senioren in Suhl und Zella-Mehlis e.V.“, der 2014 gegründet wurde.

Die Mehrheit der Seniorengenossenschaften ist in der Rechtsform ein eingetragener Verein, gefolgt von sonstigen Rechtsformen (GmbH, GbR) und eingetragenen Genossenschaften.

Senioren helfen Senioren in Suhl und Zella-Mehlis.

Weitere Genossenschaftsmodelle, denen ein kooperativer Beweggrund im Sinne des LSZ zu Grunde liegt, sind bspw. Wohngenossenschaften oder Pflegegenossenschaften.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <http://www.martin-riedlingen.de/senioren/seniorenhomepage.htm>
- <http://seniorenhilfe-suhlzellamehlis.de/99/verein>
- <https://private-wohngenossenschaften.de>
- <https://www.wohnstrategen.de/?q=genossenschaft>

Maßnahme: Mentor*innen

1. Beschreibung/Beispiele

Mentor*innen sind Personen, die so genannte Mentees an ihren Erfahrungen und ihrem Wissen partizipieren lassen. Sie geben Hinweise und Ratschläge im Bereich der zwischenmenschlichen Interaktion, bei der Umsetzung von bestimmten Handlungsschritten oder beim strategischen Vorgehen in unterschiedlichen Bereichen. Sie zeigen Perspektiven auf, die die Mentees bislang nicht im Blick hatten.

In der Regel handelt es sich bei Mentor*innen um ältere Personen, die mit weitreichenden Erfahrungen, sowohl in spezifischen als auch in unbestimmten Bereichen ausgestattet sind. Sie sind Reflexionspartner in Entscheidungs- und Umbruchssituationen und helfen dabei, eigene Standpunkte in individuellen Situationen zu entwickeln.

Im Gegensatz zu klassischen Lehrenden oder Mediator*innen wurden Mentor*innen in der Regel nicht speziell für diese Tätigkeit ausgebildet, sondern verfügen aufgrund ihres Alters oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen über den notwendigen Wissens- und Erfahrungsvorsprung. Mentor*innen können ihre Erfahrungen auf der Basis ehrenamtlicher Arbeit sowohl im 1:1-Kontakt an Gruppen als auch innerhalb von Gruppen, als Peer-to-Peer-Ansatz, weitergeben. Neben ihren fundierten Erfahrungen zeichnen sich Mentor*innen häufig durch weitreichende Kontakte in verschiedenen Netzwerken aus.

Neben ehrenamtlichen gibt es auch hauptamtliche Mentor*innen. Diese sind überwiegend im Bereich der Wirtschaft, der Forschung und bei der Ausbildung von Akademiker*innen verortet.

Bereiche, in denen ehrenamtliche Mentor*innen tätig sind:

- Schule/Studium
- Vormundschaft
- Freizeitbegleitung
- Sport
- lebenslanges Lernen
- Umgang mit digitalen Medienangeboten
- Existenzgründung

Beispiele:

- <http://landesfilmdienst-thueringen.de/medienpaedagogik/aktiv-mit-medien>
- <https://www.mentor-ring.org/mentoring-in-hamburg>
- <https://mentoringratingen.de/>
- <https://www.kinderhelden.info/>
- <https://muenchner-mentoren.de/>

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

–

Partizipation

Maßnahme: Dialogbegleitung

1. Beschreibung/Beispiele

Der demografische Wandel erfordert insbesondere im ländlichen Raum eine aktive und solidarische Kommunalstruktur. Gute Nachbarschaft, ein reges Vereinsleben und eine konstruktive Atmosphäre zwischen Alt und Jung, Männern und Frauen, zwischen Alt- und Neubürger*innen halten die Gebietskörperschaften lebendig und attraktiv. Eine qualifizierte Begleitung dieser Prozesse kann diese unterstützen und befördern.

Eine Empfehlung ist dabei auch die Methode „Dialog“ zu nutzen. Zentraler Baustein der Methode „Dialog“ ist die Betonung des Respekts vor der Unterschiedlichkeit: vor unterschiedlichen, auch normabweichenden Lebenswegen, vor dem Tempo individueller Entfaltung und vor der Unvollkommenheit menschlicher Existenz. Menschen, die sich auf den Dialog einlassen, erfahren in diesem Dialogprozess Wertschätzung und Anerkennung, sie erleben, was es heißt, gehört zu werden und sich Gehör zu verschaffen.

Durch die Maßnahme sollen Interessierte aus geeigneten Berufsfeldern oder mit entsprechenden Erfahrungen in vielfältigen Fragen der Gestaltung von Prozessen in den Gebietskörperschaften qualifiziert werden:

- Aktivierung der verschiedenen Bewohnergruppen der Gebietskörperschaft
- Moderation und Dokumentation von Versammlungen, Bildung von Arbeitsgruppen
- Aufbau von Kommunikationsstrukturen
- Stärkung der Netzwerkstrukturen in der Gebietskörperschaft: Vernetzung verschiedener Zielgruppen und Coaching von Schlüsselpersonen
- Brücken bauen zwischen traditionellen und modernen Strukturen der Gebietskörperschaft
- Schaffung von Nachhaltigkeit durch Befähigung der Beteiligten zur Selbstorganisation

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

- <http://www.stadt-land-idee.de/ideen/Dorfmoderation-in-S-dniedersachsen>
- <https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm//article/1494.html>

Maßnahme: Lokale Bündnisse als Bündnisvereine/ Lokale Bündnisse für Familie

1. Beschreibung/Beispiele

Lokale Bündnisse für Familien sind Zusammenschlüsse verschiedener sozialer, wirtschaftlicher, politischer und bürgerschaftlicher Akteure und Akteurinnen mit dem Ziel, eine Verbesserung der Lebenssituation von Familien vor Ort zu erreichen. Aufgabe und Ziel eines Lokalen Bündnisses ist es, bereits vorhandene familienfreundliche Aktivitäten in der Kommune zusammenzuführen, sie bekannt zu machen, zu vernetzen und auszubauen.

Die Schirmherr/in der Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen ist der/die Thüringer Minister/in für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Der Freistaat Thüringen fördert seit 2004 eine eigene Koordinationsstelle für die Lokalen Bündnisse. Diese unterstützt die bestehenden Bündnisse und hilft beim Aufbau neuer Bündnisse. Die Koordination umfasst die fachliche und strukturelle Beratung und Unterstützung bestehender und zu gründender Bündnisse in Thüringen. Sie soll die Bündnisse vor Ort hinsichtlich der Willkommenskultur und der Integration von Flüchtlingen unterstützen und vernetzen. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative und vertritt die Thüringer Bündnisse bundesweit.

Die fachliche Begleitung der Koordinierungsstelle erfolgt durch die Projektgruppe Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen. Der Projektgruppe gehören das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Vertretungen Lokaler Bündnisse, die Koordinatorin Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen, die Thüringer Mentorin für Lokale Bündnisse der Servicestelle Lokale Bündnisse des Bundes, die Thüringer Elternakademie, der Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen, der Landesjugendhilfeausschuss, der Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen und der Landessenorenrat an.

2. Ausführungshinweise

–

3. Anmerkungen/Schnittstellen

<https://lokale-bündnisse-für-familien-in-thüringen.de/>

Maßnahme: Seniorenbeauftragte und -beiräte

1. Beschreibung/Beispiele

Die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen die Arbeit der Seniorenbeiräte und sind gemeinsam mit ihnen Ansprechpartner*innen für die Senior*innen. Sie haben die Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senior*innen gegenüber der kommunalen Verwaltung zu vertreten. Die Seniorenbeauftragten sind grundsätzlich vor Entscheidungen des Kreistags oder des Stadtrats, die überwiegend Senior*innen betreffen, anzuhören. Sie können zusammen mit den Seniorenbeiräten unaufgefordert zu allen die Senior*innen betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten. Die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte vertreten die Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landes seniorenrat und informieren über dessen Arbeit.

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Tätigkeit und die Projekte der ehrenamtlich engagierten Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte. Mitfinanziert werden Sachausgaben, die zur fach- und sachgerechten Durchführung der Arbeit der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten benötigt werden. Dazu gehören Ausgaben für notwendigen Büro- und Schreibbedarf, Porto- und Kommunikation, notwendige Anschaffungen (z. B. Büro-, EDV- und Telekommunikationstechnik sowie Veranstaltungsequipment), Reisen, Fort- und Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen und Projekte. Mit der Förderung sollen die Interessenvertretung und die Mitwirkung von Senioren an gesellschaftlichen Prozessen ausgebaut bzw. verstetigt werden.

2. Ausführungshinweise

Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16.05.2012

<http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/36u0/page/bsthueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=jlr-SenMitwGTHrahmen&documentnumber=1&numberofresults=12&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true>

3. Anmerkungen/Schnittstellen

Register

A

Alltagshilfen	66
Analoge Informationssysteme und -plattformen	77
Angebote zur gesundheitlichen Bildung	43
Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse – Audit „Familienfreundlicher Arbeitgeber“	20
Austauschformate für lokale Akteure	13

B

Begegnungsstätten	96
Begrüßungsprojekt für Neubürger*innen	104
Besuchsdienste	101
Beteiligungsverfahren	15
Betreutes Wohnen zu Hause	85
Betreuungsangebote für Kinder verschiedenen Alters	69
Bildungsangebote zur Lebensgestaltung und Steigerung der Alltagskompetenz	41
Bildungsangebote zur Steigerung der Haushaltsführungskompetenz, Finanzielle Bildung	39
Bildungsangebote zur Steigerung der Medienkompetenz	41
Bürgerbus	27

C

Car- und Bikesharingkonzepte	26
------------------------------	----

D

Dialogbegleitung	114
Digitale Informationssysteme und -plattformen	73
Dorfkümmerer	88
Dorfmoderator*in im Dorfentwicklungsprozess	87
DORV-Konzept	97

E

Ehrenamtsvermittlung (Kordinierung, Netzwerkarbeit)	93
Einkaufsbus/Servicebus	29
Eltern- und Familienbildungsprogramme	37
Elternberatung	53
Entlastung für Senior*innen im eigenen Wohnraum	64
Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	52
Erholung und Pflege zur Entlastung von Familien mit Pflegeverantwortung	24
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFLB)	50

F

Familienerholung	36
Familienpass	110
Familienwegweiser Thüringen	74
Familienzentren	44
Flexible Arbeitszeitmodelle	48
Flexible Kinderbetreuungsangebote	22
Frauenkommunikationszentren	98
Freiwilligenagenturen	93

G

Gemeinschaftsorientierte Wohnformen/ generationsübergreifendes Wohnen	82
Generationenclubs	107
Genossenschaftsmodelle/ Seniorengenossenschaften	112
Großelterndienste	71

H

Hilfeleistungen im Haushalt	67
-----------------------------	----

I	
Informations- und Servicestellen	78
Informationswebsite „FAMIGO“	75
K	
Kompetenz-Zentrum Vereinbarkeit Beruf & Familie	19
L	
Lesepatenschaften	106
Lokale Bündnisse als Bündnisvereine/ Lokale Bündnisse für Familie	115
M	
Mediation für verschiedene Zielgruppen	56
Mehrgenerationenhäuser	100
Mentor*innen	113
Mitfahrplattformen (Mitfahrapp)	31
Mobile Anwendungssoftware (Apps)	76
N	
Nachbarschaftshilfen	72
O	
Orte der Begegnung	99
P	
Patenschaften	105
Personalstelle Kommunale Prozessgestaltung LSZ	10
Personalstelle Sozialplanung LSZ	7
Pflegebegleiter*innen	63
Pflegeberatung/ Beratung von Beschäftigten mit zu pflegenden Angehörigen	49
Planungsprozesse	11
	119

Q

Qualifizierungen zur Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung	12
Quartiersmanagement	90

R

Ruftaxi	30
---------	----

S

Seniorenbeauftragte und -beiräte	116
Seniorenbegleiter*innen	60
Seniorenbüros	92
Seniorenhausgemeinschaften	86
Seniorenlots*innen	61
Sicherheitsbegleiter*innen	58
Sonstige flexible Mobilitätsangebote	32
Sozialberatung/Lebensberatung	54
Sozialraumbüros	108
Stadt(teil)kümmerer	89

T

Technikbegleiter*innen	68
Thüringer Eltern-Kind-Zentren	109

U

Übergang von Erwerbstätigkeit in die Rente	102
Umzugshelfer für Senior*innen und Menschen mit Behinderung	65

V

Vereinbarkeitsbeauftragte	23
---------------------------	----

W

„Wellcome“	70
Wohnberatung	81
Wohnen für Hilfe	84

Z

Zeitmanagement/ Zeitpolitik in der Gebietskörperschaft	21
Zentrale Koordinierungs-Leitstelle zur Organisation von Fahrdiensten und mobilen Dienstleistungen	25

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Postfach 900354

99106 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

www.eins99.de

Impressum:

Redaktion: Landesseniorenrat Thüringen

Gestaltung: Landesseniorenrat Thüringen